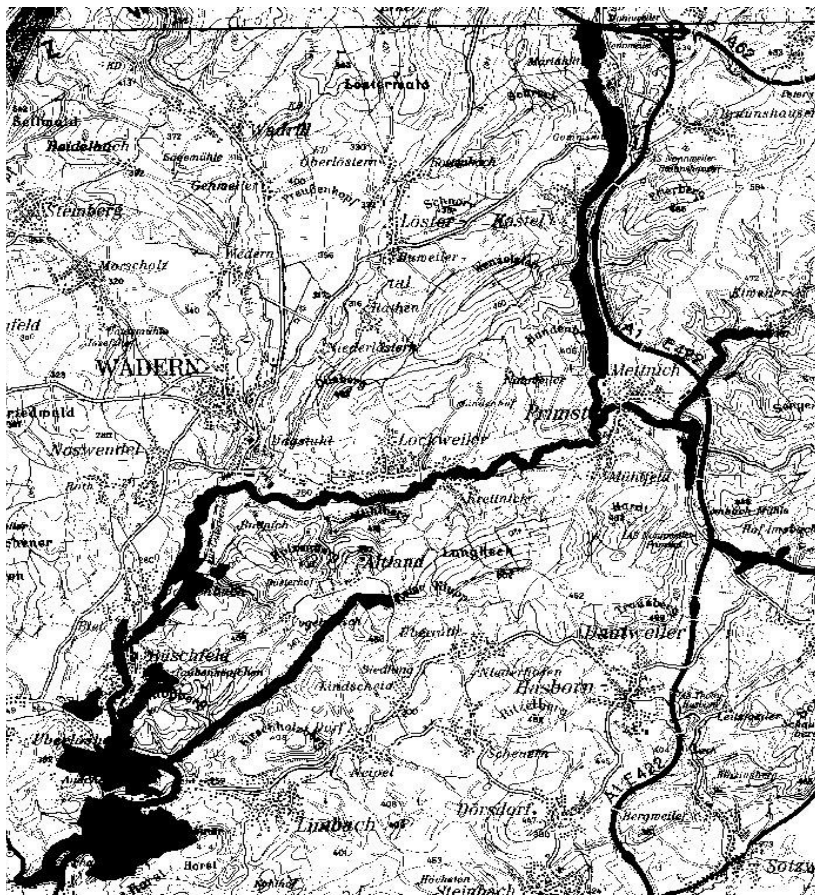


Managementplan für das Natura 2000-Gebiet „6507-301 Prims“

Februar 2015



Im Auftrag des
Ministeriums für Umwelt
und Verbraucherschutz,
Saarbrücken

FFH- und Vogelschutzgebiet „6507-301 Prims“
Quelle: Schutzgebietekataster
(<http://gdzims.lkvk.saarland.de/website/schutz/viewer.htm>),
Saarland, Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz,
verändert



Bürogemeinschaft für
Landschaftsökologie

Udo Lenz

Am Klopp 21
66620 Nonnweiler
Tel.: 06873-203 555
Fax: 06873-668 943
Mobil: 0170-1003354
E-Mail: lenz@BfL-net.de
Internet: www.BfL-net.de



Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung und Methodik.....	6
2. Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes.....	7
2.1 Lage und Größe.....	7
2.2 Naturräumliche Gegebenheiten.....	7
2.3 Naturschutzfachliche Kurzcharakteristik und Schutzwürdigkeit.....	7
3. Abgrenzung des FFH-Gebietes.....	9
4. Biotopstrukturen.....	10
4.1 Wälder.....	10
4.2 Kleingehölze.....	11
4.3 Grünland.....	12
4.4 Gewässer.....	13
4.5 Gesteinsbiotope.....	15
4.6 Sonstige anthropogene Biotoptypen.....	15
4.7 Gewässerbegleitende feuchte Säume und Hochstaudenfluren (linienförmig).....	16
4.8 Flächenhafte Hochstaudenfluren.....	16
4.9 Siedlungsstrukturen; Verkehrs- u. Wirtschaftswege.....	16
5. Geschützte Biotop gem. §22 SNG (in Verbindung mit § 30 BNatSchG).....	17
5.1 Abgrenzung und typologische Zuordnung der § 22-Biotop.....	17
5.1.1 Geschützte Biotop (§ 22 SNG), mit gleichzeitigem Schutz durch die FFH-Richtlinie.....	17
5.1.2 Wärmeliebender Eichenwald (yAB6).....	17
5.1.3 Weiden-Auengebüsch (yBB4).....	18
5.1.4 Bruchgebüsch (yBB5).....	18
5.1.5 Wärmeliebende Gebüsch (yBB10).....	18
5.1.6 Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten (yCF2).....	19
5.1.7 Nass- und Feuchtwiese (yEC1).....	19
5.1.8 Nass- und Feuchtweide (yEC2).....	20
5.1.9 Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland (yEE3).....	20
5.1.10 Stehendes Kleingewässer (yFD0).....	21
5.1.11 Sicker-, Sumpfquelle (yFK2).....	22
5.1.12 (Quell-) Bäche im Mittelgebirge (yFM2-4, yFM6).....	23
5.1.13 Mittelgebirgsfluss (yFO1).....	23
5.1.14 Natürlicher Silikattfels (yGA2).....	24
5.2 Beeinträchtigen der §22 SNG / §30 BNatSchG Biotop.....	24
5.2.1 Nadelforste.....	24
5.2.2 Müllablagerungen.....	25
5.2.3 Nährstoff- und Pestizideinträge.....	26
5.2.4 Ausbreitung von Neophyten.....	26
5.2.5 Artenverlust durch Brache, Vergrasung und Verbuschung.....	27
5.2.6 Intensive Nutzung.....	27
5.2.7 Ausbau/ Begradigung von Gewässern.....	28



6. Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie	29
6.1 Abgrenzung / Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen	30
6.1.1 LRT 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i>	30
6.1.2 LRT 6214 Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden (<i>Koelerio-Phleion phleoides</i>)	31
6.1.3 LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	32
6.1.4 LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	33
6.1.5 LRT 6510 Magere Flachland Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	33
6.1.6 LRT 8220 Silikاتفelsen und ihre Felsspaltenvegetation	35
6.1.7 LRT 8230 Silikاتفelsen mit Pioniervegetation des <i>Sedo Scleranthion</i> oder des <i>Sedo albi</i> – <i>Veronicion dillenii</i>	35
6.1.8 LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	36
6.1.9 LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	37
6.1.10 LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (<i>Stellario-Carpinetum</i>)	37
6.1.11 LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	38
6.1.12 LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>): Prioritärer LRT	38
6.1.13 LRT 91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>): Prioritärer LRT	39
6.2 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen	40
6.2.1 Standorts- oder gebietsfremde Baumarten	40
6.2.2 Intensivierung, intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung	40
6.2.3 Eintrag von Pestiziden, Nährstoffen	41
6.2.4 Ausbreitung von Neophyten	42
6.2.5 Artenverlust durch Brache, Vergrasung und Verbuschung	43
6.2.6 Müllablagerungen	44
6.2.7 Verbau, Begradigung und Querbauwerke von Gewässern	44
6.2.8 Flächenverluste	44
6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen	46
6.3.1 LRT 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i>	47
6.3.2 LRT 6214 Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden (<i>Koelerio-Phleion phleoides</i>)	47
6.3.3 LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	48
6.3.4 LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	48
6.3.5 LRT 6510 Magere Flachland Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	48
6.3.6 LRT 8220 Silikاتفelsen und ihre Felsspaltenvegetation	49
6.3.7 LRT 8230 Silikاتفelsen mit Pioniervegetation des <i>Sedo Scleranthion</i> oder	



des Sedo albi – Veronicion dillenii.....	50
6.3.8 LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) und LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum).....	50
6.3.9 LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) (Stellario-Carpinetum).....	50
6.3.10 LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum).....	51
6.3.11 LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion): Prioritärer LRT	51
6.3.12 LRT 91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno- Padion, Alnion incanae, Salicion albae).....	52
7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie.....	53
7.1 Darstellung des Vorkommens und der Lebensraumansprüche/ Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie, sowie Bewertung des Erhaltungszustandes.....	53
7.1.1 Fische.....	54
7.1.2 Amphibien.....	55
7.1.3 Insekten.....	57
7.1.4 Säugetiere.....	58
7.1.5 Moose.....	61
7.1.6 Vögel.....	61
7.2 Beeinträchtigungen der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH- Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie.....	64
7.2.1 Fische.....	64
7.2.2 Amphibien.....	65
7.2.3 Insekten.....	66
7.2.4 Säugetiere.....	66
7.2.5 Moose.....	67
7.2.6 Vögel.....	67
7.3 Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie.....	70
7.3.1 Fische.....	70
7.3.2 Amphibien.....	72
7.3.3 Insekten.....	75
7.3.4 Säugetiere.....	76
7.3.5 Moose.....	78
7.3.6 Vögel.....	79
8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für die sonstigen Arten / Flächen des FFH-Gebietes	83
8.1 sonstige Arten.....	83
8.1.1 Kleines Knabenkraut (Orchis morio).....	83
8.1.2 Breitblättriges Knabenkraut (Dactylorhiza majalis).....	84
8.1.3 Haarstrangblättriger Wasserfenchel (Oenanthe peucedanifolia).....	85
8.1.4 Bleicher Schwingel (Festuca pallens).....	85



8.1.5 Wald-Läusekraut (<i>Pedicularis sylvatica</i>) und Floh-Segge (<i>Carex pulicaris</i>)	86
8.1.6 Trauben-Gamander (<i>Teucrium botrys</i>)	87
8.1.7 Milzfarn (<i>Asplenium ceterach</i>)	87
8.1.8 Bibernell-Rose (<i>Rosa pimpinellifolia</i>)	88
8.1.9 Thymian-Ameisenbläuling (<i>Maculinea arion</i>)	88
8.1.10 Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	88
8.1.11 Scharlachroter Linden-Kelchbecherling	89
8.2 sonstige Flächen	90
8.2.1 Fichtenwald auf Auenstandort (AJ5)	90
8.2.2 Maßnahmen auf Flächen mit nach § 22 SNG geschützten Biotopen	90
9. Aktuelles Gebietsmanagement	92
9.1 Gewässerentwicklungsplan Prims	92
9.2 Pflegemaßnahmen	93
9.3 Nutzungsverträge	93
10. Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen	98
11. Zusammenfassung	99
12. Literatur	100
13. Anhang: Karten	102

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Altholz- und höhlenreicher Hainbuchen-Eichenwald an der historischen Festung "Birg" (LRT 9130)	11
Abbildung 2: Rampe an Fischteich im Sollbachtal (Teich im Hauptschluss)	14
Abbildung 3: Anthropogen überformter Abschnitt der Prims am Sportplatz Büschfeld	14
Abbildung 4: Wärmeliebender Eichenwald östlich von Bardenbach	18
Abbildung 5: <i>Dactylorhiza majalis</i> (RL 2) in einer Nasswiese nordwestlich Mariahütte	19
Abbildung 6: Nassweide am Bohrsbach – im Nebel	20
Abbildung 7: Fieberklee südlich Kläranlage Kastel	21
Abbildung 8: stehendes Kleingewässer südwestlich Hofgut Imsbach	22
Abbildung 9: Quelle mit Bach-Ehrenpreis südlich Schatterberg	22
Abbildung 10: Sollbachtal	23
Abbildung 11: Prims bei Bardenbach	24
Abbildung 12: Fichtenwald auf Auenstandort, bei Kastel	25
Abbildung 13: Müllablagerung in der Aue bei Kastel	25
Abbildung 14: Nährstoffeinträge aus höher gelegenem Acker in einen Quellbereich am Schatterberg	26
Abbildung 15: Ausbreitung des Spierstrauches in der Aue bei Mariahütte	27
Abbildung 16: Mahd und Beweidung bis an das Ufer des Imsbaches	28
Abbildung 17: Uferbefestigung an der Prims bei Büschfeld	28



Abbildung 18: Verbreitungsschwerpunkte der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen.....	29
Abbildung 19: Prims südl. Primstal: LRT 3260.....	31
Abbildung 20: Wald-Läusekraut (<i>Pedicularis sylvatica</i>) RL 2 nördl. Gommsmühle.....	32
Abbildung 21: Hochstaudenflur mit hohem Anteil an Pestwurz, bei Lockweiler.....	33
Abbildung 22: Orchis morio in einer Magerwiese nordöstlich von Auschet.....	34
Abbildung 23: Buttnicher Fels, <i>Festuca pallens</i>	35
Abbildung 24: LRT 9180 mit Felsen und Hangschutt Auf der Fürst - östl. Büschfeld.....	39
Abbildung 25: Auwald bei Bardenbach westl. Buttnicher Berg.....	40
Abbildung 26: Umbruch und Neueinsaat einer Magerwiese (LRT 6510) bei Bardenbach.....	41
Abbildung 27: Einleitung von einem landw. Betrieb östl. Büschfeld in einen Eichen- und einen Quellwald.....	42
Abbildung 28: Ausbreitung von <i>Reynoutria</i> in einem Auwald südl. Nonnweiler.....	42
Abbildung 29: Verbuschung eines Magerrasens (zDC5, LRT 6214) nördl. Auschet.....	43
Abbildung 30: Verbuschung eines Felsens bei Eiweiler.....	43
Abbildung 31: Grünschnittablagerung in der Aue bei Überlosheim.....	44
Abbildung 32: Grünschnittablagerung in einem kl. Auwald bei Frommersau.....	44
Abbildung 33: Neu angelegte Böschung in der Frommersau.....	45
Abbildung 34: Liste der Anhangsarten (Anh. II der FFH-/ Anh. I der VSRL) *prioritäre Art.	53
Abbildung 35: Übersicht über die räumlichen Verbreitungsschwerpunkte der Anhangsarten (Anh. II FFH-RL, Anh. I VSRL), Geobasisdaten, mit Erlaubnis des LKV GDZ 119/10.....	54
Abbildung 36: Lebensraum der Gelbbauchunke am Bardenbacher Fels.....	56
Abbildung 37: Fraßspuren des Bibers bei Lockweiler.....	60
Abbildung 38: großer Biberdamm nördl. Mariahütte.....	60
Abbildung 39: Einleitung von Schmutzwasser in die Prims bei Kastel.....	65
Abbildung 40: Neuanlage von Gewässern am Bohrsbach (07.05.13).....	73
Abbildung 41: ungenutzte Teiche am oberen Sollbach.....	74
Abbildung 42: verfallener Stolleneingang oberhalb Büschfeld.....	78
Abbildung 43: Orchis morio.....	84
Abbildung 44: <i>Dactylorhiza majalis</i>	85
Abbildung 45: <i>Festuca pallens</i> , Buttnicher Fels.....	86
Abbildung 46: <i>Pedicularis sylvatica</i> , Gomms Mühle.....	87
Abbildung 47: Fichtenwald auf Auenstandort, mit Ablagerungen	90
Abbildung 48: Antragsteller 176, ELER 2010-2014, Förderung von artenreichem Dauergrünland (blaue Umrandung) nördlich Gomms Mühle.....	94
Abbildung 49: Antragsteller 166, ELER 2013-2017, Förderung von artenreichem Dauergrünland (blaue Umrandung) unmittelbar südl. der Kläranlage Kastel.....	95
Abbildung 50: extensive Grünlandbewirtschaftung, Mahd (Vertragsgeber LUA, Vertragsdetails wurden nicht mitgeteilt), grüne Umrandung nord-nordöstlich des Sportplatzes von Bardenbach.....	96
Abbildung 51: Mulchen zur Offenhaltung der Prims-Aue (2001-2004 rote Umrandung) und Antragsteller 4751: ELER 2009-2017, Förderung von artenreichem Dauergrünland (blaue Umrandung), südöstlich Überlosheim.....	97
Abbildung 52: Offenhaltung der Felsfluren (2001-2004, 2007) im NSG Schattertriesch.....	97



1. Aufgabenstellung und Methodik

Ziel des vorliegenden Planungswerkes ist der Erhalt und die Verbesserung des Erhaltungszustandes von naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensräumen und deren Arten im FFH- und Vogelschutzgebiet „6507-301 Prims“ durch die Benennung von Entwicklungszielen und zum Erreichen der Entwicklungsziele geeigneten Pflege-, Schutz- und Vorsorgemaßnahmen.

Im Vordergrund stehen dabei die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie*, die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und die Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie**. Weitere planungsrelevante Schutzgüter sind die Biotoptypen des § 22 des saarländischen Naturschutzgesetzes (§ 30 BNatSchG), Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Arten mit großer biogeographischer Verantwortung des Saarlandes und Arten der Roten Listen des Saarlandes und des Bundes (soweit im Gebiet vorhanden).

Im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Planungswerkes wurde das FFH- und Vogelschutzgebiet inkl. Randbereiche in der Zeit von Ende April bis Ende Mai 2013 begangen. Hierbei wurden die o.g. Schutzgüter und deren Erhaltungszustände und Beeinträchtigungen, die zu schlechten Erhaltungszuständen führ(t)en bzw. führen können, erfasst.

Darüber hinaus wurden externe Daten ausgewertet, z.B.:

- Standarddatenbogen (letzte Aktualisierung August 2010)
- Erhaltungsziele (Entwurf) des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz
- Kartiererergebnisse der Biotopkartierungen von 2006 (Offenland) und 2011 (Wald)
- Arten- und Biotopschutzprogramm Saarland (ABSP) von 1997
- Hinweise des Zentrums für Biodokumentation zu Artvorkommen (Arten- und Biotopschutzdaten Saar ABDS, Stand 2013)
- Hinweise des Ministerium f. Umwelt u. Verbraucherschutz (Abteilung F Agrarförderung, Geoinformation, Landentwicklung) und des Landesamtes für Umwelt und Arbeitsschutz zu bestehenden Nutzungsverträgen und durchgeführten Pflegemaßnahmen
- Luftbilder (digital) aus dem Jahr 2011
- Topographische Karte (TK25, digital)

Im nachfolgenden Text wird zur Vereinfachung das FFH- und Vogelschutzgebiet „6507-301 Prims“ inklusive der erweiterten Untersuchungsbereiche (s. Karte 1) als „Planungsgebiet“, „Plangebiet“, Untersuchungsgebiet oder kurz als „Gebiet“ bezeichnet.

**Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen*

***Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979*



2. Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes

2.1 Lage und Größe

Das 621,5 ha große Untersuchungsgebiet befindet sich im Norden des Saarlandes. Mit einer Nord-Süd-Achse von 15,5 km und einer Ost-West-Achse von 13 km erstreckt es sich über drei Landkreise (Merzig-Wadern, St. Wendel, Saarlouis) und fünf Gemeinden (Nonnweiler, Nohfelden, Tholey, Stadt Wadern, Stadt Schmelz). Das Gebiet liegt größtenteils im Naturraum 194.2 Prims-Hochland. In seinem nördlichsten Bereich ragt das Gebiet in den Naturraum 242 Hoch- und Idarwald (ABSP - Saarland). Die Höhenlage reicht von 230 m ü. N.N. (Primsaue im äußersten Süden des Gebietes) bis ca. 400 m ü. NN (Kleiner Horst westl. Limbach und Oberlauf von Soll- und Eiweilerbach). Die an die EU gemeldeten Koordinaten sind 6° 52' 13" / 49° 28' 43".

2.2 Naturräumliche Gegebenheiten

Das Untersuchungsgebiet weist eine Jahresdurchschnittstemperatur von 9,4 °C und eine durchschnittliche Jahresniederschlagssumme von 1000 mm auf (<http://www.dwd/mittelwerte.de>: Station Tholey, 1981-2010). Die Jahresniederschlagssummen weisen starke Schwankungen auf.

Die für die **geologischen Bedingungen** des Gebietes maßgeblichen Gesteinsschichten entstammen dem Perm. Es handelt sich überwiegend um Sedimentgesteine der Waderner und Lebacher Schichten. Daneben existieren – im Süden großflächig, im übrigen Gebiet nur kleinflächig – intermediäre Vulkanite und Ganggesteine (Basalte und Andesite). Die permischen Schichten sind in dem vom Gewässersystem der Prims geprägten Gebiet großflächig von holozänen Talfüllungen überdeckt. In den Hanglagen findet man periglaziäre Überdeckungen in Form von Lehmen, Hangschutt und Terrassenschottern.

Aus diesen Ausgangsgesteinen haben sich in Abhängigkeit von Relief und Hydrologie verschiedene, überwiegend basenarme, im Süden auf Magmatiten auch basenreichere **Böden** entwickelt. In den Hanglagen dominieren Ranker und flachgründige Braunerden. In den Akkumulationslagen der Täler findet man tiefgründigere Braunerden und im Umfeld der Bäche Gleye und kleinflächige Niedermoorböden.

Als **Oberflächengewässer** treten im Untersuchungsgebiet die namensgebende Prims, die in der Mitte des Gebietes von Osten zulaufende Bäche Imsbach, Eiweilerbach und Bohrsbach und der im Süden des Gebietes zulaufende Sollbach auf. Des Weiteren befinden sich zahlreiche (namenlose) Quellbäche im Gebiet. Zudem liegen die Mündungsbereiche der Löster (bei Dagstuhl) und des Losheimer Baches (südlich von Büschfeld) auf wenigen Metern im Gebiet. Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten (hohe Reliefenergie) existieren im Gebiet keine größeren (kartographisch darstellbaren) natürlichen Stillgewässer. Die zerstreut im Gebiet vertretenen (Fisch-)Teiche sind anthropogenen Ursprungs.

2.3 Naturschutzfachliche Kurzcharakteristik und Schutzwürdigkeit

Das FFH-Gebiet ist im Wesentlichen (**Kurzcharakteristik**) gekennzeichnet durch zwei Landschaftselemente und ihre entsprechenden Biotopkomplexe: 1. das durch harte Vulkanite und Ganggesteine enge und von Felsvorsprüngen geprägte Felsental der Prims und 2. im Bereich der weicherer Sedimentgesteine, das breitere Tal der Prims (mit Nebenbächen) „mit



ausgedehnten Schotterbänken und stellenweise flächigen Erlensäumen mit Überschwemmungsdynamik“ (Standarddatenbogen).

Die **Schutzwürdigkeit** ist in erster Linie gegeben durch den hohen Anteil verschiedenster FFH-Lebensraumtypen sowie das Vorkommen extensiv genutzter Wiesen (vorzugsweise an den Hängen) und das Vorkommen von Fließgewässerabschnitten mit Schotterbänken und stellenweise flächigen Gehölzsäumen (Standarddatenbogen).

Folgende **bestehende Schutzgebiete** sind ganz oder teilweise Bestandteil des Untersuchungsgebietes.

Naturschutzgebiete (in Klammern Jahr der Ausweisung):

- Naturschutzgebiet „Bardenbacher Fels – Primsaue – Junger Hirschkopf“ (1989)
- Naturschutzgebiet „Schattenberg / Primsauer Schartenmühle (1992)
- Naturschutzgebiet „Naturwaldzelle Hoxfels“ (2000)
- Naturschutzgebiet „Primsleite Überlosheim/Auschet“ (2006), größtenteils im Gebiet

Landschaftsschutzgebiete:

- **L 02.01.02** Landschaftsschutzgebiet im Landkreis St. Wendel - in der Gemeinde Nonnweiler, VO v. 12.08.1976; §§ 1, 5, 19 RNG
- **L 02.01.03** Landschaftsschutzgebiet im Landkreis St. Wendel - in der Gemeinde Nonnweiler, VO v. 12.08.1976; §§ 1, 5, 19 RNG
- **L02.02.03** Landschaftsschutzgebiet im Landkreis St. Wendel – in der Gemeinde Nohfelden, VO v. 12.08.1976; §§ 1, 5, 19 RNG
- **L 02.06.03** Landschaftsschutzgebiet im Landkreis St. Wendel - in der Gemeinde Tholey, VO v. 12.08.1976; §§ 1, 5, 19 RNG
- **L 1.00.05** Wald nördlich der Prims in der Stadt Wadern, VO v. 04.07.1952; §§ 5 + 19 RNG; i.V.m. VO v. 28.08.1963
- **L 1.00.06** Wald suedlich der Prims zwischen Wadern-Bueschfeld und Wadern-Altland, VO v. 04.07.1952; §§ 5 + 19 RNG; i.V.m. VO v. 26.08.1963
- **L 3.01.01** Landschaftsschutzgebiet im Landkreis Saarlouis - im Bereich der Gemeinde Schmelz, VO v. 31.03.1977; §§ 5 + 19 RNG
- **L 3.01.02** Landschaftsschutzgebiet im Landkreis Saarlouis - im Bereich der Gemeinde Schmelz, VO v. 31.03.1977; §§ 5 + 19 RNG
- **L 3.01.03** Landschaftsschutzgebiet im Landkreis Saarlouis - im Bereich der Gemeinde Schmelz, VO v. 31.03.1977; §§ 5 + 19 RNG

Die Lage der oben aufgelisteten Schutzgebiete ist in **Karte 1** dargestellt.

Des weiteren liegt das Untersuchungsgebiet gänzlich im Naturpark Saar-Hunsrück.



3. Abgrenzung des FFH-Gebietes

Karte 1 (siehe Anhang) zeigt die Lage der gemeldeten Gebietsgrenze des Natura 2000-Gebietes „Prims“ (rote Polygon-Linie = offizielle Grenze) auf der Topographischen Karte (TK25).

Das Plangebiet ist mit darunter liegender schwarzer Polygon-Umrandung gekennzeichnet und nur dort sichtbar, wo sich Abweichungen zur darüber liegenden roten Linie ergeben.

Vorschläge für die endgültige Gebietsabgrenzung (Reduzierung / Erweiterung) sind in Karte 1 fachlich begründet (Fachentwurf).



4. Biotopstrukturen

Aufgrund der Größe des Planungsraums und durch die vielen verschiedenen geologischen, geomorphologischen und mesoklimatischen Voraussetzungen, sowie durch die vielfältige anthropogene Nutzung ist hier eine Vielzahl von Biotoptypen anzutreffen. In der Nordhälfte des Gebietes dominieren Offenlandbiotope, wohingegen im Süden, an den steilen Talflanken und rund um den Hoxberg, großflächig Wälder vorkommen.

Neben den gesetzlich geschützten Biotoptypen (§ 22 SNG / §30 BNatSchG) und den FFH-Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie), auf die weiter unten eingegangen wird (s. Kap. 5 u. 6), befinden sich im Untersuchungsraum weitere Biotoptypen, die stellenweise zu einer deutlichen strukturellen Aufwertung des Gebietes beitragen.

Die Lage der Biotoptypen und -strukturen ist in **Karte 2** dargestellt.

4.1 Wälder

Der Planungsraum ist zu ca. 60% von Wald bedeckt. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt in der Südhälfte des Gebietes. In der Gebietsmitte und in der Nordhälfte werden vom Verlauf der Plangebietsgrenze vorwiegend nur die Unterhang- und Hangfußbereiche der Täler schmal angeschnitten.

Der überwiegende Teil der Wälder zählt zu den Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und wird detailliert in Kapitel 6 behandelt. Es dominieren dabei Buchen- und Eichenwälder (LRT 9110, 9130, 9160) gefolgt von Auenwäldern (LRT 91E0, mit Schwarz-Erle, Eschen und Weiden) und Schlucht- und Hangmischwäldern (LRT 9180).

In der Südhälfte des Gebietes kommen zudem kleinflächig wärmeliebende Eichenwälder auf flachgründigen, südexponierten Standorten vor (geschützt nach § 22 SNG, s. Kap. 5).

Der überwiegende Teil der sonstigen im Gebiet vorkommenden Wälder (weder LRT noch geschützt durch §22 SNG) wird relativ intensiv waldbaulich genutzt und weist dementsprechend strukturelle Defizite auf: Es dominiert die Wuchsklasse ta2 (geringes Baumholz, BHD 14-38cm). Der Totholzanteil ist gering, stehendes Totholz kommt nur in sehr geringem Umfang vor.

Unter den sonstigen Wäldern nehmen reine Nadelwälder und Laub-Nadelmischwälder mit Fichte (AJ) oder Douglasie (AL1) den größten Anteil ein. Meist sind die Nadelbäume so stark beschattend und bodenversauernd, dass die Strauch- und Krautschicht sehr spärlich ist oder gar fehlt. In der Nordhälfte des Gebietes findet man Nadelwälder z.B. an den Unterhängen südlich Kastel und im Sollbachtal. Die größten Flächen finden sich jedoch in dem Waldgebiet rund um den Hoxfels im Süden. Lärchenwald (AS0) ist hingegen nur zweimal kleinflächig vertreten, z.B. im Sollbachtal.

Ein Fichtenwald auf Auenstandort (AJ5) liegt nordöstlich von Kastel in der Primsaue.

Nur relativ kleinflächig und eher selten kommen im Plangebiet vor: Birkenwald (AD1), Pappelwälder (AF0), Eschenmischwäld (AM1), kleine (nicht schutzwürdige) Erlenwälder (AC5), Robinienwald (AN0, z.B. im äußersten Südwesten), Roteichenmischwälder (AO1), Hainbuchenwälder (AQ1) und ein Ahornmischwald (AR1). Schlagfluren finden sich ebenfalls nur selten und kleinflächig. Die einzige größere Fläche liegt östlich des Hoxfelsens.



Teilweise sind die im Gebiet vorkommenden Weiden- und Erlen-Auenwälder durch Neophyten (z.B. Japanischer Staudenknöterich) derart stark beeinträchtigt, dass eine Erfassung als lebensraumtypischer Auenwald (LRT 91E0) nicht möglich war, wie z.B. nördlich Mariahütte (=> nur AE2 o. AC5 ohne Präfix).



Abbildung 1: Altholz- und höhlenreicher Hainbuchen-Eichenwald an der historischen Festung "Birg" (LRT 9130)

Laub(misch)wälder, die den o.g. Wäldern nicht zugeordnet werden konnten, wurden den Biotoptypen AG0 (Sonstiger Laubwald aus einer einheimischen Laubbaumart) oder AG2 (Sonstiger Laubmischwald ohne dominante Art) zugeordnet. Diese Typen treten im Gebiet recht häufig und verbreitet, wenn auch nur relativ kleinflächig (> 1 ha) auf.

Junge Aufforstungen (AU0), Vorwald und Pionierwaldstadien (AU2) sind kleinflächig im gesamten Gebiet verteilt. Typische Baumarten sind hier Birke, Zitterpappel, Bergahorn, Vogelkirsche, Buche und Eiche.

Bei den Wäldern sind abschließend noch die Waldränder (AV0) zu nennen. Diese wurden nur dann gesondert ausgeschieden, wenn sie deutlich ausgeprägt waren oder vom Wald ein Stück abgesetzt sind. So etwa östlich Bardenbach, wo eine alte Bahnlinie verläuft, so dass der Waldrand nicht mehr dem Wald zugerechnet werden kann. An Waldrändern kommen oft noch Pioniergehölze wie Birke oder Vogelkirsche und eine starke Strauchschicht, häufig mit Hasel, Holunder oder Schlehe, neben den Haupt- und Nebenbaumarten der jeweiligen Wälder vor.

4.2 Kleingehölze

Kleingehölze in Form von Feldgehölzen, Hecken und Gebüschern kommen in allen Teilen des Planungsraumes vor. Sie machen aber flächenmäßig nur wenig aus (< 2%).



Feldgehölze (BA1) sind flächige Baumbestände, welche nicht die Größe eines Waldes erreichen. Sie sind im Talbereich weit verbreitet und bestehen vorwiegend aus einheimischen Baumarten wie: Buche, Eiche, Birke, Bergahorn, Esche oder Zitterpappel. In der Strauchschicht kommt häufig Schlehe, Weißdorn und Holunder vor.

Gehölze aus Fichte oder Douglasie fallen in die Kategorie BA2 und kommen überwiegend in der Nordhälfte des Gebietes vor.

Als stark verbuschte Grünlandbrache (BB3) wurden nur zwei Flächen (Kläranlage Kastel und Eiweiler Bach) bezeichnet. Hier ist der Anteil der Gehölze größer als 50%. Sie leiten somit zu den Gebüschern mittlerer Standorte (BB9) über, die im gesamten Gebiet häufig sind und in verschiedenen Ausdehnungen vorkommen. Zumeist sind sie aus Schlehe und Weißdorn als den Hauptstraucharten aufgebaut.

Baum- und Strauchhecken (BD2, BD6) kommen im intensiv genutzten, schmalen Primstal nicht so häufig vor. Ein Verbreitungsschwerpunkt liegt auf dem, durch Grünlandnutzung geprägten Rücken östlich von Auschet. An Straucharten herrscht hier die Schlehe vor. Hinzu kommen Weißdorn, Holunder und Rosen. Zu den Baumhecken gehören dann noch Eichen, Vogelkirschen, Birken oder Bergahorn, um die wichtigsten zu nennen. Die Krautschicht ist oft mit Brombeeren durchsetzt und weist Nährstoffzeiger wie Brennnessel oder Kleb-Labkraut auf.

Linienförmige Ufergehölze (BE0) aus Weiden oder Erlen finden sich an den meisten Gewässern. Wenn die Gewässer nicht naturnah ausgebildet sind (nicht § 22 SNG), sind die Gehölze ebenfalls nicht geschützt und hier extra aufgeführt. Kleinflächige Ausprägungen sind allerdings mit dem Gewässer erfasst worden (Zusatzcode wt – Ufergehölz).

Baumreihen (BF1) oder Baumgruppen (BF2) kommen über den gesamten Planungsraum verteilt vor. Die Baumarten haben ein breites Spektrum von Eiche, Ahorn, Esche, Buche bis hin zu Fichten. Besonders hervorzuheben sind hier eine Baumreihe aus alten Eichen (starkes Baumholz, BHD >50cm) am Rande der Aue des Bohrsbaches und ältere Ahorne an der Straße nördlich von Schattertriesch.

Einzelbäume (BF3) wurden in der Regel aus Darstellungsgründen nicht erfasst, eine Ausnahme macht hier eine alte Eiche in der Nähe des Hofgutes Imsbach.

Nordwestlich des Industrie- und Gewerbegebietes Frommersau befindet sich eingebettet in die Wiesenlandschaft eine einzelne Obstbaumreihe (BF6).

4.3 Grünland

Grünlandbereiche gibt es vor allem am Talboden des Primstales, sie machen ca. 30% des Planungsraumes aus. Hiervon fallen etwas weniger als die Hälfte unter gesetzlichen Schutz (vgl. Kap 5 u.6).

Artenarme Fettwiesen (EA0, EA1) zeichnen sich durch eine intensive Bewirtschaftung aus. Es dominieren Gräser wie Weidelgras, Glatthafer, Honiggras oder Knautgras. Kräuter spielen nur eine untergeordnete Rolle. Fettwiesen finden sich im gesamten Untersuchungsgebiet, bevorzugt jedoch dort, wo ausreichend große Flächen effektiv zu bewirtschaften sind. So etwa zwischen Bardenbach und Lockweiler, südöstlich von Überlosheim oder nördlich Schattertriesch. Besonders negativ fällt in dieser Kategorie eine Fläche nordöstlich des Bardenbacher Sportplatzes auf. Hier wurde eine gut ausgebildete Magerwiese (xED1, FFH-



Lebensraumtyp 6510) umbrochen und frisch eingesät.

Häufig reichen die intensiv genutzten Wiesen unmittelbar und ohne puffernden Gewässerrandstreifen bis an Gewässer heran (=> Gewässereutrophierung).

Intensiv genutzte Fettweiden und fette Mähweiden (EB0, EB2) zeichnen sich durch Arten wie Weidelgras, Kriechender Hahnenfuß, Weiß-Klee, Scharfer Hahnenfuß oder Honiggras aus. Sie kommen in der Nähe von landwirtschaftlichen Betrieben mit Rinderhaltung vor. So zum Beispiel rund um Primstal oder am Bohrsbach.

Magerweiden (ED2) kommen im Gebiet nur an zwei Stellen vor. Eine Magerweide liegt an einem Hang südlich des Hofgutes Imsbach, eine weitere befindet sich an einem Unterhang nördlich von Primstal. Hier kommen typische Magerkeitszeiger wie Feld-Hainsimse, Ferkelkraut, Kleines Habichtskraut neben Beweidungszeigern wie Weißklee, Schafgarbe, Gänseblümchen, Wiesen-Kammgras und Rot-Schwingel vor.

Brachgefallenes Grünland (EE) verteilt sich kleinflächig über den gesamten Planungsraum. Hier ist entweder der Grasanteil (meist Glatthafer, frische Standorte) sehr hoch oder es überwiegen hochwüchsige Stauden. Auf nährstoffreichen und feuchten Standorten ist dies v.a. die Große Brennnessel (EE3), mit geringen Anteilen von Echtem Mädesüß.

Als gering bis mäßig verbuschte Grünlandbrache (EE5, Verbuschung < 50%) wurde eine Fläche an der Kläranlage von Eiweiler angesprochen.

4.4 Gewässer

Das Gebiet wird von Norden nach Süden von der Prims durchflossen. Hinzu kommen etliche Nebenbäche und Teiche. Insgesamt aber nehmen Gewässer nur ca. 2% des Planungsraumes ein. Viele der im Gebiet erfassten Still- und Fließgewässer sind naturnah ausgebildet und daher geschützt, sie werden in den Kapiteln 5 und 6 behandelt.

Teiche (FF0) und Fischteiche (FF2), die nicht gesetzlich geschützt sind, haben meist ein steiles, nicht naturnahes Ufer und liegen oft im Hauptschluss des zugehörigen Fließgewässers wie etwa die erneuerten Teiche im unteren Sollbachtal. Mit den oft steilen Rampen am Auslass (Abb. 2) stellen sie für die meisten Wasserlebewesen ein unüberwindbares Wanderungshindernis dar. Im oberen Sollbachtal befindet sich ein alter ungenutzter Teich mit steilen Ufern. Am Bohrsbach wurden zum Zeitpunkt der Begehung (Anfang Mai 2013) neue Stillgewässer angelegt. Sie sollen als Ausgleich für den bestehenden, östlich liegenden Teich dienen, der stark von abgeschwemmten Sedimenten aus dem von nacktem Boden geprägten, neuen, westlich gelegenen Gewerbegebiet beeinträchtigt wird.

Bäche (FM1-3) fallen nicht mehr unter den gesetzlichen Schutz, wenn der Natürlichkeitsgrad als mässig beeinträchtigt oder schlechter eingestuft wurde. Dies ist der Fall, wenn die Bäche begradigt sind, Ufer und/oder Sohle Befestigungen aufweisen, die Tiefenerosion sehr stark ist oder der Bach einen unnatürlichen Lauf hat. Im Gebiet handelt es sich oft um relativ kurze Abschnitte, die z.B. Uferbefestigungen in Straßennähe (z.B. Eiweiler Bach) aufweisen.

Zu den Gräben (FN0) zählen im Gebiet einige alte Mühlgräben / Bewässerungsgräben im Primstal. Einige werden heute noch z.B. zur Stromerzeugung genutzt. Oft haben diese Gräben Ufergehölze aus Erlen, gelegentlich auch Moose als Unterwasservegetation.



Abbildung 2: Rampe an Fischteich im Sollbachtal (Teich im Hauptschluss)

Die Prims selbst ist aufgrund ihrer großen Wasserspiegelbreite ein Mittelgebirgsfluss (FO1). Nicht unter den gesetzlichen Schutz fallende Abschnitte sind zum einen kurze Bereiche im Umfeld von großen Querbauwerken (Wehre, Straßendurchlässe) mit massiven Uferbefestigungen. Aber auch längere Abschnitte in Ortslagen oder an Gewerbegebieten sind von Befestigungen geprägt wie z.B. bei Büschfeld. Auch der südlichste Abschnitt (südlich Überlosheim) ist von Ausbaumaßnahmen (Begradigung, Ufer- und Sohlenbefestigungen, Sohlvertiefung) geprägt und kann nicht als naturnah bezeichnet werden.



Abbildung 3: Anthropogen überformter Abschnitt der Prims am Sportplatz Büschfeld



4.5 Gesteinsbiotope

Gesteinsbiotope kommen vorwiegend in der Südhälfte vor und sind fast ausschließlich geschützt (vgl. Kap. 5 u. 6). Es handelt sich um Felsen, die oft unter Wald liegen. Insgesamt sind sie aber kleinflächig ausgebildet und machen weniger als 1% des Planungsraumes aus.

An dieser Stelle sei nur ein kleiner Bereich des großen Steinbruchs (GC2) am südlichen Ende des Gebietes erwähnt. Er ragt zu einem kleinen Teil in das FFH-Gebiet hinein. Da der Steinbruch hier noch in Betrieb ist, ist er vegetationslos.

4.6 Sonstige anthropogene Biotoptypen

Äcker (HA0) spielen im Planungsgebiet nahezu keine Rolle. Den größten Acker gibt es östlich von Auschet. Alle anderen Äcker haben nur geringe Ausdehnungen.

Raine und Straßenränder (HC0) wurden aufgrund der Darstellbarkeit nur dann erfasst, wenn sie großflächig auftraten. Dies ist z.B. der Fall an einer neu eingesäten Böschung am Industriegebiet Frommersau westlich von Limbach.

Nördlich von Schattertriesch liegt ein Stück Bahnlinie (HD3) im Gebiet. Weiter nach Norden ist die Bahnlinie ungenutzt, die Schienen sind oftmals schon entfernt, so dass die Gleisstrecke anderen Biotoptypen zugeschlagen wurde.

Böschungen (HH0) wurden ebenfalls nur an wenigen Stellen kartiert.

An manchen Stellen ragen Gärten (HJ0, HS0) in den Planungsraum hinein. Aber auch Wochenendgrundstücke mit Wochenendhäuschen fallen in diese Kategorie. Teilweise sind sie ungenutzt und schon zugewachsen wie z.B. zwei größere Bereiche ganz im Süden, östlich der Bahnlinie.

Obstwiesen (HK2) kommen im Gebiet nur kleinflächig am Ortsrand von Büschfeld oder in Primstal vor. Die Obstbäume sind mittleren Alters und haben gelegentlich Baumhöhlen. Die Nutzung kann als extensiv bezeichnet werden.

Brachen der Obstwiesen (HK9) sind nur an zwei Stellen erfasst worden, einmal östlich vom Bardenbacher Sportplatz und südlich von Lockweiler. Hier stehen vorwiegend alte Apfelbäume mit etwas Totholz und einigen Baumhöhlen.

In die Kategorie Park, Grünanlage (HM0) fallen zwei intensiv genutzte Flächen (Vielschnittrasen), zum einen ein Hubschrauberlandeplatz auf einem Firmengelände bei Büschfeld und zum anderen ein parkähnliches Gelände mit Grillhütte und gepflanztem Baumbestand am Südrand von Kastel.

Lagerplätze (HT0) kommen nur an wenigen Stellen vor. Sie haben alle einen geringen Versiegelungsgrad. Nördlich von Kastel befindet sich ein großes Baustofflager auf einer in der Aue aufgeschütteten Fläche, die bis an das Ufer der Prims reicht. Die anderen Lagerplätze sind deutlich kleiner und liegen meist in der Nähe von landwirtschaftlichen Betrieben.

Bei Lockweiler ragt ein kleines Stück einer als Fußballplatz (HU0) genutzten Wiese in das



Gebiet hinein.

Bei Kastel ragen zwei kleine, geschotterte Flächen ins Gebiet, die als Parkplätze (HV3) genutzt werden sind.

4.7 Gewässerbegleitende feuchte Säume und Hochstaudenfluren (linienförmig)

Nicht geschützte feuchte Säume (KA2 ohne Präfix) entlang von Fließgewässer gibt es nur wenige im Gebiet, z.B. in der Ortslage von Büschfeld auf der künstlich angelegten Terrasse der hier ausgebauten Prims.

4.8 Flächenhafte Hochstaudenfluren

Flächenhafte Hochstaudenfluren (LB) wurden nur zweimal ausgeschieden. Eine Fläche befindet sich an der Kläranlage südlich Kastel; eine zweite flächenhafte Hochstaudenflur liegt nördlich Schattertriesch. Diese Flächen sind sehr artenarm und werden von Japanischem Staudenknöterich oder Brennesseln dominiert.

4.9 Siedlungsstrukturen; Verkehrs- u. Wirtschaftswege

Zuletzt seien noch kurz Siedlungsbereiche (SB0), Industrie- und Gewerbegebiete (SC0), Kläranlagen (SE8), sowie verschiedenste Straßen (VA0) und Wege (VB0) erwähnt. Sie verlaufen entweder durch das Gebiet oder ragen in es hinein. Hierbei fällt besonders die Erweiterung des Industriegebietes in der Frommersau auf, die zum Teil in das Plangebiet gebaut wurde.



5. Geschützte Biotope gem. §22 SNG (in Verbindung mit § 30 BNatSchG)

Im Planungsraum wurde eine Vielzahl verschiedenster nach §22 SNG geschützter Biotoptypen gefunden. Ihre Lage ist in Karte 2 dargestellt.

5.1 Abgrenzung und typologische Zuordnung der § 22-Biotope

5.1.1 Geschützte Biotope (§ 22 SNG), mit gleichzeitigem Schutz durch die FFH-Richtlinie

Im Untersuchungsgebiet wurden viele nach § 22 SNG geschützte Biotope gefunden, die gleichzeitig nach Anhang 1 der FFH-Richtlinie geschützt sind (Präfix z). Dabei handelt es sich um Buchenwald auf Schluchtwald-/ Blockschuttstandort (zAA7, Lebensraumtyp 9110 oder 9130), Eichen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald (zAB8, Lebensraumtyp 9180), Hainbuchen-Eichenmischwald (zAB9, Lebensraumtyp 9160), Bachbegleitender Erlenwald (zAC5, LRT 91E0), Weiden-Auenwald (zAE2, LRT 91E0), Pappelwald auf Auenstandort (zAF2, LRT 91E0), Bachbegleitender Eschenwald (zAM2, LRT 91E0), Eschen-Schlucht- bzw. Hangschuttwald (zAM4, LRT 9180), Eichen-Hainbuchenmischwald (zAQ1, LRT 9160), Hainbuchenmischwald (zAQ1a, LRT 9160), Ahorn-Lindenwald (zAR0, LRT 9180), Ahorn-Schlucht- bzw. Hangschuttwald (zAR2, LRT 9180), Weiden-Auengebüsch (zBB4, LRT 91E0), Vulkanit-Magerrasen (zDC5, LRT 6214), basenarme Pfeifengraswiesen (zEC4, Lebensraumtyp 6410), Bachoberlauf im Mittelgebirge (zFM1, LRT 3260), Bachmittellauf im Mittelgebirge (zFM1, LRT 3260), Mittelgebirgsfluss (zFO1, LRT 3260), natürlicher Silikatfels (zGA2, LRT 8220), sekundärer Silikatfels (zGA4, LRT 8220) sowie um eine gewässerbegleitende feuchte Hochstaudenflur (zKA2, LRT 6430).

Um Wiederholungen zu vermeiden, werden die genannten Biotoptypen bzw. Lebensraumtypen erst in Kapitel 6 „Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie“ behandelt.

5.1.2 Wärmeliebender Eichenwald (yAB6)

Wärmeliebender Eichenwald wurde an vier Stellen auf flachgründigen Steilhängen mit südlicher Exposition ausgewiesen. Die Flächen liegen östlich von Bardenbach, am Buttnicher Felsen, südwestlich von Büschfeld und nördlich Schattertriesch. Es handelt sich zumeist um kleinflächige Standorte oberhalb von Felsen.

Pflanzensoziologisch sind diese Eichenwälder dem *Quercion roboris* zuzuordnen. In der Baumschicht findet sich neben der Trauben-Eiche (*Quercus robur*) häufig die Elsbeere (*Sorbus torminalis*) und in der Strauchschicht Wolligen Schneeball (*Viburnum lantana*). Trockenheit ertragende Arten der Krautschicht sind Heil-Ziest (*Betonica officinalis*), Pfirsichblättrige Glockenblume (*Campanula persicifolia*), Berg-Platterbse (*Lathyrus linifolius*) und Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*). Weiterhin kommen Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Wald-Ehrenpreis (*Veronica officinalis*) und Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*) vor.



Abbildung 4: Wärmeliebender Eichenwald östlich von Bardenbach

5.1.3 Weiden-Auengebüsch (yBB4)

Die Gebüsche in den Auen sind zumeist in den Wald integriert und sind daher meistens dem Auwald zugeschlagen worden. Im Raum Kastel liegen allerdings einige Auengebüsche aus verschiedenen Weiden-Arten isoliert im (Feucht-)Grünland.

Sie werden pflanzensoziologisch dem *Salicion albae* zugeordnet. Typische Arten der Krautschicht sind Brennnessel (*Urtica dioica*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*) und Rote Lichtnelke (*Silene dioica*).

5.1.4 Bruchgebüsch (yBB5)

Im Plangebiet befinden sich zwei Bruchgebüsche auf Standorten mit hohem Grundwasserstand. Eine Fläche liegt nordwestlich Mariahütte. Eine weitere Fläche liegt am Imsbach östlich von Primstal, nahe der Autobahn 1

Diese vorwiegend aus Grau-Weide (*Salix cinerea*) bestehenden Gebüsche werden auch pflanzensoziologisch den Grau-Weiden-Gebüschen (*Salicion cinerae*) zugeordnet. In der Krautschicht kommen Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Hain-Sternmiere (*Stellaria nemorum*), Pestwurz (*Petasites hybridus*) oder das Behaarte Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) vor.

5.1.5 Wärmeliebende Gebüsche (yBB10)

Wärmeliebende Gebüsche wurden nur an drei Stellen kartiert: einmal auf flachgründigem Vulkanit bei Auschet, einmal oberhalb eines Felsens entlang der Straße L364 am Südwestrand von Büschfeld und einmal am Südhang des Schatterbergs im äußersten Süden des Gebietes.

Neben den häufigen Straucharten wie Schlehe (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus spec.*) und Besen-Ginster (*Cytisus scoparius*), kommen auch verschiedene Rosen-Arten (*Rosa spec.*), Mehlsbeere (*Sorbus aria*), Elsbeere (*Sorbus torminalis*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) oder



Feld-Ahorn (*Acer campestre*) vor. In der Krautschicht finden sich wärmeliebende Arten wie etwa Büschel-Nelke (*Dianthus armeria*) oder der Mittlere Klee (*Trifolium medium*). Bezeichnende Art in der Krautschicht des wärmeliebenden Gebüschs am Schatterberg ist zudem der Genfer Günsel (*Ajuga genevensis*, Mitteilung v. Dr. St. Caspari, Rote Liste – 3-gefährdet).

5.1.6 Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten (yCF2)

Ein Röhricht hochwüchsiger Arten wurde am Bohrsbach (östliche Teilfläche des Gebietes), unmittelbar südöstlich der Anschlussstelle A1-Tholey/Primstal gefunden.

Die Fläche kann dem *Phragmition* zugeordnet werden. Hier dominiert Schilf (*Phragmites australis*) den Bestand. Im Unterwuchs finden sich Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Blasen-Segge (*Carex vesicaria*), Moor-Labkraut (*Galium uliginosum*), Brennnessel (*Urtica dioica*) oder Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*). Das Schilf breitet sich in die angrenzenden Flächen aus.

5.1.7 Nass- und Feuchtwiese (yEC1)

Nass- und Feuchtwiesen haben ihren Verbreitungsschwerpunkt im Nord-Teil des Planungsraumes (nördlich von Primstal). Weiter südlich wird die Nutzung der Aue intensiver, Nass- und Feuchtwiesen kommen, in geschützter Ausprägung, so gut wie nicht mehr vor.



Abbildung 5: *Dactylorhiza majalis* (RL 2) in einer Nasswiese nordwestlich Mariahütte

Dieser Biotoptyp lässt sich dem *Calthion* zuordnen und enthält z.B. typische Arten wie: Sumpfschafgarbe (*Achillea ptarmica*), Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Schlangen-Knöterich (*Bistorta officinalis*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Bleiche Segge (*Carex pallescens*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Spitzblütige Binse (*Juncus acutiflorus*), um nur einige zu nennen. Es kommen aber auch Orchideen wie das gefleckte Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) oder das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) (RL-SL 2) stellenweise in großer Zahl vor.



5.1.8 Nass- und Feuchtweide (yEC2)

Feucht- und Nassweiden kommen vorwiegend am Imsbach und Bohrsbach vor, da hier großflächig Beweidung stattfindet.



Abbildung 6: Nassweide am Bohrsbach – im Nebel

Durch die Beweidung nehmen Pflanzenarten zu, die nicht so gerne vom Vieh gefressen werden. Dies sind hier verschiedene Binsen Arten (*Juncus*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Schlank-Segge (*Carex acuta*) oder Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*). Weitere typische Arten sind: Wiesen-Knöterich (*Bistorta officinalis*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*) oder Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*).

5.1.9 Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland (yEE3)

Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland kommt im Planungsraum in unterschiedlicher Ausprägung und in nahezu allen Gebietsteilen vor. Es zählt zu den häufigeren (nach §22 SNG geschützten) Biotoptypen. Diese Standorte sind oft unproduktiv und schlecht zu bearbeiten, so dass sie aus der Bewirtschaftung genommen wurden.

Typische Ausprägungen sind z.B. Mädesüß-Dominanzbestände mit Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Flatter Binse (*Juncus effusus*), Blasen-Segge (*Carex vesicaria*), Moor-Labkraut (*Galium uliginosum*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) und Brennessel (*Urtica dioica*).

Andere Bereiche leiten aufgrund noch nasseren Bedingungen zu Seggenriedern (z.B. Blasen-Segge lokal dominant) oder zu Niedermooren über (mit Fieberklee, RL-SL 2, z.B. südlich der Kasteler Kläranlage).

Örtlich setzt eine Verbuschung mit verschiedenen Weiden-Arten ein.



Abbildung 7: Fieberklee südlich Kläranlage Kastel

5.1.10 Stehendes Kleingewässer (yFD0)

Wenige Meter südwestlich des Hofgutes Imsbach befindet sich im Quellbereich eines Seitenbaches des Bohrsbaches ein aufgestautes Kleingewässer mit flachen Ufern und Verlandungszonen.

Zum Kartierzeitpunkt war das Wasser durch Schwebstoffe (Trittschäden) eingetrübt, so dass als Wasservegetation nur etwas Wasserstern (*Callitriche palustris* agg.) ausgemacht werden konnte. Ein von Herrn Dr. Caspari (mündl.) mitgeteiltes Vorkommen des Efeublättrigen Wasserhahnenfußes (*Ranunculus hederaceus*) konnte im Rahmen der vorliegenden Erfassung nicht bestätigt werden. In den Uferbereichen kommen unter anderem Flatterbinse (*Juncus effusus*), Blasen-Segge (*Carex vesicaria*) und Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*) hinzu.

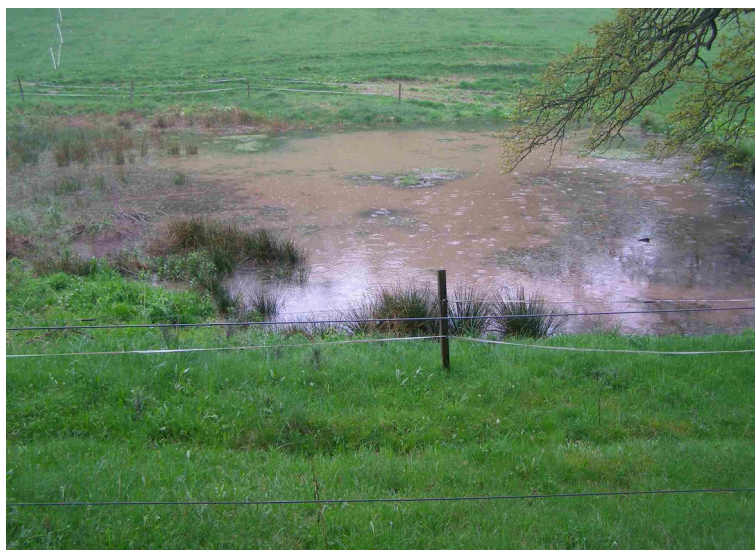


Abbildung 8: stehendes Kleingewässer südwestlich Hofgut Imsbach



5.1.11 Sicker-, Sumpfquelle (yFK2)

Da sich der Planungsraum überwiegend über die Tallagen der Prims erstreckt, liegen die Quellbereiche meist außerhalb des Gebietes. An zwei Stellen konnten aber naturnahe Quellbereiche erfasst werden. Die am westlichen Talrand nördlich Primstal gelegene Quelle ist durch das Vorkommen des Gegenblättrigen Milzkrauts gekennzeichnet. Am Oberhang südlich des Schatterbergs befindet sich eine Quelle, die einen Dominanzbestand des Bach-Ehrenpreises zeigt (s. Abb. 9).



Abbildung 9: Quelle mit Bach-Ehrenpreis südlich Schatterberg

5.1.12 (Quell-) Bäche im Mittelgebirge (yFM2-4, yFM6)

Naturnahe Abschnitte von Quell- und Mittelgebirgsbächen findet man an vielen Stellen im Gebiet. In bewaldeten Gebieten sind die Beeinträchtigungen meist geringer und somit nach §22 SNG geschützte Bäche häufiger als im Offenland.

Die Bäche haben oft ein schmales Ufergehölz aus Erle (*Alnus glutinosa*) und (seltener) Bruch-Weide (*Salix fragilis*). In der Krautschicht finden sich typische Arten wie Gegenblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium oppositifolium*), Bach-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) oder Hain-Sternmiere (*Stellaria nemorum*), um nur einige zu nennen. Diese Ufervegetation ist dem *Alnenion glutinosae* zuzuordnen.

An naturnahen Bachabschnitten ohne Ufergehölz findet man oft einen mehr oder weniger schmalen Streifen von Uferhochstauden (Zusatzcode wm). Hier wachsen dann beispielsweise Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Rote Lichtnelke (*Silene dioica*), Hain-Sternmiere (*Stellaria nemorum*), Brennnessel (*Urtica dioica*), Behaartes Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) und Giersch (*Aegopodium podagraria*). Die hier vorkommenden Gesellschaften sind pflanzensoziologisch dem *Filipendulion* oder dem *Aegopodion podagrariae* zugeordnet.



Abbildung 10: Sollbachtal

5.1.13 Mittelgebirgsfluss (yFO1)

In diese Kategorie fällt die Prims. Weite Strecken der Prims sind begradigt, uferbefestigt oder anderweitig ausgebaut und fallen daher nicht unter den Schutz des §22 SNG (vgl. Kap. 4.3). Einige Abschnitte sind aber naturnah oder nur gering beeinträchtigt. Sie liegen meist in Bereichen in denen die Siedlungen oder Gewerbegebiete weiter vom Flusslauf entfernt sind.



Abbildung 11: Prims bei Bardenbach

Entlang der Ufer sind entweder Auwälder (s. Kap.6) oder schmale, linienförmige Ufergehölze mit Erle (*Anus glutinosa*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und Bruch-Weide (*Salix fragilis*) vorhanden. An einigen Stellen kommt nur ein Hochstaudensaum vor. Hier kommen Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Rote Lichtnelke (*Silene dioica*), Hain-Sternmiere (*Stellaria nemorum*), Brennessel (*Urtica dioica*) oder das behaarte



Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) vor, um nur einige zu nennen. Neophyten wie der Spierstrauch, das Drüsige Weidenröschen oder der Staudenknöterich können lokal größere Herden bilden.

5.1.14 Natürlicher Silikatfels (yGA2)

Hierunter fallen alle natürlichen Silikatfelsen, die ausschließlich einen Moos- und/oder Flechtenbewuchs aufweisen. Kleinere Felsblöcke sind nicht auskartiert worden, sondern wurden per Zusatzcode (rj2) erfasst und in den jeweiligen Biotoptypen beschrieben. Im Gebiet fallen zwei Standorte am Schatterberg und einer am Ortsrand von Eiweiler ausschließlich unter den Schutz des §22 SNG.

5.2 Beeinträchtigen der §22 SNG / §30 BNatSchG Biotope

Lage und Art der Beeinträchtigungen der nach §22 SNG geschützten Biotope sind in **Karte 2** dargestellt.

5.2.1 Nadelforste

Im gesamten Untersuchungsgebiet kommen verstreut kleinere bis mittelgroße Fichten- und Douglasien-Forste vor. Diese Bestände sind naturfern und meist standortfremd. Durch die saure, schlecht abbaubare Nadelstreu wirken sie sich ungünstig auf den Bodenchemismus aus. Besonders ins Auge fällt in diesem Zusammenhang ein Fichtenwald auf Auenstandort in der Nähe von Kastel. Zum Aufnahmezeitpunkt war die Fläche teilweise überstaut. Als weitere Beeinträchtigung ist dort zusätzlich eine großflächige Ablagerung von Rohren zu nennen. Im Sollbachtal liegen kleinere Nadelforste in Gewässernähe und wirken sich somit ungünstig auf die Wasserqualität (Versauerung) und den Lichtgenuss (unnatürliche Beschattung) des Sollbaches aus.



Abbildung 12: Fichtenwald auf Auenstandort, bei Kastel



5.2.2 Müllablagerungen

Im gesamten Gebiet gibt es mehrere kleine Müllablagerungen. Auf einer Fläche am nördlichen Ortsrand von Kastel liegen beispielsweise Reste von Holzregalen, Kunststoffwannen und Bitumen-Dachpappe am Erlen-Ufergehölz der Prims.



Abbildung 13: Müllablagerung in der Aue bei Kastel

5.2.3 Nährstoff- und Pestizideinträge

Nährstoff- und Pestizideinträge von angrenzenden, intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen stellen im Gebiet häufig anzutreffende Beeinträchtigungen dar. So reicht intensiv genutztes Grünland vielerorts bis unmittelbar an die Ufer von gesetzlich geschützten Gewässern heran.

Am Schatterberg, im äußersten Südwesten des Gebietes, werden Nährstoffe von einem Acker in den direkt angrenzenden Wald gespült. Wie an der dort häufigen Brennnessel zu erkennen ist, wirkt sich dies negativ unter anderem auf eine dort vorkommende naturnahe Quelle aus.



Abbildung 14: Nährstoffeinträge aus höher gelegenem Acker in einen Quellbereich am Schatterberg

5.2.4 Ausbreitung von Neophyten

In den Auen des Plangebietes breiten sich mancherorts Neophyten wie das Drüsige Springkraut, der Spierstrauch oder der Japanische Staudenknöterich aus und bilden artenarme Dominanzbestände, die die heimische Flora verdrängen. Die Neophyten haben im Gebiet keinen Verbreitungsschwerpunkt. Sie reichen von größeren Flächen mit Spierstrauch und Staudenknöterich im äußersten Norden, bis zu Weiden-Auenwald bei Schattertriesch im Süden, der vom Staudenknöterich in der Krautschicht dominiert wird.



Abbildung 15: Ausbreitung des Spierstrauches in der Aue bei Mariahütte



5.2.5 Artenverlust durch Brache, Vergrasung und Verbuschung

Ehemals artenreiche Grünlandbiotoptypen werden durch fehlende Nutzung/Pflege eintönig. Nach dem Brachfallen setzen in kurzer Zeit Vergrasung/Versaumung und Verbuschung ein. Hiervon betroffen ist eine Feuchtwiese (yEC1) nördlich Gommsmühle.

5.2.6 Intensive Nutzung

Intensive landwirtschaftliche Nutzung in Form von Beweidung und Mahd bis an die Ufer von Still- und Fließgewässern heran führt unmittelbar zur Beeinträchtigung dieser Gewässer bzw. Gewässerabschnitte. Die Nutzung verhindert eine naturnahe, das Ufer stabilisierende Vegetation. Unnatürlich starke Ufererosion und Gewässertrübung sind die Folge (s. auch Kap 5.2.3). Von dieser Beeinträchtigung sind mehrere Abschnitte der Prims zwischen Primstal und Dagstuhl und große Teile des Imsbaches und des Bohrsbaches betroffen.



Abbildung 16: Mahd und Beweidung bis an das Ufer des Imsbaches

5.6.7 Ausbau/ Begradigung von Gewässern

Besonders die Prims ist an vielen Stellen, vorwiegend in Ortsnähe oder in der Nähe von Verkehrswegen (Straßen, ehemalige Bahnlinie), befestigt worden. Begradigung (Ausbaggern) und anschließende Uferbefestigung (technisch oder als „grüne Verrohrung“ = eng gepflanzter Schwarz-Erlen-Saum) sind die dabei am häufigsten angewendeten Maßnahmen. Vereinzelt findet man auch Sohlen-Steinschüttungen (z.B. Prims bei Büschfeld) und kurze Massivsohlen (Prims, unter Brücken).



Abbildung 17: Uferbefestigung an der Prims bei Büschfeld



6. Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Aufgrund der Größe und Vielfalt des Gebietes wurden verschiedenste Lebensraumtypen festgestellt. Sie reichen von Gewässern über verschiedenste Grundlandbiotoptypen, Felsen bis hin zu unterschiedlichen Waldbiotopen.

Eine Übersicht der **Verbreitungsschwerpunkte** der im Gebiet nachgewiesenen Lebensraumtypen zeigt Abb. 18

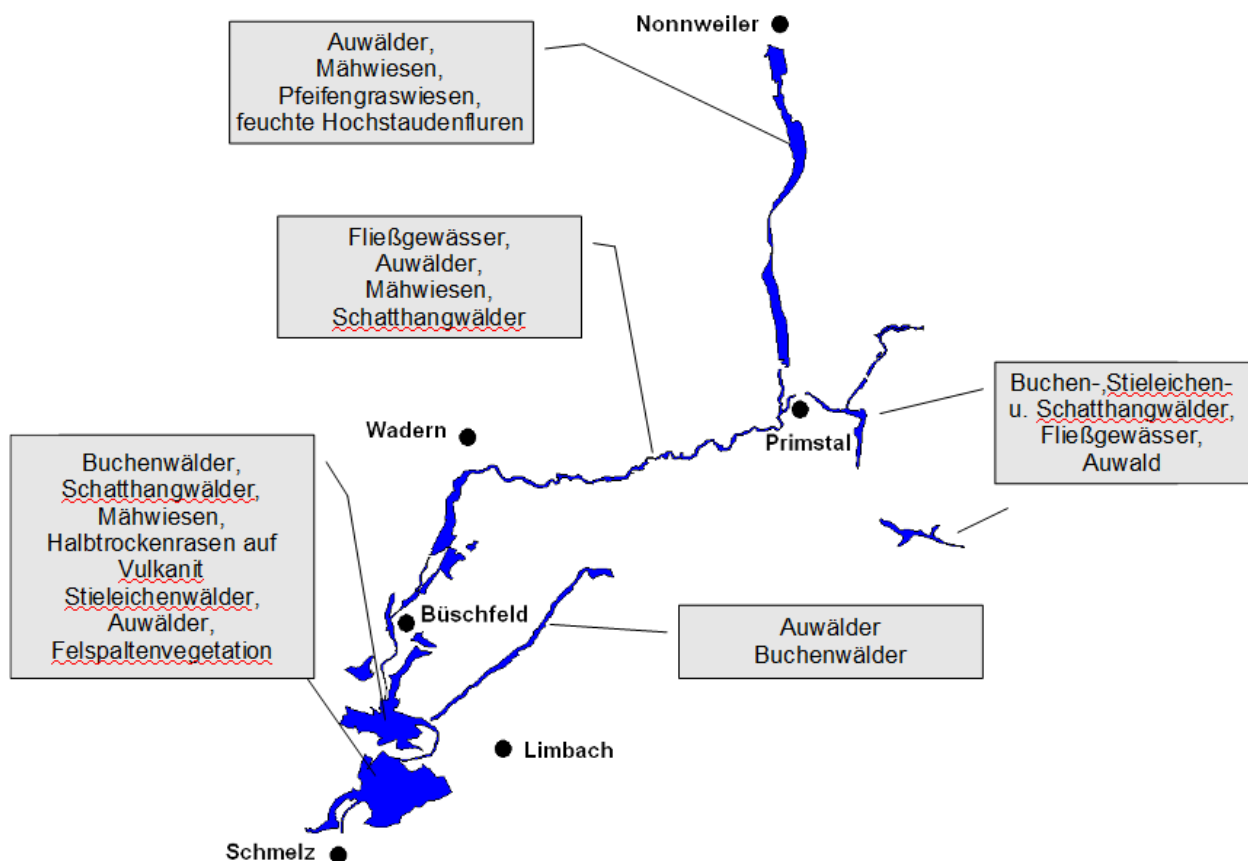


Abbildung 18: Verbreitungsschwerpunkte der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen

Die detaillierte Lage und der Erhaltungszustand der im Gebiet nachgewiesenen Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie ist in Karte 2 „Bestand und Beeinträchtigungen“ dargestellt.



6.1 Abgrenzung / Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

Die nachfolgende Auflistung zeigt die bei der Begehung 2013 im Planungsgebiet nachgewiesenen FFH-Lebensraumtypen (LRT) und deren Flächensummen:

Code	Lebensraumtyp	Fläche (ha)
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis	18,6
6214	Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden (Koelerio-Phleion phleoides) (in orchideenreicher Ausprägung: prioritärer LRT)	0,5
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden	2,6
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1,9
6510	Magere Flachland Mähwiesen	52,8
8220	Silikatfelsen und ihre Felsspaltenvegetation	3,4
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation	0,2
9110	Hainsimsen-Buchenwald	74,9
9130	Waldmeister-Buchenwald	81,4
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald	28,7
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	0,6
9180	Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer LRT)	49,7
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (prioritärer LRT)	44,8

6.1.1 LRT 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis

Hierunter fallen Abschnitte von Bohrsbach und Imsbach (zFM1, zFM2, zFM4), sowie Teilbereiche der Prims zwischen Primstal und Lockweiler (zFO1).

Diese Fließgewässerabschnitte zeichnen sich durch eine naturnahe (wf) oder eine bedingt naturnahe (gering beeinträchtigt, wf1) Struktur aus. Durch ausreichende Besonnung kommen Wasserpflanzen wie: Wasserhahnenfuß (*Ranunculus fluitans* agg.), Wasserstern (*Callitriche spec.*) oder flutende Wassermoose regelmäßig vor. Am Ufer finden sich stellenweise lockere Ufergehölze mit Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Bruch-Weide (*Salix fragilis*). Im Unterwuchs oder an Abschnitten ohne Gehölze wachsen oft typische Hochstauden wie Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Rote Lichtnelke (*Silene dioica*) oder Hain-Sternmiere (*Stellaria nemorum*).

Der **Erhaltungszustand** der Fließgewässer wurde, gemäß einer Sonderregelung bei der



Kartierung 2006, nicht vollständig bewertet. Lediglich der Punkt „Artenkombination“ wurde bewertet. Abschnitte mit der Bewertung „B“ weisen, neben den flutenden Wassermoosen, regelmäßig höhere Pflanzen wie Wasserstern oder Wasserhahnenfuß (z.B. Bohrsbach) auf. In den mit „C“ bewerteten Abschnitten hingegen treten die höheren Pflanzenarten in den Hintergrund.

Der überwiegende Teil der im Gebiet erfassten Fließgewässer des LRT 3260 weist einen guten Erhaltungszustand (B - Arteninventar!) auf. Nur zwei Abschnitte an mittlerer Prims und unterem Imsbach wurden mit C eingestuft.



Abbildung 19: Prims südl. Primstal: LRT 3260

6.1.2 LRT 6214 Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden (Koelerio-Phleion phleoides)

Drei Flächen mit Vulkanit-Magerrasen (zDC5) wurden an den südlich exponierten Hängen eines kleinen Seitentales der Prims, nordöstlich von Auschet, erfasst. Hier kommt vulkanisches Gestein (Olivin-Andesit) an die Oberfläche.

Hier wachsen typische Arten des *Bromion* wie etwa Zittergras (*Briza media*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Frühlings-Segge (*Carex caryophylla*), Zierliches Schillergras (*Koeleria macrantha*) oder der Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*). Weitere Arten sind Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Mittlerer Klee (*Trifolium medium*) oder Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*). Pflanzensoziologisch werden diese Halbtrockenrasen einer *Bromion erecti*-Fragmentgesellschaft zugeordnet, da die charakteristischen Arten zu unregelmäßig vorkommen. Auf östlichster Fläche wurde 2002 noch ein bedeutendes Vorkommen des kleinen Knabenkrautes (*Orchis morio*, RL 2 - stark gefährdet) erfasst. Aktuell waren, bedingt durch Verbuschung und Vergrasung, aber nur Einzelexemplare vorhanden.

Der **Erhaltungszustand** der Magerrasen wurde 2008 unterschiedlich bewertet. Die östliche (orchideenreiche) Fläche bekam die Gesamtbewertung „B“. Durch weitere Verbuschung und Vergrasung hat sich der Zustand eher etwas verschlechtert. Aktuell wird die Fläche (wieder?) in die Beweidung mit einbezogen. Die mittlere Fläche erhält nur die Gesamtbewertung „C“ -



durchschnittlich bis beschränkt. Durch starke Verbuschung wird hier der Magerrasen verdrängt. Die westlichste Fläche besteht aus zwei Teilflächen, die innerhalb einer Galloway-Weide liegen. Sie wurde mit einer Gesamtbewertung von „C“ eingestuft. Durch die Beweidung ist aber eine positive Entwicklung zu erkennen.

6.1.3 LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinia caerulea*)

Die basenarmen Pfeifengraswiesen (zEC4) liegen im Norden des Gebietes zwischen Mariahütte und Gomms Mühle. In einem großen Wiesenkomplex gibt es eine enge Verzahnung von Pfeifengraswiesen, Feuchtwiesen und Glatthaferwiesen. Lokal gibt es auch Übergänge zu Borstgrasrasen (ca. 10 % Flächenanteil), diese sind jedoch sehr kleinflächig ausgebildet und gehen so in den Pfeifengraswiesen auf.

Hier finden sich viele typische und charakteristische Arten der Pfeifengraswiesen (*Junco-Molinietum*). So etwa: Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Heil-Ziest (*Betonica officinalis*), Hirse-Segge (*Carex panicea*), Knäuel-Binse (*Juncus conglomeratus*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Floh-Segge (*Carex pulicaris*) oder die Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*). Hinzu kommen auch noch seltene und gefährdete Arten. So kommt das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*, RL 2) mit über 1.000 Exemplaren vor. Des Weiteren finden sich Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica* RL 2), Kleines Knabenkraut (*Orchis morio* RL 2) oder der Haarstrangblättriger Wasserfenchel (*Oenanthe peucedanifolia*, RL 3) mit einem der bedeutendsten Vorkommen im Saarland.



Abbildung 20: Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*) RL 2 nördl. Gommsmühle



Der **Erhaltungszustand** der Flächen wird als „sehr gut“ bis „gut“ eingestuft. Der Großteil der Flächen wird regelmäßig gemäht. Nur die Fläche mit dem Wasserfenchel macht einen ungenutzten Eindruck. Die Artenkombination ist immer noch gut. Eine turnusmäßige Mahd ist zum Erhalt aber wichtig.

6.1.4 LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Gewäsebegleitende feuchte Hochstaudenfluren (zKA2) finden sich oft als 1-2 m breite Streifen entlang der Prims oder entlang der Nebenbäche. Sie werden meistens unter dem Zusatzcode „wm“ erfasst. Breitere Ausprägungen wurden auskartiert. Ein Schwerpunkt liegt hier zwischen Primstal und Lockweiler.

Lebensraumtypische Arten wie Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Behaartes Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Gefleckte Taubnessel (*Lamium maculatum*), Rote Lichtnelke (*Silene dioica*) oder Hain-Sternmiere (*Stellaria nemorum*) kommen regelmäßig vor. Zum Kartierzeitpunkt bildete oft die Pestwurz (*Petasites hybridus*) Dominanzbestände aus. Auch die Brennnessel (*Urtica dioica*) kommt häufig vor. Neophyten wie drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) oder Japanischer Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*) kommen im Gebiet auch vor und können die naturnahen Hochstaudenfluren beeinträchtigen. Der Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) kommt ebenfalls vor, bisher aber noch in geringem Ausmaß.



Abbildung 21: Hochstaudenflur mit hohem Anteil an Pestwurz, bei Lockweiler

Der **Erhaltungszustand** der Flächen wird durchweg mit „gut“ bewertet.

6.1.5 LRT 6510 Magere Flachland Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Der Lebensraumtyp 6510 in den Ausprägungen Glatthaferwiese (xEA1) und Magerwiese (xED1) kommt nahezu im gesamten Gebiet vor. Schwerpunkträume liegen jedoch im Bereich



Mariahütte, nördlich von Primstal und nordöstlich von Auschet. Charakteristische Arten der Glatthaferwiesen sind im Gebiet z.B.: Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Wiesen-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*) oder Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*). In den feuchten Bereichen kommen dann noch Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*), Schlangen-Knöterich (*Bistorta officinalis*) oder Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) hinzu. In den Magerwiesen (xED1) kommen dann noch mehrere Magerkeitszeiger wie z.B. Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*), Zweizahn (*Danthonia decumbens*) oder das Gemeine Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris* s. l.) dazu. Aber auch gefährdete Arten wie das Kleine Knabenkraut (*Orchis morio*, RL 2) kommen in diesem Biotoptyp vor. So gibt es ein bedeutendes Vorkommen mit mehreren hundert Exemplaren auf den Wiesen nordöstlich von Auschet. Im hervorragend ausgebildeten Wiesenkomplex bei Mariahütte kommen hunderte Exemplare des Geflecketen - (*Dactylorhiza maculata* agg.) und des Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*, RL 2) vor.



Abbildung 22: *Orchis morio* in einer Magerwiese nordöstlich von Auschet

Der **Erhaltungszustand** des Lebensraumtyps reicht im Planungsgebiet von „A - hervorragend“ bis „C - durchschnittlich-beschränkt“. Die besten Wiesen haben ihren Verbreitungsschwerpunkt im Raum Mariahütte und nordöstlich von Auschet.



6.1.6 LRT 8220 Silikatfelsen und ihre Felsspaltenvegetation

Felsen befinden sich überwiegend in der Südhälfte des Planungsraumes. So etwa im Raum Bardenbach, südlich Überlosheim oder ganz im Süden am Schatterberg oder am Hoxfels. Die Lage vor Ort ist unterschiedlich. So liegen größere Teile des Bardenbacher Felses, sowie die Felsen südlich Überlosheim unter Wald. Andere wiederum, wie der Hoxfels oder der Fels am Schatterberg sind nicht von Bäumen überschirmt und darum überwiegend besontt. Neben zahlreichen Moosen und Flechten sind vor allem verschiedene Farne wie Brauner Streifenfarn (*Asplenium trichomanes*), Gewöhnlicher Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*), Gelappter Schildfarn (*Polystichum aculeatum*) oder Hirschzunge (*Asplenium scolopendrium*) charakteristische Arten. Wobei letztere eher an den luftfeuchten Standorten unter Wald vorkommen. Seltene Arten wie der Blasse Schaf-Schwengel (*Festuca pallens*, RL R) wurden am Buttlicher Fels gefunden und sollen auch am Bardenbacher Fels vorkommen (ZfB, mündl.). Unzugängliche Felsen wurden nicht systematisch abgesucht.



Abbildung 23: Buttlicher Fels, *Festuca pallens*

In den Silikatfelsen am Schlossberg östlich Bardenbach kommen zudem der Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*, einziges Vorkommen außerhalb der saarländischen Kalkgebiete), der Milzfarn (*Asplenium ceterach*, einziges Vorkommen im Saarland auf natürlichem Standort), die Bibernelle-Rose (*Rosa pimpinellifolia*, einziges Vorkommen im Saarland überhaupt) und die Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*) vor (Mitteilung Dr. St. Caspari).

Die Gesamtbewertung des **Erhaltungszustands** wird überwiegend mit „B - gut“ bezeichnet. Manche Felsen, die wenig Felsstrukturen aufweisen und zusätzlich nur wenige typische höhere Pflanzen aufweisen wurden mit „C - durchschnittlich bis beschränkt“ eingestuft. Auch Verbuschung ist stellenweise ein Problem und führt zur Abwertung.

6.1.7 LRT 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des *Sedo Scleranthion* oder des *Sedo albi* – *Veronicion dillenii*

Dieser Lebensraumtyp wurde entlang der Straße nach Eiweiler auf den hier anstehenden Konglomeraten erfasst.



Typische Arten sind hier: die Gewöhnliche Felsen-Fetthenne (*Sedum rupestre*), Lauch (*Allium spec.*), Gewöhnlicher Natternkopf (*Echium vulgare*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Stein-Storchschnabel (*Geranium columbinum*), Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea s.str.*) und der Gelbe Hohlzahn (*Galeopsis segetum*). Aber auch Gehölze wie Schlehe (*Prunus spinosa*) oder Brombeeren (*Rubus fruticosus agg.*) kommen auf. Stellenweise ist auch eine Vergrasung zu verzeichnen.

Der **Erhaltungszustand** ist daher nur „B – gut“ bis „C – durchschnittlich-beschränkt“. Bei den verbuschten Flächen besteht akuter Handlungsbedarf.

6.1.8 LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Die Verbreitung von Wäldern des Lebensraumtyps 9110 ist im Gebiet grob zweigeteilt: In der Nordhälfte findet man nur gelegentlich schmale Bereiche am Eiweiler Bach und am Imsbach. Im südlichen Teil findet man ab Büschfeld auch größere Hainsimsen-Buchenwälder. Die größte Ausdehnung haben sie nordöstlich des Hoxfelsens.

In diesem Lebensraumtyp vereinen sich mehrere Biotoptypen (xAA0, xAA1, xAA2, xAA4, xAB0, xAB1, xAB3, xAB9). Die Baumschicht besteht vorwiegend aus Buche (*Fagus sylvatica*) und Eiche (*Quercus robur*) in den verschiedensten Mischungsverhältnissen. Hinzu kommen z.B. Hainbuche (*Carpinus betulus*), Birke (*Betula pendula*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) oder auch Nadelbäumen wie die Fichte (*Picea abies*). Die Baumstärke reicht vom Stangenholz (ta3) über die häufigste Klasse „geringes Baumholz“ (ta2) bis hin zum starken Baumholz (ta). Die Strauchschicht ist verschieden gut ausgeprägt. Neben der Buche kommen Hainbuche, Hasel und Berg-Ahorn häufig vor.

Die Krautschicht kann bei geringem Lichteinfall in Bodennähe sehr spärlich ausfallen. Typische und charakteristische Arten sind: Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Weiße Hainsimse (*Luzula luzuloides*), Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) und das Waldhaarmützenmoos (*Polytrichastrum formosum*). Auf etwas besser nährstoffversorgten Standorten kommen die Berg-Goldnessel (*Lamium montanum*), das Flattergras (*Milium effusum*) oder das Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) hinzu. In Auflichtungen findet sich typischerweise das Fuchs Greiskraut (*Senecio ovatus*) oder auch Brombeeren (*Rubus fruticosus agg.*). Übergänge zum nachfolgend beschriebenen LRT 9130 mit Waldmeister (*Galium odoratum*) oder Perlgras (*Melica uniflora*) kommen ebenfalls vor. Pflanzensoziologisch sind das *Luzulo-Fagetum* und das *Milio-Fagetum* am häufigsten anzutreffen.

Bei der Bewertung des **Erhaltungszustands** von Wäldern werden im Saarland die lebensraumtypischen Strukturen stärker gewichtet als die Artenkombination oder die Störungen. Die meisten Wälder weisen keine Störungen auf und sind in ihrer Artenkombination mit „gut“- B bis „sehr gut“ - A, zu bewerten. Die lebensraumtypischen Strukturen sind oft „durchschnittlich-beschränkt“ - C oder „gut“ - B. Strukturen der Kategorie „sehr gut“ - A (drei Schichten, starkes Baumholz, > 6 Alt-/Biotopbäume / ha, >3 Stk./ha starkes Totholz) sind eher selten. Dementsprechend fällt die Gesamtbewertung aus. Die Gesamtbewertung C und B ist häufig. A-Wälder sind selten, sie kommen westl. Eiweiler und am Buttlicher Fels vor.



6.1.9 LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Im Raum zwischen Bardenbach und der Südgrenze des Gebietes ist die überwiegende Zahl der Waldmeister Buchenwälder zu finden. Das größte Gebiet liegt hierbei rund um den Hoxfels.

Ähnlich dem vorigen Buchenwald Lebensraum sind auch im LRT 9130 verschiedene Biotoptypen vertreten, die sich aus der unterschiedlichen Zusammensetzung der lebensraumtypischen Gehölze in der Baumschicht ergeben (xAA0, xAA1, xAA2, xAA4, xAB0, xAB1, xAB9, xAM1, xAR0, xAR1).

Die Baumschicht wird meistens von Buche (*Fagus sylvatica*) oder Eiche (*Quercus robur* u. *petraea*) dominiert. Gelegentlich kommen auch Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*) oder Birke (*Betula pendula*) oder Esche (*Fraxinus excelsior*) als weitere lebensraumtypische Gehölze vor. Die Strauchschicht ist unterschiedlich gut ausgebildet. Stellenweise fehlt sie ganz, andernorts ist sie hingegen sehr dicht. Die Artenzusammensetzung besteht vorwiegend aus Jungwuchs von Buche, Eiche oder Hainbuche. Hinzu kommen Hasel (*Corylus avellana*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*) oder Esche (*Fraxinus excelsior*). Die Krautschicht ist ebenfalls unterschiedlich gut ausgeprägt. Typische Arten sind: Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Flattergras (*Milium effusum*), Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Waldmeister (*Galium odoratum*) oder Wald-Fiederzwenke (*Brachypodium sylvaticum*). Pflanzensoziologisch lassen sich die meisten Flächen dem *Galio odorati-Fagetum* zuordnen.

Der **Erhaltungszustand** mehrerer Flächen rund um den Hoxfels in Süden ist sehr gut (A). Der überwiegende Teil der erfassten Waldmeister-Buchenwälder weist jedoch aufgrund des Mangels an starkem Totholz und Biotopbäumen den Erhaltungszustand C auf.

6.1.10 LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (*Stellario-Carpinetum*)

Der Lebensraumtyp 9160 kommt über das gesamte Planungsgebiet verteilt vor. Im Norden findet sich ein Eichen-Hainbuchenwald am Unterhang bei Mariahütte, weitere kleinere Flächen liegen meist ebenfalls an den Unterhängen, ganz im Süden am Schatterberg ist dieser Biotoptyp großflächiger im gesamten Hangbereich ausgebildet.

Auch in diesem Lebensraumtyp sind verschiedene Biotoptypen vertreten (zAB0, zAB3, zAB9, zAQ1). Je nach Biotoptyp dominiert entweder die Eiche (*Quercus robur*) oder die Hainbuche (*Carpinus betulus*) die Baumschicht. In den meisten Wäldern herrscht geringes Baumholz (ta2) vor. Gelegentlich ist noch die ehemalige Niederwaldnutzung an alten Stockausschlägen zu erkennen. Mittleres und starkes Baumholz sind selten. So etwa am Unterhang südwestlich von Mariahütte. Dementsprechend selten findet man starkes Totholz. Weitere, regelmäßig vorkommende, Baumarten sind Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Buche (*Fagus sylvatica*).

In der Strauchschicht finden sich Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) oder Hasel (*Corylus avellana*). Die Strauchschicht kann aber auch sehr spärlich oder gar nicht ausgebildet sein.

In der Krautschicht wachsen lebensraumtypische Arten wie: Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Erdbeer-Fingerkraut (*Potentilla sterilis*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*) und Hexenkraut (*Circaea lutetiana*). Pflanzensoziologisch gehören diese Wälder zum *Stellario-Carpinetum*.



Der **Erhaltungszustand** dieses Lebensraumtyps ist überwiegend mit „durchschnittlich-beschränkt – C“ bewertet worden. Da die Wälder oft aus ehemaligen Niederwäldern hervorgegangen sind, sind sie vergleichsweise jung und die Strukturen noch wenig entwickelt. Aufgrund der starken Gewichtung der Strukturen (s.o.) kommt hier also die Gesamtbewertung „C“ zustande. Artenzusammensetzung und Störungen sind zumeist deutlich besser bewertet.

6.1.11 LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

Auf einer flachgründigen, südwestexponierten Kuppe östlich Überlosheim befindet sich ein von schwächtigen Hainbuchen dominierter Wald.

Aufgrund des Vorkommens von Elsbeere (*Sorbus torminalis*) und Mehlbeere (*Sorbus aria*, beide Baumschicht) bzw. Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*), Gewöhnlichem Wald-Labkraut (*Galium sylvaticum*) und Felsen-Sand-Schaumkresse (*Cardaminopsis arenosa* subsp. *borbasii*) in der Krautschicht wurde dieser Wald dem LRT 9170 (*Galio-Carpinetum*) zugeordnet.

Der **Erhaltungszustand** dieses Waldes wurde mit C bewertet.

6.1.12 LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*): Prioritärer LRT

In der Nordhälfte des Planungsraumes befinden sich nur wenige Schlucht- u. Hangmischwälder an den Unterhängen. So etwa am Imsbach bei Primstal oder am unteren Eiweiler-Bach. Weiter südlich, im Raum Bardenbach, liegen weitere Flächen (z.B. am Bardenbacher Fels und auf der gegenüberliegenden Talseite am Buttnicher Berg). Ab Buttnich nimmt die Reliefenergie nach Süden noch mehr zu und es kommen größere Schluchtwälder, wie z.B. südlich Überlosheim, vor. Hier finden sich auch häufig kleinere Felsen in den Flächen. Block- und Hangschutt sind überall typisch.

Der Lebensraumtyp 9180 kann wiederum aus verschiedenen Biotoptypen (zAA7, zAB8, zAM4, zAQ1, zAR2) bestehen.

Typische Arten der Baumschicht sind: Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Eiche (*Quercus robur*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*) oder Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*). Aber auch die Buche (*Fagus sylvatica*) kommt, zum Teil dominant, vor. Das Spektrum der Baumstärken ist groß („geringes Baumholz“ (ta2) bis „starkes Baumholz“ (ta)). Wie auch bei anderen Wald-Typen überwiegt das geringe Baumholz (BHD 14-38cm). Starkes Totholz hingegen ist Mangelware.

Die Strauchschicht ist auch hier wieder unterschiedlich ausgebildet. Häufig kommt Jungwuchs der Baumschicht wie z.B. von Buche (*Fagus sylvatica*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*). Aber auch Straucharten wie Hasel (*Corylus avellana*), Schwarzer – (*Sambucus nigra*) und Trauben-Holunder (*Sambucus racemosa*) sowie Weißdorn (*Crataegus monogyna*) sind regelmäßig vertreten.

Die Krautschicht weist charakteristische Arten der Schluchtwälder auf. Es kommen Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*) oder Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*) vor. Farne wie Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*) oder Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) sind häufig. Für die Schluchtwälder charakteristische Farne wie der Gelappte Schildfarn (*Polystichum aculeatum*) oder die Hirschzunge (*Asplenium scolopendrium*) kommen nur lokal vor. Arten der Waldmeister-Buchenwälder oder Eichen-Hainbuchenwälder treten ebenfalls hinzu.



Der Lebensraumtyp 9180 kommt im Plangebiet mit den Gesamt-Erhaltungszuständen „B“ und „C“ vor. „A“-Wälder fehlen aufgrund der defizitären Strukturen. Bei der Artenzusammensetzung wurde zumeist die Bewertung „B“-gut vergeben, da zwar charakteristische Arten des *Tilio-Acerion* vorhanden sind, ihre Artenzahlen sind jedoch oft gering. Störungen sind kaum zu verzeichnen.



Abbildung 24: LRT 9180 mit Felsen und Hangschutt Auf der Fürst - östl. Büschfeld

6.1.13 LRT 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*): Prioritärer LRT

Auwälder des Lebensraumtyps 91E0 verteilen sich nahezu auf den gesamten Talraum der Prims und die Täler der Nebenbäche. Größere Flächenanteile nehmen sie im Bereich Mariahütte, um Bardenbach, bei Überlosheim und im Sollbachtal ein.

Die Standorte sind episodisch überflutet, haben einen hohen Grundwasserstand oder sind quellig durchsickert. In der Baumschicht bestimmen Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und Bruch-Weide (*Salix fragilis*) das Bild. In Ausnahmefällen (südl. Überlosheim) wurden auch gepflanzte Ahornwälder in den LRT übernommen, da der Standort und die Krautige Vegetation typisch sind und der Berg-Ahorn zu den Nebenbaumarten des LRT 91E0 zählt. Die Baumstärken liegen häufig im Bereich vom geringem Baumholz, mittleres Baumholz ist seltener. Starkes Baumholz kommt regelmäßig nur am Sollbach vor.

Die Strauchschicht ist oft schwach ausgebildet und besteht hauptsächlich aus Jungwuchs der Baumschicht. Weitere Arten sind Hasel (*Corylus avellana*) und Weißdorn (*Crataegus monogyna*).

Lebensraumtypische Arten der Krautschicht sind: Giersch (*Aegopodium podagraria*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Rote Lichtnelke (*Silene dioica*), Pestwurz (*Petasites hybridus*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*) und Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*). Die ebenfalls typische Brennnessel (*Urtica dioica*) kommt lokal dominant vor. Neophyten wie Japanischer Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*), Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) oder der Spierstrauch (*Spiraea spec.*) können lokal dominant auftreten und somit sogar für den Ausschluss von



Flächen aus dem LRT sorgen. Pflanzensoziologisch sind diese Wälder den *Alnenion glutinosae* zuzuordnen.



Abbildung 25: Auwald bei Bardenbach westl. Buttnicher Berg

Der **Erhaltungszustand** (Gesamtbewertung) ist etwa zu gleichen Teilen entweder „C“ oder „B“. „A“-Wälder kommen, aufgrund des Fehlens entsprechender Strukturen (Schichtung, Biotop-/Altbäume, Totholz) nicht vor. Die Artenzusammensetzung ist meistens „gut“ bis „hervorragend“, Störungen sind nur selten vorhanden (s. Kap. 6.2).

6.2 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

Bei den im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Lebensraumtypen wurden mehrere Beeinträchtigungen nachgewiesen, die zu einer akuten oder zu erwartenden Verschlechterung der Erhaltungszustände führen bzw. führen können.

6.2.1 Standorts- oder gebietsfremde Baumarten

Die Felsen am Buttnicher Kopf werden durch westlich stehende hochwüchsige Douglasien beschattet. Die Beschattung wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Der Buttnicher Fels beherbergt seltene Moose, Flechten und Gefäßpflanzenarten, wie den Bleichen Schwingel (*Festuca pallens*), die eine dauerhafte Beschattung nicht vertragen.

6.2.2 Intensivierung, intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung

Östlich des Bardenbacher Felsens wurde eine Magerwiese (xED1, FFH-LRT 6510, Bewertung „B“) umgebrochen und neu eingesät. Am Tag der Begehung waren die ersten neu gekeimten Futtergräser zu sehen (s. Abb.). Reste der ehemaligen Magerwiese sind noch im Südteil



vorhanden.



Abbildung 26: Umbruch und Neueinsaat einer Magerwiese (LRT 6510) bei Bardenbach

Intensive landwirtschaftliche Nutzung in Form von Mahd und Beweidung bis an die Gewässerufer (vgl. Kap. 5.2.6) führt zur Destabilisierung des Ufers und verursacht eine unnatürlich starke Ufererosion. Dies führt häufig zur Abwertung des Bewertungsparameters Struktur der im Gebiet vorkommenden lebensraumtypischen Fließgewässerabschnitte (LRT 3260) von Prims, Imsbach und Bohrsbach.

Nördlich Auschet wird ein Vulkanit-Habtrockenrasen zu früh (und vermutlich mit zu hohem Besatz: 3-4 GVE/ha, bereits Ende April) beweidet.

Die meisten der im Gebiet mit der Gesamtbewertung C eingestuften Grünlandbestände (LRT 6214, 6410, 6510) leiden unter zu häufiger und/oder zu früher landwirtschaftlicher Nutzung.

Ähnlich verhält es sich mit den so genannten C-Wäldern im Planungsgebiet: Durch (vor allem in der Vergangenheit praktizierte) intensive forstwirtschaftliche Nutzung verblieb zu wenig Altholz in den Beständen. Die Entnahme von Totholz und die Förderung von Altersklassenwäldern z.B durch Pflanzungen förderten zusätzlich strukturarme Waldtypen.

6.2.3 Eintrag von Pestiziden, Nährstoffen

Ein landwirtschaftlicher Betrieb am Taubenköpfchen östlich Büschfeld leitet Abwässer in den unterhalb liegenden Wald. Hier befindet sich ein Quellbereich (LRT 91E0). Bei der Kartierung 2011 waren größere Mengen Gülle den Hang hinunter bis in den Quellbereich geflossen. Bei der Begehung 2013 konnte aktuell nur eine Fließspur von Wasser festgestellt werden.



Abbildung 27: Einleitung von einem landw. Betrieb östl. Büschfeld in einen Eichen- und einen Quellwald

Diffuse Nährstoffeinträge von angrenzenden, intensiv genutzten Flächen sind im Gebiet häufig. So reicht intensiv genutztes Grünland vielerorts bis unmittelbar an die Ufer von Fließgewässern heran.

Zudem existiert eine Vielzahl von punktuellen, hier im Detail nicht darstellbaren Einleitstellen entlang der Prims, insbesondere in Gebieten mit Bebauung (vgl. Gewässerentwicklungsplan).

6.2.4 Ausbreitung von Neophyten

Neophyten wie Japanischer Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*), Spierstrauch (*Spirea spec.*) oder Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) sind in der Aue vielerorts ein Problem. Lokal können sie über 95% der Bodenvegetation einnehmen und so die standorttypische Flora nahezu vollständig verdrängen.

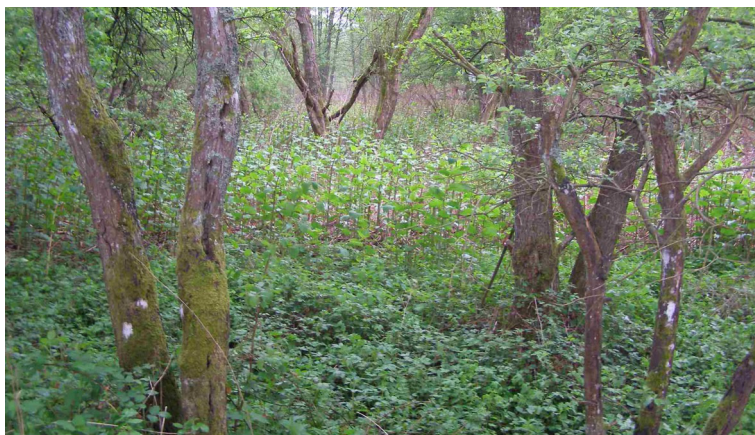


Abbildung 28: Ausbreitung von Reynoutria in einem Auwald südl. Nonnweiler



6.2.5 Artenverlust durch Brache, Vergrasung und Verbuschung

Ehemals artenreiche Grünlandbiotypen werden durch fehlende Nutzung/Pflege eintönig. Nach dem Brachfallen setzen in kurzer Zeit Vergrasung und Verbuschung ein. Dies ist z.B. der Fall bei Magerrasen auf Vulkanit nördlich Auschet. Durch ausbleibende Nutzung sind hier schon größere Bereiche zugewachsen



Abbildung 29: Verbuschung eines Magerrasens (zDC5, LRT 6214) nördl. Auschet

Ein anderes Beispiel sind verschiedene Felsstandorte wie am Schatterberg, an der ehemaligen Bahnlinie in der Frommersau oder nördlich der Straße von Primstal nach Eiweiler. Durch fortschreitende Verbuschung werden die Felsen zunehmend beschattet und es kommt zu erhöhtem Nährstoffeintrag durch Laubstreu. Die charakteristischen Pflanzen dieser ursprünglich besonnten, trocken-warmen Standorte werden zurückgedrängt. Es kann zur Vergrasung kommen.



Abbildung 30: Verbuschung eines Felsens bei Eiweiler



6.2.6 Müllablagerungen

An zwei Stellen wurden größere Grünschnittablagerungen in FFH-Lebensraumtypen festgestellt.



Abbildung 31: Grünschnittablagerung in der Aue bei Überlosheim



Abbildung 32: Grünschnittablagerung in einem kl. Auwald bei Frommersau

Eine Stelle befindet sich an einer Uferböschung der Prims bei Überlosheim. Hier werden entlang eines Waldweges regelmäßig größere Mengen Gartenabfälle die Böschung hinunter abgekippt. Eine weitere illegale Abfall-Aufschüttung findet man in einem bachbegleitenden Erlenwald nahe eines kleinen Siedlungsbereichs, südlich der Frommersau.

6.2.7 Verbau, Begradigung und Querbauwerke von Gewässern

Die Fließgewässer im Gebiet sind vielfach von (mehr oder weniger älteren) Ausbaumaßnahmen betroffen (vgl. auch Kap. 5.6.7). Durch Begradigung, Uferverbau und Querbauwerke (Abstürze, Durchlässe, Rampen, Gleiten, Dämme, Wehre) wird die natürliche Gewässerstruktur nachhaltig beeinträchtigt. Für viele verschiedene gewässergebundene Arten gehen somit wichtige Lebensraumfunktionen verloren.

6.2.8 Flächenverluste

In der Frommersau wurde in den letzten Jahren das Industrie- und Gewerbegebiet erweitert. Dabei gingen Lebensraumtypen durch Parkplätze, neue Böschungen und die Verlegung der Straße verloren.



Abbildung 33: Neu angelegte Böschung in der Frommersau



6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

Die wesentlichen **Erhaltungsziele** sind (LUA Stand 12.04.2012):

<p>Erhaltung und Sicherung bzw. Wiederherstellung eines natürlichen bzw. naturnahen Zustandes der Prims und ihrer Nebenbäche, insbesondere Erhaltung bzw. Verbesserung</p> <ul style="list-style-type: none">• der Wasserqualität,• der natürlichen Fließgewässerdynamik,• der unverbauten Fluss- bzw. Bachabschnitte,• der biologischen Durchgängigkeit,• des ungestörten funktionalen Zusammenhangs zw. Fluss bzw. Bach und Aue (z.B. Überschwemmungsdynamik),
<p>Sicherung der Fluss- und Bachabschnitte mit submerser Vegetation (Strömungsverhältnisse, Schwebstoffgehalt usw.); Schutz vor (anthropogen) erhöhten Sedimenteinträgen; Pufferung von schädigenden Randeinflüssen wie Düngung.</p>
<p>Erhalt und Sicherung der Auwaldsäume und -reste sowie der feuchten Hochstaudenfluren entlang der Prims und der Nebenbäche.</p>
<p>Erhaltung und Förderung von Wiesenkomplexen aus mageren Flachland-Mähwiesen, Pfeifengraswiesen oder Borstgrasrasen mit Nasswiesen bzw. wechselfeuchten Wiesenausprägungen und ihren charakteristischen Arten (z. B. <i>Oenanthe peucedanifolia</i>, <i>Carex pulicaris</i> oder <i>Pedicularis silvatica</i>)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung• Erhaltung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitart z. B. der Große Feuerfalter und potenziell der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling)
<p>Erhaltung, ggf. Wiederherstellung, der offenen Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation und der Silikatfelsen mit Pioniervegetation:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie der typischen Artengemeinschaften• Sicherung des biotopprägenden Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes• Sicherung ungestörter, vor Freizeitdruck (z.B. Trittbelastung), Verbuschung und starker Beschattung geschützter Bestände
<p>Erhalt der (unzerschnittenen) störungsarmen und strukturreichen Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder sowie der strukturreichen Schlucht- und Hangmischwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sicherung der natürlichen Entwicklung (Bestands- und Standortsdynamik)• Erhalt bzw. Entwicklung eines hohen Alt- und Totholz-Anteils• Erhaltung und Förderung der Höhlenbäume• Erhaltung und Förderung von besonderen Laubholz-Trägerbäumen für seltene Moos- und Flechtenarten mit speziellen Mikrohabitat-Eigenschaften (mehrschäftige bzw. krummstämmige Bäume, Bäume mit in Zersetzung begriffener Borke, insbesondere an halboffenen und luftfeuchten Standorten)



- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z.B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften

Aufgrund der enormen Größe des Gebietes wird bei mehreren der nachfolgend genannten Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Text oft kein detaillierter räumlicher Bezug hergestellt, da dies aufgrund der dann erforderlichen Vielzahl von Lageangaben unnötig den vorliegenden Text aufblähen würde. Der konkrete räumliche Bezug der Maßnahmen wird jedoch in Karte 3 hergestellt.

6.3.1 LRT 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis*

Die im Gebiet notwendigen **Maßnahmen zur Erhaltung** eines guten Zustands der Fließgewässer des LRT 3260 sind:

- Verzicht auf nachteilig sich auswirkende Gewässerunterhaltungsmaßnahmen wie z.B. Gewässerausbau, Erneuerung von Uferbefestigungen und Sohlräumung
- Sicherung bestehender Pufferzonen (Saum- und Gewässerrandstreifen, Auwälder) zur Vermeidung zusätzlicher Stoffeinträge

Maßnahmen zur Verbesserung

- Wiederherstellung der Durchgängigkeit (☺) durch Rückbau von Querbauwerken bzw. durch Schaffung von Fischaufstiegshilfen (V-gf)
- Ausweisung weiterer, mindestens 5 m breiter Gewässerrandstreifen in intensiv genutzten Auenbereichen (V-gr)
- Einbringung von Störsteinen zur Steigerung der Substrat- und Strömungsdiversität (V-gs)
- punktuelle Uferdestabilisierung (V-gu, Aufbrechen, Einbringung von Raubäumen)
- Reduzierung von bestehenden Stoffeinträgen in die Gewässer durch Klärung von Abwässern (V-vn, z.B. Einleitung bei Kastel)

6.3.2 LRT 6214 Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden (*Koelerio-Phleion phleoides*)

Erhaltungsmaßnahmen für die Halbtrockenrasen des LRT 6214 sind (E-nr):

- Zur Erhaltung des Halbtrockenrasens mit dem Erhaltungszustand B (z.Z. verbuschend!) ist eine einschürige jährliche Mahd ab 15. Juli oder Sommerbeweidung (Juni-Oktober) mit max. 2 GVE/ha notwendig.
- Die zwei Halbtrockenrasen mit dem Erhaltungszustand C sind durch jährliche Nutzung in Form von Mahd oder Beweidung mit max. 2 GVE/ha ab 1. Juni zu erhalten.
- Verzicht auf jegliche Düngung



Maßnahmen zur Verbesserung der Erhaltungszustände sind (V-nr):

- Zur Verbesserung des Halbtrockenrasens mit dem Erhaltungszustand B (z.Z. verbuschend!) ist zusätzlich zur o.g. extensiven Nutzung eine Entbuschung nötig. Gegebenenfalls (z.B. bei Beweidung mit Rindern) ist die Entbuschung in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.
- Zur Verbesserung der zwei Halbtrockenrasen mit dem Erhaltungszustand C ist eine Extensivierung der Nutzung hin zu einer Sommerbeweidung (Juni-Oktober) mit max. 2 GVE/ha notwendig. Alternativ ist eine einschürige jährliche Mahd ab 15. Juli möglich. Die Mahd ist jedoch aufgrund der starken Hangneigung hier kaum praktikabel.
- Verzicht auf jegliche Düngung

6.3.3 LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Erhaltungsmaßnahmen für die Pfeifengraswiesen des LRT 6410 sind (E-nm):

- Zur Erhaltung der im Gebiet vorkommenden Pfeifengraswiesen ist die Fortsetzung der bisherigen Nutzung in Form einer einschürigen jährliche Mahd ab 15. Juli notwendig.
- Verzicht auf jegliche Düngung
- Verzicht auf: Neueinsaat, Flächenumbruch, Entwässerung

Maßnahmen zur Verbesserung der Erhaltungszustände sind (V-nm):

- Zur Verbesserung der Pfeifengraswiesen ist eine einmalige jährliche Mahd ab Ende September notwendig.
- Alternativ zur Herbstmahd wirkt sich unter Beibehaltung der Nutzung ab 15. Juli das Belassen von jährlich wechselnden Altgrasstreifen verbessernd auf den Erhaltungszustand aus.
- Verzicht auf jegliche Düngung

6.3.4 LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Zur **Erhaltung** der feuchten Hochstaudenfluren ist die Sicherung der bestehenden natürlichen Fließgewässerdynamik durch die Erhaltung der Saum- und Gewässerrandstreifen und unbefestigten Ufer notwendig.

Darüber hinaus ist die Vermeidung von Nährstoffeinträgen ausgehend von angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen erforderlich (E-vn).

Zur Erhaltung des LRT 6430 ist bei drohender Verbuschung oder Artenverarmung ein gelegentliches Abmähen und Abräumen Ende September in mehrjährigem Abstand erforderlich (E-eh).

6.3.5 LRT 6510 Magere Flachland Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Mindestforderungen für die **Erhaltung von Mähwiesen des LRT 6510 im Erhaltungszustand**



C sind (E-na):

- max. 2-schürige jährliche Mahd ab 15. Juni ggf. mit Nachbeweidung im Spätsommer oder umgekehrt
- zulässig ist eine am Entzug bemessene Kompensationsdüngung (organisch o. mineralisch, fest o. flüssig)
- Verzicht auf: Neueinsaat, Flächenumbruch, Beweidung im Rotationskoppelprinzip und Winterweide (1.11.-31.3.), Be- oder Entwässerung

Mindestforderungen für die **Erhaltung von Mähwiesen des LRT 6510 im Erhaltungszustand**

B sind (E-na):

- max. 2-schürige jährliche Mahd ab 15. Juni ggf. mit Nachbeweidung im Spätsommer oder umgekehrt
- zulässig ist eine am Entzug bemessene organische oder mineralische jedoch nicht flüssige (Gülle, Jauche) Kompensationsdüngung
- Verzicht auf: Neueinsaat, Flächenumbruch, Beweidung im Rotationskoppelprinzip und Winterweide (1.11.-31.3.), Be- oder Entwässerung

Mindestforderungen für die **Erhaltung von Mähwiesen des LRT 6510 im Erhaltungszustand**

A sind (E-na):

- max. 2-schürige jährliche Mahd ab 15. Juni
- Verzicht auf jegliche Düngung
- Verzicht auf: Neueinsaat, Flächenumbruch, Beweidung im Rotationskoppelprinzip und Winterweide (1.11.-31.3.), Be- oder Entwässerung

Maßnahmen zur **Verbesserung** der im Gebiet vorkommenden mageren Flachland-Mähwiesen, insbesondere solcher Flächen mit dem Erhaltungszustand B oder C, sind (V-na):

- Verzicht auf jegliche Düngung
- Entbuschung brach gefallener Mähwiesen (V-eb)
- Erhaltung jährlich wechselnder Altgrasstreifen mit einem Flächenanteil von 10 %
- bei Flächen > 2 ha: abschnittsweise Mahd
- Aushagerung (Nährstoffentzug) durch (individuell abzustimmende) kurzzeitige Erhöhung der Mahdfrequenz auf C-Wiesen (V-ne)
- Extensivierung beweideter Flächen (V-be): Beweidung ab 15. Juni mit max. 2 GVE/ha, max. zwei Weidegänge mit Weidepause von mind. 8 Wochen

6.3.6 LRT 8220 Silikatfelsen und ihre Felsspaltenvegetation

Am Buttnicher Fels müssen zur Erhaltung der dort vorkommenden seltenen Lebensgemeinschaft die vom Rand her zunehmend beschattenden Douglasien gerodet werden (E-eg).

Der südexponierte Fels am Schatterberg wurde in der Vergangenheit wiederholt entbuscht (s.



Kap. 9). Zur Sicherung des guten Erhaltungszustandes ist eine Fortsetzung der regelmäßigen Entbuschung notwendig (E-eb).

An folgenden Felsen sind keine Maßnahmen notwendig (stabiles Stadium), sie können der freien Entwicklung überlassen werden (E-fe, E-ms bei herausragenden Moosvorkommen). Dies sind (von Norden nach Süden): die Felsen im unteren Imsbachtal und unteren Eiweilerbach, der Bardenbacher Fels, die Felsen östlich Bardenbach, die Felsen am Triescher Berg nördlich Büschfeld, die Felsen am Schlossberg und „Auf der Fürst“, die Felsen am Steilhang südlich Überlosheim und am Hoxfels.

6.3.7 LRT 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des *Sedo Scleranthion* oder des *Sedo albi* – *Veronicion dillenii*

Zur Erhaltung der seltenen Pioniervegetation der Konglomeratfelsen am Eiweilerbach ist eine regelmäßige Entbuschung notwendig (E-eb). Der aktuell starke Verbuschungsgrad macht eine **zeitnahe Umsetzung erforderlich**.

6.3.8 LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) und LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Da die LRT 9110 und 9130 im Gebiet ähnliche Strukturen und Beeinträchtigungen aufweisen, werden sie an dieser Stelle zusammen behandelt.

Die im Gebiet erfassten Laubwälder der LRT 9110 und 9130 sind das Ergebnis jahrzehntelanger Bewirtschaftung.

Notwendige **Erhaltungsmaßnahmen** zur Sicherung der derzeitigen Erhaltungszustände sind (E-nw):

- bei Wäldern mit dem Erhaltungszustand C: Im Falle einer Bewirtschaftung soll diese naturnah, unter Ausrichtung auf die lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten und unter Vermeidung und ggf. Entfernung aufkommender Naturverjüngung nicht lebensraumtypischer Baumarten geschehen.
- bei Wäldern mit dem Erhaltungszustand B und A: Zusätzlich zur zuvor genannten Erhaltungsmaßnahme ist in diesen Beständen die Erhaltung eines der Bewertung entsprechenden Anteils von Alt-, Biotop- und Totholz und die Erhaltung der bestehenden Schichtung durch entsprechend extensive Nutzung (Plentern oder Einzelstammentnahme) sicherzustellen.

Die oft strukturell defizitären Wälder lassen sich durch folgende **Verbesserungsmaßnahmen** aufwerten:

- Entnahme nicht lebensraumtypischer Baumarten (V-eg, v.a. Fichte, Douglasie)
- Zulassen freier Sukzession durch Nutzungsaufgabe zur Förderung natürlicher Waldentwicklungsprozesse und zur Förderung naturnaher Strukturen (V-fe).

6.3.9 LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (*Stellario-Carpinetum*)

Zusätzlich zu den unter 6.3.8 genannten und für die meisten Wald-Typen anzuwendenden



Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen ist im Falle des LRT 9160 die besondere standörtliche Situation (Vorkommen auf Pseudogleyen) zu berücksichtigen:

Erhaltung des natürlichen Wasserhaushalts durch Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen.

Zur **Erhaltung** natürlicher Bodenstrukturen und zur Erhaltung einer lebensraumtypischen Krautschicht dürfen die von Staunässe geprägten Standorte nur bei frischen bis trockenen oder gefrorenen Bodenzuständen z.B. zur Holzernte befahren werden.

Die Verjüngung der lebensraumtypischen Eiche kann durch kleinflächige Auffichtung der Bestände **verbessert** werden.

6.3.10 LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

Notwendige **Erhaltungsmaßnahme** zur Sicherung des derzeitigen Erhaltungszustands C des vermutlich einzigen im Planungsgebiet vorkommenden Waldes des LRT 9170 ist (E-nw):

- Im Falle einer Bewirtschaftung soll diese naturnah, unter Ausrichtung auf die lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten und unter Vermeidung und ggf. Entfernung aufkommender Naturverjüngung nicht lebensraumtypischer Baumarten geschehen.

Die lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten sind *Sorbus torminalis*, *Quercus petraea*, *Carpinus betulus*, *Acer campestre*, *Sorbus aria*, *Pyrus pyraeaster* und *Fraxinus excelsior*.

Eine **Aufwertung** des Erhaltungszustandes kann durch eine Förderung naturnaher Strukturen insbesondere durch die Etablierung von Alt-, Biotop- und Totholz erreicht werden (V-at).

Da dieser LRT im Gebiet seine nördliche Verbreitungsgrenze erreicht und der Standort zudem erosionsanfällig und ertragsarm ist (flachgründiger, trockener Bergrücken), empfiehlt sich die dauerhafte Aufgabe der Nutzung (V-fe).

6.3.11 LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*): Prioritärer LRT

Die im Gebiet vorkommenden Hang- und Schluchtwälder sind in den letzten Jahrzehnten aufgrund ihrer schlechten Erreichbarkeit überwiegend extensiv oder gar nicht genutzt worden. Dementsprechend wurden auch keine akuten Beeinträchtigungen festgestellt, die ein unmittelbares Eingreifen notwendig machen.

Grundsätzlich gilt jedoch auch bei diesem Waldtyp im Sinne seiner dauerhaften **Erhaltung** (E-nw):

- Im Falle einer Bewirtschaftung soll diese naturnah, unter Ausrichtung auf die lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten und unter Vermeidung und ggf. Entfernung aufkommender Naturverjüngung nicht lebensraumtypischer Baumarten geschehen.

Die lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten sind *Acer pseudoplatanus*, *Ulmus glabra*, *Tilia platyphyllos*, *Quercus petraea*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Tilia cordata* und *Acer platanoides*.

Eine deutliche **Aufwertung** der Bestände kann auf lange Sicht durch eine dauerhafte Nutzungsaufgabe erzielt werden (V-fe). Dies bietet sich auch mit Blick auf die erschwerte Nutzbarkeit (Hanglage, eingestreute Felsen) und die hohe Erosionsanfälligkeit an. Ziel ist vor allem die Erhöhung des häufig zu geringen Alt-, Biotop- und Totholzanteils (V-at).



6.3.12 LRT 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Die im Gebiet vorkommenden Auenwälder sind, wie der zuvor genannte Waldtyp, in den letzten Jahrzehnten aufgrund ihrer meist schlechten Erreichbarkeit bzw. Befahrbarkeit überwiegend extensiv oder gar nicht genutzt worden. Die strukturellen Defizite (Mangel an Alt-, Biotop- und Totholz) dieser Wälder sind auf das relativ geringe Alter zurückzuführen: Noch bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts wurden die Auen nahezu flächendeckend als Grünland genutzt. Wie in Kap. 6.2.4 beschrieben, sind mehrere Auwälder durch zunehmend sich ausbreitende Neophyten beeinträchtigt.

Erhaltungsmaßnahmen für die im Gebiet vorkommenden Auwälder sind:

- Im Falle einer Bewirtschaftung soll diese naturnah, unter Ausrichtung auf die lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten und unter Vermeidung und ggf. Entfernung aufkommender Naturverjüngung nicht lebensraumtypischer Baumarten geschehen (E-nw).
- Im Falle des Vorkommens von **invasiven Pflanzenarten** (z.B. Staudenknöterich, Reynoutria) im oder am Auwald ist auf eine Nutzung des Bestandes möglichst zu verzichten (E-fe), da ansonsten jede durch Stammentnahme entstehende Lichtung Gefahr läuft, von der invasiven Pflanzenart dauerhaft eingenommen zu werden. Eine notwendige Naturverjüngung ist dann nicht mehr möglich.

Die lebensraumtypischen Haupt- und Nebenbaumarten sind *Alnus glutinosa*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Quercus robur*, *Salix alba*, *Salix x rubens* und *Acer pseudoplatanus*

Eine deutliche **Aufwertung** der Bestände kann auf lange Sicht durch eine dauerhafte Nutzungsaufgabe erzielt werden (V-fe). Dies bietet sich auch mit Blick auf die erschwerte Nutzbarkeit (schlecht befahrbare Böden) und die starke Neigung zu Bodenschäden (Verdichtung) an. Ziel ist vor allem die Erhöhung des häufig zu geringen Alt-, Biotop- und Totholzanteils (V-at).

Auch die Bepflanzung mit lebensraumtypischen Baumarten (s.o.) von Randbereichen solcher Bestände, die invasive Pflanzenarten aufweisen, kann eine **Verbesserung** des Erhaltungszustandes dieser Auwälder bewirken (V-pg), da die damit verbundene Reduzierung des Seitenlichteinfalls zu einer Schwächung der Neophyten führt.



7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

7.1 Darstellung des Vorkommens und der Lebensraumsprüche/Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie, sowie Bewertung des Erhaltungszustandes

Angaben über das Vorkommen der Arten stammen aus Verbreitungskarten der DELATTINIA, von schriftl./mündl. Mitteilungen des ZfB/LUA, aus einem Fledermausgutachten von C. Harbusch und aus den Daten des neuen ABDS (Stand 16.08.2013). Hinzu kommen eigene Zufallsbeobachtungen während der Gebietsbegehung 2013.

Bei einer großen Zahl der im Gebiet vorkommenden sog. Anhangsarten ist der aktuelle Erhaltungszustand jedoch unbekannt. Dann wird auf den im Standarddatenbogen angegebenen Erhaltungszustand verwiesen.

Die nachfolgend aufgelisteten Arten kommen laut Standarddatenbogen im Gebiet vor.

<u>Code-Nr.</u>	<u>Wissenschaftlicher Name</u>	<u>Dt. Name</u>
<u>Fische (Anhang II der FFH-Richtlinie)</u>		
1096	<u>Lampetra planeri</u>	<u>Bachneunauge</u>
1149	<u>Cobitis taenia</u>	<u>Steinbeißer</u>
1163	<u>Cottus gobio</u>	<u>Groppe</u>
<u>Amphibien (Anhang II der FFH-Richtlinie)</u>		
1166	<u>Triturus cristatus</u>	<u>Kammolch</u>
1193	<u>Bombina variegata</u>	<u>Gelbbauchunke</u>
<u>Schmetterlinge (Anhang II der FFH-Richtlinie)</u>		
1060	<u>Lycaena dispar</u>	<u>Großer Feuerfalter</u>
1078	<u>*Callimorpha quadripunctaria</u>	<u>Spanische Flagge</u>
<u>Säugetiere (Anhang II der FFH-Richtlinie)</u>		
1323	<u>Myotis bechsteini</u>	<u>Bechsteinfledermaus</u>
1324	<u>Myotis myotis</u>	<u>Großes Mausohr</u>
1337	<u>Castor fiber</u>	<u>Biber</u>
<u>Vögel (Vogelschutz-Richtlinie)</u>		
A215	<u>Bubo bubo</u> (Anhang I)	<u>Uhu</u>
A229	<u>Alcedo atthis</u> (Anhang I)	<u>Eisvogel</u>
A234	<u>Picus canus</u> (Anhang I)	<u>Grauspecht</u>
A338	<u>Lanius collurio</u> (Anhang I)	<u>Neuntöter</u>
A275	<u>Saxicola rubetra</u> (Art. 4, Abs. 2)	<u>Braunkehlchen</u>
<u>Pflanzen (Anhang II der FFH-Richtlinie)</u>		
1381	<u>Dicranum viride</u>	<u>Grünes Besenmoos</u>
1387	<u>Orthotrichum rogeri</u>	<u>Rogers Kapuzenmoos</u>

Abbildung 34: Liste der Anhangsarten (Anh. II der FFH-/ Anh. I der VSRL)
 *prioritäre Art



Eine Übersicht über die (zu erwartenden) räumlichen Verbreitungsschwerpunkte der o.g. Arten im Planungsgebiet gibt die nachfolgende Abbildung.

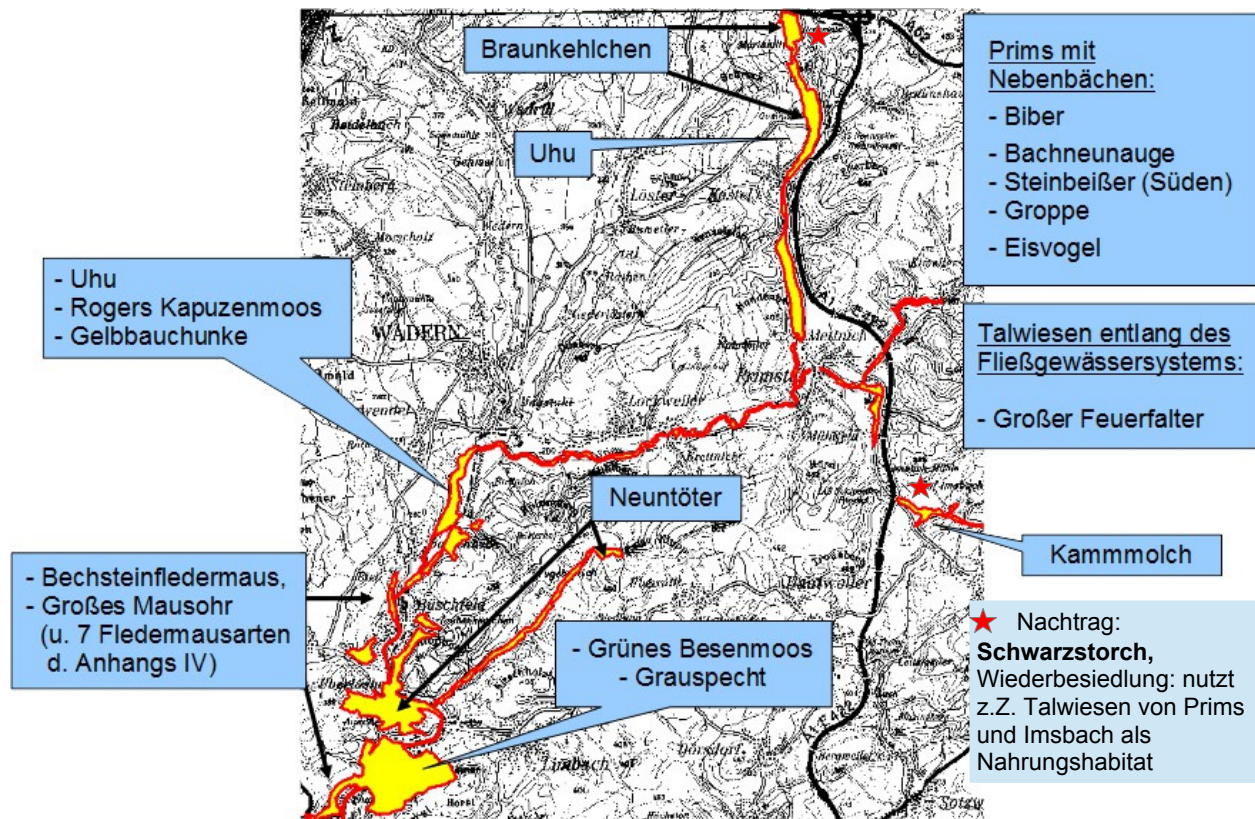


Abbildung 35: Übersicht über die räumlichen Verbreitungsschwerpunkte der Anhangsarten (Anh. II FFH-RL, Anh. I VSRL), Geobasisdaten, mit Erlaubnis des LKVK GDZ 119/10

7.1.1 Fische

7.1.1.1 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

RL-Saarland: Vorwarnliste; RL-D: *; gelistet in Standarddatenbogen, Erhaltungszielen (LUA 2012)

Die Larven des Bachneunauges (Larvenstadium 3-6 Jahre) benötigen als **Lebensraum** Sand-, Fein- oder Schlammersedimente. Bevorzugt werden Flachwasserbereiche mit geringen Strömungsgeschwindigkeiten. Zur Anlage von Laichgruben benötigen die adulten Fische sandig-kiesiges Substrat an besonnten Plätzen. Die Gewässergüteklasse sollte nicht schlechter als II sein.

Die bevorzugte kleinräumig heterogene Substratverteilung wird in vielen Abschnitten der größeren Bäche (Imsbach, Bohrsbach, Eiweiler-Bach, Sollbach) sowie der Prims erfüllt. Die Gewässergüte weist zwischen Kastel und Primstal allerdings nur die Stufe II-III auf. Die Angaben stammen jedoch aus dem Jahr 2005.

Mittels Elektrofischung konnte das Bachneunauge in den Jahren 2006 und 2011 an fünf Stellen in der Prims, an zwei Stellen im Imsbach (2011) und an jeweils einer Stelle im Sollbach



(2007) und Losheimer Bach (2006) nachgewiesen werden. Gemäß Mitteilung des LUA (E-Mail v. Herrn Dörr, Jan. 2014) wurde das Bachneunauge zudem im Eiweilerbach mit hoher Häufigkeit nachgewiesen.

Erhaltungszustand laut Standarddatenbogen: „A“

7.1.1.2 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

RL-Saarland: 1 - vom Aussterben bedroht; RL-D: *; gelistet in Standarddatenbogen, Erhaltungszielen (LUA 2012)

Der Steinbeißer besiedelt flache, langsam fließende und stehende Gewässer der Niederungen. Er benötigt sandiges Substrat (bevorzugte Korngrößen 0,1-1 mm), in dem er sich schnell und mühelos eingraben kann. Optimale Wassertemperaturen liegen bei 15°C.

Der Steinbeißer konnte im Gebiet in der Prims bei Krettnich (in hoher Zahl) und um Bardenbach nachgewiesen werden (2007, E-Mail v. Herrn Dörr, Feb. 2014).

Erhaltungszustand laut Standarddatenbogen: „B“

7.1.1.3 Groppe (*Cottus gobio*)

RL-Saarland: -; RL-D: *; Gelistet in StDB, Erhaltungsziele (LUA)

Die Groppe lebt in schnell fließenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Bächen und Flüssen (Oberlauf). Das Substrat kann von steinig, kiesig bis sandig reichen. Wichtig ist eine hohe Strukturdiversität, da die verschiedenen Altersklassen unterschiedliche Ansprüche haben. Eine gute Wasserqualität ist ebenfalls Voraussetzung.

Der Verbreitungsschwerpunkt im Saarland liegt im Nordosten, also im Raum des vorliegenden Planungsgebietes. Nachweise der Groppe existieren von der Prims (11 Abschnitte), vom Imsbach und Sollbach (je 2 Abschnitte) und vom Eiweilerbach und Losheimer Bach (je 1 Abschnitt). Bei guter Habitatqualität kommt die Groppe im Gebiet mit hoher Individuenzahl vor. So konnten an der Prims bei Bardenbach ca. 100 Tiere durch Elektrofischung erfasst werden (Gutachten „Lebendige Prims“, Dipl.-Biol. Claudia Klos, 2006).

Erhaltungszustand laut Standarddatenbogen: „B“

7.1.2 Amphibien

7.1.2.1 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

RL-Saarland: 3 - gefährdet; RL-D: V, gelistet in Standarddatenbogen, Erhaltungszielen (LUA 2012)

Der Kammmolch bevorzugt bewaldete, aber auch offene Landschaften mit stehenden oder



langsam fließenden Gewässern, die zumindest teilweise besonnt sein sollten. Wichtige Strukturen sind Waldränder, lichter Baumbestand oder Hecken und Gebüsch. Die Laichgewässer sollten nicht zu weit von diesem Lebensraum entfernt liegen. Tümpel, Teiche, Flutrinnen und Gräben werden angenommen, eine Tiefe von mindestens 50cm wird bevorzugt.

Er weist im Saarland eine lückige Verbreitung ohne direkten Schwerpunkt auf. Im Gebiet sind Vorkommen in Kleingewässern im Bohrsbachtal und am oberen Sollbach bekannt.

Erhaltungszustand laut Standarddatenbogen: „C“

7.1.2.2 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

RL-Saarland: 2 – stark gefährdet; RL-D: 2; gelistet in Standarddatenbogen, Erhaltungszielen (LUA 2012), ABDS, Mittl. ZfB

Habitate in Auen sind oft überformt und stehen daher nicht zur Verfügung. Die Gelbbauchunke besiedelt aber auch Sekundärhabitats wie z.B. Abtragungsgewässer, Teiche, Gräben und Fahrspuren. Die Aufenthaltsgewässer sollten über Pflanzenwuchs verfügen und spät oder gar nicht austrocknen. Die Laichgewässer hingegen sind vegetationslos, flach und stark besonnt. Die Landlebensräume (bevorzugt Wälder) sollten vielfältige Versteckmöglichkeiten bieten.

Gelbbauchunken kommen im Saarland nur noch lokal in kleinen Beständen vor. Im Gebiet ist ein Vorkommen in einem Graben entlang des Bardenbacher Felsens bekannt. Auf der gegenüberliegenden Talseite finden sich zwischen ehemaliger Bahnlinie und Fels ebenfalls gute Lebensräume (Aufhaltsgewässer u. angrenzende Landlebensräume).



Abbildung 36: Lebensraum der Gelbbauchunke am Bardenbacher Fels

Erhaltungszustand laut Standarddatenbogen: „B“



7.1.3 Insekten

7.1.3.1 Spanische Flagge (*Callimorpha=Euplagia quadripunctaria*)

prioritäre Art, RL-Saarland: -; RL-D: *; gelistet in Standarddatenbogen, Erhaltungszielen (LUA 2012)

Die Spanische Flagge bewohnt sehr unterschiedliche Lebensräume. Wichtig sind struktur- und blütenreiche Habitate, mit kleinräumigem Wechsel von schattigen Gebüsch, Staudenfluren, Säumen und Magerstandorten. So finden sich alle für Falter und Raupen wichtigen Lebensräume in direkter Umgebung. Dieser Falter hat als Wanderfalter einen großen Aktionsradius und besiedelt auch weit auseinander liegende Biotope.

Flusstäler wie das Primstal sind daher gut geeignete Lebensräume. Hier wächst auch häufig der Wasserdost, der eine sehr beliebte Nahrungspflanze ist. Die Verbreitungskarte der DELLATINIA zeigt ein Vorkommen von 2010 im Raum Nunkirchen (etwas außerhalb des Planungsraumes) und einen älteren Nachweis ganz im Süden.

Erhaltungszustand laut Standarddatenbogen: „A“

7.1.3.2 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

RL-Saarland: -; RL-D: 3; gelistet in Standarddatenbogen, Erhaltungszielen (LUA 2012), ABDS

Dieser Falter zählt zu den hygrophilen Arten. Er bewohnt typischerweise Feucht- und Nasswiesen in Auen. Auch Gewässerränder von Stillgewässern und Niedermoore werden besiedelt. Wichtig ist das Vorkommen von Ampfer-Arten (Gattung Rumex) zur Eiablage und als Nahrungspflanzen für die Raupen. Als Nektarpflanzen werden gerne Disteln, Flockenblumen oder Wasserdost genommen.

Die Art breitet sich im Saarland entlang der Flüsse und Bäche aus. Das Saarland hat mit die stabilsten Populationen in Deutschland und hat somit eine große Bedeutung für den Großen Feuerfalter. Das ABDS nennt Vorkommen im Primstal südlich Krettnich und am Bohrsbach. Einen deutlichen Schwerpunkt bildet aber die Region von Krettnich bis Bardenbach, hier sind viele neuere Vorkommen genannt (Probenfläche des FFH-Stichprobenmonitorings).

Erhaltungszustand laut Standarddatenbogen: „B“

7.1.3.3 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

RL-Saarland: 2 – stark gefährdet; RL-D: V; gelistet in Erhaltungszielen (LUA 2012)

Diese Art lebt in frischen bis feuchten Wiesen in Tälern, z.B. auf Glatthafer- und Pfeifengraswiesen. Wichtig ist das Vorkommen des großen Wiesenknopfes, der zur Eiablage, als Nahrung für die Raupen und als Nektarquelle dient.

Alle Nachweise im Saarland liegen ganz im Osten, im Einzugsgebiet von Blies und Glan. Im Planungsraum gibt es bisher keine Nachweise, obwohl z.B. die Wiesenkomplexe bei Mariahütte gut geeignet sind.



Erhaltungszustand laut Standarddatenbogen: keine Bewertung

7.1.3.4 Gekielte Smaraglibelle (*Oxygastra curtisii*)

RL-Saarland: -; RL-D: 0; gelistet in Erhaltungszielen (LUA 2012)

Diese Libelle lebt vorzugsweise an ruhig fließenden Flussabschnitten, mit einem Gehölzsaum aus Erlen oder Weidengebüschen. Die Larven halten sich überwiegend im flutenden Wurzelgeflecht von Erlen oder Weiden auf. Die Libellenweibchen leben meistens abseits der Gewässer, an Säumen lichter, wärmebegünstiger Wälder, Magerwiesen oder Gehölzgruppen.

Im Gebiet fehlt bisher noch ein Nachweis, großes Potential hat aber (ZfB, mündl.) der Bereich um Bardenbach-Schmelz.

Erhaltungszustand laut Standarddatenbogen: keine Bewertung

7.1.3.5 Veilchenblauer Wurzelhals-Schnellkäfer (*Limoniscus violaceus*)

RL-Saarland: -; RL-D: 1; gelistet in Erhaltungszielen (LUA 2012)

Dieser Käfer hat sehr spezielle Ansprüche an seinen Lebensraum. Er siedelt in abwechslungsreichen (trockene und nasse Bereiche) Mulmkörpern alter Laubbäume (z.B. Eichen oder Buchen). Ein Kern mit lehmartiger Konsistenz ist ebenfalls wichtig. Solche Mulmkörper entstehen bevorzugt, wenn die Stammfüße durch hangabwärts rollende Steine geschädigt werden. Sie treten daher bevorzugt in steileren Lagen mit einem gewissen Anteil an Geröll auf.

Im Saarland sind nur Vorkommen aus dem Saarrhölzbachtal bekannt.

Diese Käferart zählt zu den am stärksten gefährdeten Tierarten Europas.

Im Planungsgebiet sind keine Vorkommen bekannt. Potentiell kommen aber die Naturwaldzelle am Hoxfels, die Hänge um Büschfeld, der Steilhang bei Überlosheim oder die Hänge südlich des Eiweiler Baches in Frage. Die Dichte der potentiellen Bruthabitate (Mulmkörper) ist hier allerdings aus Gründen der Nutzungsgeschichte gering (Möller 2005, S. 17).

Erhaltungszustand laut Standarddatenbogen: keine Bewertung

7.1.4 Säugetiere

Von der Gruppe der Säugetiere wurden im Gebiet Fledermäuse und der Biber nachgewiesen.

Zum Vorkommen von **Fledermäusen** liegt ein Gutachten von C. Harbusch aus dem Jahr 2005 vor. Hier wurde nur der südliche Teil untersucht. Es wurden an fünf Terminen Netzfänge gemacht und an vier Terminen Begänge mit dem Detektor.

Insgesamt wurden 10 Arten erfasst, davon zwei Arten des Anhangs II.

Über die Populationsstrukturen, Winterquartiere oder Wochenstuben konnte keine Angabe gemacht werden. Nachfolgend wird auf diese beiden Arten eingegangen.



7.1.4.1 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

RL-Saarland: -; RL-D: 3; gelistet in Standarddatenbogen, Erhaltungszielen (LUA 2012), ABDS

Bechsteinfledermäuse leben in alten Laub- und Mischwäldern. Als Wochenstuben und auch zur Überwinterung werden meistens Baumhöhlen (z.B. von Spechten) genutzt. Daher ist ein gewisser Anteil an Baumhöhlen und stehendem Totholz wichtig. Der Aktionsradius dieser Art ist eher klein (bis ca. 1.000m).

Aus dem Planungsgebiet ist nur ein Fang bekannt: „Von der **Bechsteinfledermaus** wurde ein adultes Männchen im Bereich der Naturwaldzelle am Melaphyrsteinbruch in einem Buchenhallenwald gefangen. Das Tier wurde im September mit einem erheblichen Fangaufwand von über 50 m Netzlänge über einem trockenen Rinnsal gefangen.“ (Harbusch 2005, S. 39). Bezogen auf das Saarland kommt die Art vermutlich (schwere Nachweisbarkeit) zwar nicht häufig aber in naturnahen Laubwäldern verbreitet vor (Harbusch, Utesch 2008).

Der Erhaltungszustand dieser Art wird im genannten Gutachten mit „gut“ angegeben.

7.1.4.2 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

RL-Saarland: -; RL-D: V; gelistet in Standarddatenbogen, Erhaltungszielen (LUA 2012), ABDS

Die Großen Mausohren bewohnen bevorzugt offenes Gelände, lichte baumbestandene Landschaften und Parkanlagen. Als Sommerquartiere dienen meist Dachböden alter Gebäude (z.B. Kirchen), selten auch Baumhöhlen. Die Winterquartiere können in großer Entfernung liegen. Etwa in unterirdischen Höhlen, Stollen oder Kellern bei 7°-8°C.

Im Saarland sind besonders alte Stollen als Winterquartiere bedeutend. Bei Schmelz sind Wochenstuben bekannt.

Harbusch konnte in der Naturwaldzelle im Süden (s.o.) ebenfalls zwei männliche Große Mausohren fangen. Es wurde ebenfalls an drei weiteren Punkten mit dem Detektor erfasst. Die Fundpunkte lagen am Nunkircher Bach kurz vor der Mündung, an den Weihern im Kriegwald und am Kleinen Horst in der Nähe des Forsthauses. Im ABDS sind weitere Fundpunkte südlich Überlosheim und am unteren Sollbach genannt.

Der Erhaltungszustand dieser Art wird im genannten Gutachten mit „gut“ angegeben.

7.1.4.3 Biber (*Castor fiber albus*)

RL-Saarland: -; RL-D: V; gelistet in Standarddatenbogen, Erhaltungszielen (LUA 2012), ABDS, eigene Beobachtungen

Biber besiedeln bevorzugt langsam fließende oder stehende Gewässer. Wichtig sind ausreichend Ufergehölze. Sind diese vorhanden, dann beschränkt sich ihre Aktivität hauptsächlich auf einen 10 m breiten Streifen entlang des Gewässers. Es können Abschnitte von 1-3km Länge zum Biberrevier gehören. Ist der Wasserstand zu gering oder zu unregelmäßig, so werden Dämme zur Wasserstandsregulation gebaut. So wird erreicht, dass die Eingänge zu ihren Bauten (Erdbaue oder „Biberburgen“) dauerhaft unter Wasser liegen.



Nach Angaben des Zentrums für Biodokumentation leben im Saarland ca. 500 Biber (Stand 2012). Der Biber ist im gesamten Planungsgebiet entlang der Prims inklusive der größeren Nebenbäche häufig (> 5 Reviere), was durch intensive Aktivitätsspuren (Fraß- und Schleifspuren, Bauten, Burgen, Dämme) bezeugt wird. Vereinzelt wurden von ihm sogar Obstbäume in ufernahen Gärten gefällt. Am Nordrand des Planungsgebietes (nördlich Mariahütte) wurde ein neuer großer Biberdamm beobachtet (s. Abb. 38). Der Biber expandiert nach wie vor sein Verbreitungsgebiet, was frische Fraßspuren belegen, die sich nach Norden bis über die Landesgrenze hinaus (Forstelbachtal) verfolgen lassen. Die Tiere sind Nachkommen von 1998 ausgewilderten Elbe-Bibern.



Abbildung 37: Fraßspuren des Bibers bei Lockweiler



Abbildung 38: großer Biberdamm nördl. Mariahütte

Erhaltungszustand laut Standarddatenbogen: „A“



7.1.5 Moose

7.1.5.1 Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)

RL-Saarland: 3 - gefährdet; RL-D: 3; gelistet in Standarddatenbogen, Erhaltungszielen (LUA 2012)

Das Grüne Besenmoos wächst auf mäßig basenreicher Borke im Stammfußbereich älterer Laubbäume wie Buche, Hainbuche, Eiche, Esche oder Schwarzerle. Die Standorte sollten luft- und bodenfeucht sein. Es kommt meist nur in kleinen Populationen vor.

Im Planungsgebiet ist sein Vorkommen aus der Umgebung des Hoxfelsens (Naturwaldzelle) bekannt. Hier kommt es an Stammfüßen und auf Vulkanit vor.

Erhaltungszustand laut Standarddatenbogen: „A“

7.1.5.2 Rogers Kapuzenmoos (*Orthotrichum rogeri*)

RL-Saarland: 1 – vom Aussterben bedroht; RL-D: 2; gelistet in Standarddatenbogen, Erhaltungszielen (LUA 2012), Mitt. ZfB

Rogers Kapuzenmoos wächst an der Borke von Laubbäumen wie z.B. Sal-Weide, Eberesche, Ahorn, Linde, Esche, Eiche und Buche. Lichtreiche und mäßig feuchte Lagen, z.B. an Wald- und Gebüschrändern, sind gut geeignet.

Die genannten Bedingungen treffen auf den Fuß des Bardenbacher Felsens zu. Hier liegt auch das einzige bekannte Vorkommen des Gebietes, am Stamm von Eschen.

Erhaltungszustand laut Standarddatenbogen: „B“

7.1.6 Vögel

7.1.6.1 Uhu (*Bubo bubo*)

RL-Saarland: V - Vorwarnliste; RL-D: -; gelistet in Standarddatenbogen, Erhaltungszielen (LUA 2012)

Der Uhu lebt optimalerweise in einer reich strukturierten Landschaft mit Felsen, Wäldern, Gewässern und Offenland. Zum Brüten benötigt er Felsen mit Nischen oder Vorsprüngen, die ungehindert angefliegen werden können. Im Saarland leben derzeit (Stand Nov. 2014, Herr Braunberger) ca. 20-30 Uhu-Brutpaare.

Im Gebiet befand sich am Bardenbacher Fels bis vor kurzem (z.Z. durch Störung nicht besetzt) die einzige Felsbrut auf natürlichem Felsen im Saarland. Ein weiteres regelmäßiges Brutvorkommen liegt im ehemaligen Steinbruch (Klopp) bei Kastel, wenige hundert Meter westlich des Planungsraumes.

Erhaltungszustand laut Standarddatenbogen: „B“



7.1.6.2 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

RL-Saarland: V - Vorwarnliste; RL-D: -; gelistet in Standarddatenbogen, Erhaltungszielen (LUA 2012)

Der Eisvogel besiedelt langsam fließende und stehende, klare Gewässer. Wichtig ist ein ausreichendes Angebot an Sitzwarten (z.B. Äste) und an kleinen Fischen. Zum Graben der Niströhre benötigt der Eisvogel mindestens 50 cm hohe Steilufer, evtl. auch Abbrüche in Kiesgruben etc., die auch in einiger Entfernung vom Gewässer liegen können. Im Saarland gibt es derzeit (Stand Nov. 2014, Herr Braunberger) ca. 70-120 Brutpaare.

Von den Lebensraumsansprüchen her sind viele Abschnitte der Prims und auch der Seitenbäche geeignet. Ein Schwerpunkt bildet hierbei der mittlere Abschnitt von Primstal bis Lockweiler (ausreichend hohe Steilufer). Nachweise gibt es aus dem Raum Überlosheim.

Erhaltungszustand laut Standarddatenbogen: „A“

7.1.6.3 Grauspecht (*Picus canus*)

RL-Saarland: 3 - gefährdet; RL-D: 2; gelistet in Standarddatenbogen, Erhaltungszielen (LUA 2012)

Grauspechte leben bevorzugt in lichten mittelalten bis alten Laub- und Mischwäldern. Aber auch strukturreiche Landschaften mit Feldgehölzen, Streuobstwiesen oder Parks und Friedhöfen werden besiedelt.

Im FFH- und Vogelschutzgebiet Prims eignet sich am besten der Südteil (ab Bardenbach) als Lebensraum für den Grauspecht. Konkrete, aktuelle Brutnachweise liegen nicht vor.

Erhaltungszustand laut Standarddatenbogen: „B“

7.1.6.4 Neuntöter (*Lanius collurio*)

RL-Saarland: V - Vorwarnliste; RL-D: -; gelistet in Standarddatenbogen, Erhaltungszielen (LUA 2012)

Der Neuntöter besiedelt strukturreiche offene bis halboffene Landschaften in thermisch günstiger Lage. Dazu gehören Wiesen- und Weidelandschaften mit ausreichend Hecken, junge Sukzessionsflächen, Weinberge oder Streuobstwiesen.

Im Planungsgebiet kommt der Neuntöter in vielen Grünlandbereichen vor, sofern sie von Hecken durchzogen sind oder es strukturreiche Waldränder gibt. Beispiele sind etwa die artenreichen, von Hecken durchzogenen Wiesen nördlich von Auschet, die Weiden am Eiweiler Bach oder Teile der Wiesenlandschaften im Primstal.

Erhaltungszustand laut Standarddatenbogen: „B“



7.1.6.5 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

RL-Saarland: -; RL-D: -; eigene Beobachtungen

Der Mittelspecht besiedelt bevorzugt Hartholzauen und ältere Laubmischwälder. Wichtig sind grobborkige Bäume (z.B. Eichen) zur Nahrungssuche. Stehendes Totholz ist ebenfalls von Nutzen. Hauptverbreitungsbiotop sind daher ältere Eichenwälder.

Während der Begehung des Planungsgebietes wurden mehrere Paare im Bereich des Hoxfelsens gesehen. Ebenso wurde eine besetzte Höhle im Quellgebiet des Sollbaches festgestellt.

Erhaltungszustand laut Standarddatenbogen: keine Bewertung

7.1.6.6 Schwarzspecht (*Dendrocopos martius*)

RL-Saarland: -; RL-D: -; gelistet in Erhaltungszielen (LUA 2012)

Der größte der heimischen Spechte, der Schwarzspecht, ist ein typischer Waldbewohner. Er besiedelt große geschlossene Wälder. Hierbei ist ein gewisser Anteil an Altholz (Höhlenbäume) wichtig. Es werden sowohl reine Buchenwälder als auch Wälder mit hohem Fichten-Anteil als Lebensraum akzeptiert.

Der Schwarzspecht ist im gesamten Saarland verbreitet, wobei der Schwerpunkt im Mittelgebirgsraum liegt. Im Planungsgebiet kommen große zusammenhängende Waldbereiche nur im Süden vor, hier liegt demnach der Verbreitungsschwerpunkt innerhalb des Gebietes. In anderen Bereichen ragen zumindest die Ausläufer größerer Wälder in das Gebiet hinein. Da der Schwarzspecht Reviergrößen von ca. 300 ha hat, ist jedoch nur mit geringen Individuenzahlen zu rechnen.

Erhaltungszustand laut Standarddatenbogen: keine Bewertung

7.1.6.7 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

RL-Saarland: *; RL-D: *; Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie (fehlt z.Z. noch im Standarddatenbogen, nachgemeldet v. H. Braunberger Nov. 2014, auf diesen Stand beziehen sich auch die u.g. Verbreitungsangaben dieser in Expansion befindlichen Art)

Der Langstreckenzieher Schwarzstorch (Überwinterung in Afrika) nutzt als Brutplätze meist lichte, altholzreiche, ungestörte Wälder. Bei ausbleibender Störung werden die auf dicken Ästen errichteten Horste über viele Jahre besetzt. Als Nahrung dienen dem Schwarzstorch kleine Wirbeltiere (Fische, Amphibien, Mäuse) aber auch Wirbellose wie Regenwürmer und Wasserinsekten. Die bis zu mehreren Kilometern entfernten Nahrungshabitate sind störungsarme Feuchtbiopte und Gewässer wie z.B. naturnahe Bäche, Stillgewässer, Feuchtwiesen und Sümpfe.

Saarlandweit wird der Bestand auf ca. 5-7 Brutpaare geschätzt. Der zum Planungsgebiet nächstgelegene Horst befindet sich ca. 3 km entfernt bei Bierfeld. Innerhalb des



Planungsgebietes wurde der Schwarzstorch als Nahrungsgast in der Primsaue nahe Primstal und am Imsbach beobachtet. Angrenzend zum Gebiet gibt es genutzte Nahrungshabitate südlich der Prims-Talsperre und am Forstelbach.

Erhaltungszustand laut Standarddatenbogen: keine Bewertung

7.1.6.8 Potentiell vorkommende Rastvogelarten (Anh. I der VS-RL)

gelistet in Erhaltungszielen (LUA 2012)

Zu den potentiell vorkommenden Rastvogelarten gehören **Fischadler** (*Phalacrocorax haliaetus*), **Kampfläufer** (*Philomachus pugnax*) und der **Bruchwasserläufer** (*Tringa glareola*). Die genannten Arten brüten nicht im Gebiet, könnten aber während des Durchzuges hier rasten.

Geeignete Flächen zur Rast sind zum Beispiel Feucht- und Nasswiesen für den Bruchwasserläufer und den Kampfläufer. Letzterer bevorzugt jedoch kurzrasige Flächen oder Äcker in Gewässernähe. Hierfür kommen viele Wiesen und Weiden im Primstal in Frage.

Nahe der saarländischen Grenze fand im Raum Börfink wahrscheinlich eine Brut des Fischadlers statt. An der dortigen Fischteich-Anlage ist der Fischadler zu beiden Zugzeiten regelmäßiger Nahrungsgast mit bis zu 11 Exemplaren zur Hauptzugzeit im September (E-Mail, H. Braunberger, Nov. 2014).

7.2 Beeinträchtigungen der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie

7.2.1 Fische

7.2.1.1 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Durch Ausbau und Unterhaltungsmaßnahmen können Feinsedimentbänke ausgeräumt werden. **Querbauwerke** stören den Sedimenttransport und stellen Wanderungsbarrieren dar. Verschlechterung der Wasserqualität durch Eutrophierung. Aufgrund des **oft fehlenden Gewässerrandstreifens** werden Nährstoffe (Dünger) oder Pestizide direkt ins Gewässer eingeleitet. Oberhalb der Kläranlage Kastel gelangen noch **ungeklärte Abwässer** in die Prims.



Abbildung 39: Einleitung von Schmutzwasser in die Prims bei Kastel

7.2.1.2 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Eine wesentliche Beeinträchtigung des Steinbeißers ist die Gewässerverschmutzung (s. Kap. 7.2.1.1). Aber auch Ausbaumaßnahmen, die grobes Substrat einbringen, da der Fisch nur feinsandige Substrate besiedelt. Z.B. wenn sandige Bereiche von Uferabbrüchen befestigt werden.

An den bekannten Vorkommen der Population (Prims bei Krettnich und Bardenbach) fehlen überwiegend Gewässerrandstreifen, so dass von den angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen Nähr- und Schadstoffe in die Prims gelangen.

7.2.1.3 Groppe (*Cottus gobio*)

Auch bei der Groppe stellt die Verschlechterung der Gewässerqualität durch **Abwassereinleitungen**, **Nährstoffeinträge** etc. (vgl. Kap. 7.2.1.1) ein Problem dar. **Querbauwerke** verhindern in der Prims oft räumliche Kompensationsbewegungen.

7.2.2 Amphibien

7.2.2.1 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Eine Gefährdung / Beeinträchtigung hängt zumeist mit der Entwertung von Lebensräumen zusammen. So ist z.B. am Bohrsbach ein Laichgewässer durch starken **Sedimenteintrag** aus einem neuen Industrie- und Gewerbegebiet gestört. Hierdurch kann es auch zum Absterben von submerser Vegetation kommen. Ein Quelltümpel in der Nähe des Hofgutes Imsbach war in den letzten Jahren gelegentlich durch Austrocknung bedroht.



7.2.2.2 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Eine Gefährdung / Beeinträchtigung hängt zumeist mit dem Verlust von geeigneten Gewässern zusammen. Auch die Gefahr der Verinselung von Populationen besteht. Im Gebiet ist die Anzahl von geeigneten Laichgewässern (flach, vegetationsfrei und besonnt) eher gering. Aktuelle Beeinträchtigungen sind nicht bekannt.

7.2.3 Insekten

7.2.3.1 Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*)

Gefährdungen können von kleinklimatisch ungünstigen Veränderungen, wie Aufforstungen, Verbuschungen oder die großflächige Mahd von Säumen und Wegrändern entstehen. Da die Art auch magere, eher trockene Böschungen nutzt, ist z.B. der Hang des Schatterbergs ein geeigneter Lebensraum. Derzeit sind keine Beeinträchtigungen erkennbar.

7.2.3.2 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Gefährdungen des Großen Feuerfalters gehen von Lebensraumverlusten durch Trockenlegung oder Umwandlung von Feucht- oder Nasswiesen aus. Auch zu intensive Beweidung, chem./mech. Ampferbekämpfung oder die Zerstörung von Uferrandstreifen gefährden die Populationen. Durch Brache ausgelöste Sukzession ist genauso ein Problem wie zu intensive, großflächige Mahd zur Flugzeit. Die im Gebiet verbreitet festgestellten Beeinträchtigungen sind: Zu intensive Beweidung, zu häufige Mahd (> 2 Mal) bzw. fehlende Altgrasstreifen und Uferrandstreifen.

7.2.4 Säugetiere

7.2.4.1 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Gefährdungen und Beeinträchtigungen gehen vom Verlust höhlenreicher Altholzbestände aus, sowie der direkten Zerstörung von Quartieren. Aber auch die Zerschneidung und Fragmentierung der Lebensräume stellt eine Beeinträchtigung dar. Aktuelle Beeinträchtigungen sind nicht bekannt.

7.2.4.2 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Direkte Gefährdungen gehen von der Veränderung oder der Störung der Sommer- und Winterquartiere aus. Dazu zählt beispielsweise auch der Einsatz von chemischen Holzschutzmitteln (z.B. auf Kirchendachböden). Auch der Einsatz von Pestiziden in den Jagdgebieten stellt eine Beeinträchtigung dar. Im Gebiet sind derzeit keine Wochenstuben oder Winterquartiere bekannt.



7.2.4.3 Biber (*Castor fiber*)

Gefährdungen für den Biber gehen unter anderem von Landschaftszerschneidung (Straßenneubau) aus. In Straßennähe z.B. zwischen Kastel und Primstal ist der Biber häufig Opfer von **Verkehrsunfällen**. Auch Gewässerausbau oder Unterhaltungsmaßnahmen können zu Gefährdungen führen. Menschliche Nutzungen, die zu nahe an das Gewässer reichen, können zu Störungen oder direkten Lebensraumverlusten führen.

Im Gebiet kann es zu direkten **Nutzungskonflikten** kommen, da der Biber lokal (z.B. in Primstal) in gewässernahen Obstwiesen Bäume gefällt hat (=> Gefahr der „Lynchjustiz“).

7.2.5 Moose

7.2.5.1 Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)

Gefährdungen gehen von einer direkten Zerstörung der Wuchsstandorte aus (z.B. durch Abholzung der Trägerbäume). Auch andere forstliche Maßnahmen wie Umwandlung in Nadelholzbestände, Änderung des Standortklimas durch Anbau dicht stehender Bäume oder andere Eingriffe, die das Kleinklima deutlich verändern wirken sich stark nachteilig aus.

Da sich das Vorkommen im Plangebiet innerhalb einer Naturwaldzelle befindet, existieren keine Beeinträchtigungen.

7.2.5.2 Rogers Kaputzenmoos (*Orthotrichum rogeri*)

Gefährdungen sind auch hier besonders die direkte Zerstörung der Standorte durch Entnahme der Trägerbäume. Rodung von Gehölzstreifen. Auch Veränderungen des Standortklimas (wie Feuchte, Temperatur und Wind) sind negativ zu bewerten. Auch Eutrophierungen beeinträchtigen die Standorte.

Eine konkrete Gefährdung am Fuß des Bardenbacher Felsens besteht in der **Entnahme von Trägerbäumen zur Wegesicherung**.

7.2.6 Vögel

7.2.6.1 Uhu (*Bubo bubo*)

Direkte Gefährdungen des Uhus gehen beispielsweise vom Straßenverkehr, von Windenergieanlagen und von Hochspannungsleitungen aus. Der Bruterfolg kann auch durch Störungen am Brutplatz beeinträchtigt werden. Durch eine Intensivierung der Landnutzung (z.B. Grünlandumbruch) kann es zur Verringerung des Nahrungsangebotes (z.B. Mäuse) kommen.

Der Uhu-Brutplatz am Bardenbacher Fels ist aufgrund von Störungen in Form von Geocaching, illegalem Klettern, Übungen der Bundeswehr und in Form von Freistellungs- und Unterhaltungsmaßnahmen beim illegalen Ausbau eines Wanderweges z.Z. nicht besetzt.

7.2.6.2 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Der Eisvogel hat oft bedeutende natürliche Bestandseinbrüche durch extrem harte Winter. Anthropogen gefährdet ist er hingegen durch die Änderung seiner Lebensräume durch die



Beseitigung von Ufergehölzen, Begradigungen und Uferbefestigungen. Auch eine massive Verschlechterung der Habitatqualität seiner Beutefische (z.B. durch Abnahme der Wasserqualität) wirkt sich negativ auf die Eisvogelpopulation aus.

Im Gebiet erfährt der Eisvogel potentiell Beeinträchtigungen (Störung) durch zunehmenden Kanu-Tourismus auf der Prims.

7.2.6.3 Grauspecht (*Picus canus*)

Der Grauspecht ist in erster Linie durch den Verlust von Lebensraum gefährdet z.B. in Form einer Umwandlung reich strukturierter, mit Altholz ausgestatteter Wälder in Altersklassenwälder. Auch der Verlust alter Obstbäume durch Nutzungsänderung stellt eine potentielle Beeinträchtigung dar.

Im Planungsgebiet gibt es vereinzelt kleine, brachgefallene Obstwiesen, die durch Verbuschung und den durch Überalterung bedingten **Zusammenbruch von (potentiellen) Brutbäumen** gekennzeichnet sind wie z.B. östlich Bardenbach, nördlich Büschfeld oder südlich Krettnich.

7.2.6.4 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter ist durch Verlust von Lebensraum gefährdet. Dies kann durch intensivere Landnutzung geschehen. So etwa durch Beseitigung von Hecken, Grünlandumbruch, Aufgabe von Weidenutzung oder durch zu häufiges Mähen. Aber auch dauerhafte Verbrachung und fortschreitende Verbuschung können langfristig zum Problem werden.

Beeinträchtigungen der Neuntöter-Population sind derzeit nicht bekannt.

7.2.6.5 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Kurze Umtriebszeiten oder die Entnahme von Alteichen führen, ebenso wie die Zerstörung von Hartholzauen, zum Verlust von Lebensraum des Mittelspechts. Auch die Verdrängung der Eiche durch Buchen, führt zur Beeinträchtigung des Lebensraums. Ein weiteres Problem ist die Zersplitterung und Verinselung von geeigneten Lebensräumen.

Beeinträchtigungen der Mittelspecht-Population sind derzeit nicht bekannt.

7.2.6.6 Schwarzspecht (*Dendrocopos martius*)

Schwarzspechte sind, wie die anderen Spechte auch, durch die Entnahme von Altholz, das Entfernen von Totholz oder allgemein zu frühe Umtriebszeiten gefährdet. Sowohl die aktuelle Bestandssituation (Erhaltungszustand) als auch aktuelle Beeinträchtigungen sind derzeit nicht bekannt.

7.2.6.7 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Der Schwarzstorch gilt als sehr störungsempfindliche Vogelart, die auf Störungen am Horst durchaus mit der Aufgabe der Brut reagieren kann. Innerhalb des Planungsgebietes wurden jedoch noch keine Brutvorkommen nachgewiesen. Mitteilungen über Störungen der Nahrungshabitate liegen ebenfalls noch nicht vor.



7.2.6.8 Potentiell vorkommende Rastvogelarten (Anh. I der VS-RL)

Eine Gefährdung des Gebietes in Bezug auf die potentiellen Rastvogelarten Fischadler, Kampfläufer und Bruchwasserläufer kann entstehen, wenn mögliche Rastgebiete beeinträchtigt werden. Dies wäre der Fall, wenn Feucht- und Nasswiesen verloren gingen oder die Fischteiche als Nahrungsquelle für den Fischadler ausfallen würden.

Des weiteren würden großflächige Störungen der rastenden Vögel die Qualität des Gebietes als Rastgebiet beeinträchtigen. Solche Beeinträchtigungen sind z.Z. nicht bekannt.



7.3 Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie

Aufgrund der enormen Größe des Gebietes wird bei mehreren der nachfolgend genannten Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Text oft kein detaillierter räumlicher Bezug hergestellt, da dies aufgrund der dann erforderlichen Vielzahl von Lageangaben unnötig den vorliegenden Text aufblähen würde.

Der konkrete räumliche Bezug der Maßnahmen wird jedoch in Karte 3 hergestellt.

7.3.1 Fische

7.3.1.1 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Zur **Erhaltung** der Population des Bachneunauges sind Maßnahmen notwendig, die den bestehenden Zustand der Lebensbedingungen stabilisieren (E-fe). Dies sind:

- Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässerabschnitte mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern
- Erhaltung der bestehenden Durchgängigkeit
- Vermeidung von Gewässerverschmutzung durch Erhalt der bestehenden, unbewirtschafteten Uferrandstreifen
- Erhaltung von Habitatstrukturen im Gewässer wie Steine, Wurzelgeflecht und Anschwemmungen von Blatt- und Pflanzenresten
- Verzicht auf Sohlräumung
- Erhaltung der bestehenden typischen Ufergaleriewälder

Räumlich gesehen sollten sich diese Erhaltungsmaßnahmen besonders auf die naturnahen Abschnitte der Prims und ihre Seitenbäche (v.a. Imsbach, Eiweilerbach) erstrecken.

Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen des Bachneunauges zielen auf Gewässerabschnitte, die nicht naturnah ausgebildet sind. Entlang von Verkehrswegen oder Ortschaften sind häufig Gewässerstrecken mit wasserbaulichen Maßnahmen wie Ufer- und Sohlenverbau, Begradigungen, etc. zu finden. Besonders negativ fällt in diesem Zusammenhang der Primsabschnitt von Gomm's Mühle bis zur Kläranlage Kastel auf. Der Fluss hat hier über eine lange Strecke einen gestreckten bis geraden Lauf mit Uferbefestigungen und eher einheitlichem Substrat (evtl. Steinschüttung). Die Überwindung solcher Abschnitte ist für das Bachneunauge nahezu ausgeschlossen. Hier sind daher Verbesserungsmaßnahmen notwendig:

- Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässerabschnitte mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit



natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern durch (zumindest punktuellen) Rückbau von Befestigungen und/oder Einbringung von Raubäulen

- Verbesserung der Durchgängigkeit durch Rückbau von Querbauwerken oder Einbau sogenannter Fischtrepfen (⊕, V-gf)
- Reduzierung und Verhinderung von bestehenden Stoffeinträgen (V-vn) in die Gewässer z.B. durch Entwicklung mindestens 5m breiter, unbewirtschafteter Uferrandstreifen (V-gr, diese fehlen an vielen Stellen) und durch Klärung von Abwässern (z.B. Einleitung bei Kastel).

7.3.1.2 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Auch der Steinbeißer benötigt möglichst naturnahe Gewässer (vgl. Bachneunauge). **Maßnahmen zum Erhalt** der Population sind daher (E-fe):

- Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer mit Gewässersohlbereichen aus unverfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten
- Erhaltung einer natürlichen Abflusssdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen
- Schonende, angepasste Gewässerunterhaltung
- Vermeidung von Eutrophierungen und starken Materialeinschwemmungen
- Erhaltung der bestehenden Uferrandstreifen
- Erhaltung von Habitatstrukturen im Gewässer wie Wurzeln und Steine
- kein weiterer Gewässerausbau

An nicht naturnahen Gewässerabschnitten (vgl. Bachneunauge) können die Bedingungen für den Steinbeißer durch folgende **Maßnahmen verbessert** werden:

- Entwicklung weiterer naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässerabschnitte mit Gewässersohlbereichen aus unverfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten, z.B. durch Rückbau von Befestigungen
- Verbesserung der Durchgängigkeit durch Rückbau von Querbauwerken oder Einbau sogenannter Fischtrepfen (⊕, V-gf)
- Nutzungsaufgabe in den Uferrandstreifen (Pufferzonen, Rückhaltung von Stoff- und Materialeinträgen) von mindestens 5m Breite (V-gr)

7.3.1.3 Groppe (*Cottus gobio*)

Ebenso wie die beiden zuvor beschriebenen Fischarten benötigt die Groppe möglichst naturnahe Gewässer (vgl. Bachneunauge), die es durch geeignete **Maßnahmen zu erhalten** gilt (E-fe):

- Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer mit Gewässersohlbereichen aus unverfestigten, sandigen, feinkiesigen und steinigen Bodensubstraten



- Vermeidung von Gewässerverschmutzung durch Erhalt der bestehenden, unbewirtschafteten Uferrandstreifen
- Verzicht auf Sohlräumung
- Erhalt bestehender typischer Ufergaleriewälder

Zusätzlich gilt es, ungünstige Bereiche (vgl. Bachneunauge) durch geeignete **Maßnahmen** zu **verbessern**:

- Entwicklung weiterer naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer mit Gewässersohlbereichen aus unverfestigten, sandigen, feinkiesigen und steinigen Bodensubstraten, z.B. durch Rückbau von Befestigungen
- Verbesserung der Durchgängigkeit durch Rückbau von Querbauwerken oder Einbau sogenannter Fischtreppen (⊕, V-gf)
- Reduzierung und Verhinderung von Stoffeintrag in die Gewässer z.B. durch Etablierung flächendeckender, unbewirtschafteter Uferrandstreifen von mindestens 5m Breite (V-gr)
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung im Auen- und Quellbereich

7.3.2 Amphibien

7.3.2.1 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Der Kammmolch ist im Planungsgebiet an zwei Stellen nachgewiesen, an denen z.T. unterschiedliche **Maßnahmen** zum **Erhalt** der Population notwendig sind.

Am Bohrsbach ist die Population durch starke Schwebstoffeinträge in das Laichgewässer beeinträchtigt (vgl. Kap. 7.2.2.1). Dort werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen, bzw. bereits umgesetzt:

- Verhinderung der Schwebstoffeinträge zum Erhalt des Laichgewässers; zum Zeitpunkt der Begehung wurden alternativ neue Laichgewässer in der direkten Umgebung geschaffen (s. Abb. 40)
- Erhalt der vorhandenen bandförmigen Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken, Gebüsche) zwischen den Gewässern in der Umgebung
- Erhalt und Entwicklung (an den neu geschaffenen Gewässern) von in Gewässernähe wachsenden Gehölzen
- Sicherstellung ungenutzter „Pufferzonen“ zu den neuen Gewässern (Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen) durch Auszäunen innerhalb der Viehweide



Abbildung 40: Neuanlage von Gewässern am Bohrsbach (07.05.13)

Am oberen Sollbach ist die Situation anders, da hier aktuell keine deutlichen Beeinträchtigungen zu erkennen sind (E-fe):

- Erhalt bandförmiger Biotoptypen (z.B. Uferstreifen in Richtung Quellgebiet)
- Erhalt von in Gewässernähe wachsenden Gehölzen; aber lokal sonnenseitige Auflichtung, damit die Besonnung des Gewässers gewährleistet wird
- Sicherstellung ungenutzter „Pufferzonen“ zu den Gewässern (Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen)
- Belassen von Totholz im Gewässerumfeld
- keine erneute Nutzung der Laichgewässer als Fischteiche

Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Kammmolche sind:

Am Bohrsbach:

- Entwicklung bandförmiger Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken, Gebüsche) zwischen den Gewässern in der Umgebung
- Entwicklung von in Gewässernähe wachsenden Gehölzen; aber lokal sonnenseitige Auflichtung ist für die Besonnung wichtig (V-lk)
- Förderung von Totholz im Gewässerumfeld
- Einrichtung ungenutzter „Pufferzonen“ zu den Gewässern (Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen), soweit noch nicht vorhanden

Am Sollbach:

- Entwicklung bandförmiger Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken, Gebüsche) zwischen den Gewässern in der Umgebung
- sonnenseitige Auflichtung der Laichgewässer um eine ausreichende Besonnung



- sicherzustellen (V-1k)
- Anlage von neuen Laichgewässern (E-ak), z.B. durch Wiederaufstauen des leer gelaufenen Teiches



Abbildung 41: ungenutzte Teiche am oberen Sollbach

7.3.2.2 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Für die Population der Gelbbauchunke am Fuß des Bardenbacher Felsens sind folgende **Erhaltungsmaßnahmen** sinnvoll:

- Erhalt des parallel zum Weg verlaufenden Grabens (E-ke, Aufenthaltsgewässer)
- Erhalt des welligen Reliefs in der vorgelagerten Wiese (extensive Bewirtschaftung) und im Auwald, mit kleineren Flutmulden und Gräben (eventuell Laichgewässer, Aufenthaltsgewässer) auch auf der gegenüberliegende Talseite (Auwald mit Mulden und langgestrecktes Gewässer zwischen Fels und ehem. Bahnlinie), als potentieller Lebensraum

Verbesserungsmaßnahmen für die Gelbbauchunken sind:

- Anlage von besonnten Kleingewässern (V-ak) in der dem Bardenbacher Fels vorgelagerten Wiese; ebenso in der ehem. Bahnlinie vorgelagerten Viehweide, bzw. der Wiesen am Sportplatz (beide außerhalb des FFH-Gebietes) als potentielle Lebensräume
- Entsiegelung von befestigten Wegen im Offenland (bis ca. 1km Umkreis um aktuelle Vorkommen)



7.3.3 Insekten

7.3.3.1 Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*)

Von der Spanischen Flagge ist kein aktuelles Vorkommen im Planungsgebiet bekannt (vgl. Kap. 7.1.3.1). Zum **Erhalt** geeigneter Lebensräume sind jedoch folgende **Maßnahmen** sinnvoll:

- Erhaltung der potentiellen Lebensräume: trockene und sonnige Felsanschnitte an Straßen, Steinbrüchen, etc. (z.B. regelmäßiges Freistellen des Hanges am Schatterberg), Hochstaudenfluren mit großen Beständen der Saugpflanze Wasserdost (besonders im Primstal) (hier: Mahd der Hochstauden, falls erforderlich, erst im Herbst)

Zur **Verbesserung** der Situation der Spanischen Flagge sind zusätzlich folgende **Maßnahmen** sinnvoll:

- Entwicklung eines Habitatverbundes der Lebensräume untereinander, soweit dies räumlich und technisch möglich ist
- Freistellen weiterer sonniger Felsanschnitte an Straßen etc.

7.3.3.2 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Für den Großen Feuerfalter sind folgende **Maßnahmen zum Erhalt** der Lebensräume notwendig:

- Erhalt der extensiven und eher kleinräumigen Nutzung von Feucht- und Nasswiesen.
- Vermeidung von zu intensiver Beweidung
- keine flächige Nachmahd von Ampfer in Viehweiden
- keine Spätmahd (ab Oktober)

Darüber hinaus können die Habitate des Feuerfalters durch folgende **Maßnahmen verbessert** werden:

- Schaffung neuer struktur- und hochstaudenreicher mindestens 5m breiter Gewässerrandstreifen durch Nutzungsaufgabe in unmittelbarer Gewässernähe und durch (punktuelle) Rücknahme von Uferbefestigungen zur Förderung einer naturnahen Gewässerdynamik (V-gr, V-gu)
- Anlage von jährlich wechselnden Altgrasstreifen im Auengrünland

7.3.3.3 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Potentielle Habitate des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings liegen im Norden des Gebietes (vgl. Kap. 7.1.3.3) um Mariahütte.

Für den Fall des Auftretens der Art sind folgende **Maßnahmen zur Verbesserung** der Habitate sinnvoll:



- Festlegung einer an den Lebensrhythmus des Bläulings angepassten **Mahd: 1-schürig nach dem 15.09**, jährlich wechselnde abschnittsweise Mahd oder Belassen von Altgrasstreifen
- Entwicklung eines Habitatverbundes von extensiv bewirtschafteten Wiesen entlang der Fließgewässersysteme (besonders zwischen Kastel und Primstal)
- Entbuschung und extensive Bewirtschaftung verbuschenden Grünlands westlich Mariahütte

7.3.3.4 Gekielte Smaragdlibelle (*Oxygastra curtisii*)

Für den Fall des Auftretens der Art sind folgende **Maßnahmen zur Verbesserung** der Habitate sinnvoll:

- Einrichtung eines durchgehenden Gewässerrandstreifens von mind. 5m Breite
- Beruhigung zu starker Strömung an potentiellen Eiablagebereichen (Erlenwurzeln) durch das Einbringen von Störsteinen
- weitere Verbesserung des Erhaltungszustandes der Fließgewässer (v.a. Erhöhung der Wasserqualität)

7.3.3.5 Veilchenblauer Wurzelhals-Schnellkäfer (*Limoniscus violaceus*)

Im Planungsgebiet ist aktuell kein Vorkommen bekannt. In den **potentiellen Lebensräumen** (Raum Büschfeld und ganz im Süden des Gebietes; vgl. Kap. 7.1.3.5) sind für den Fall des Auftretens der Art folgende **Maßnahmen zur Verbesserung** der Habitate sinnvoll:

- gezielte Förderung von Altholz und starkem Totholz (vorwiegend Buche, Esche, Ulme)
- dauerhaftes Zulassen der natürlichen Walddynamik durch Nutzungsaufgabe in den besonders als Habitat geeigneten Hangwäldern

7.3.4 Säugetiere

7.3.4.1 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Maßnahmen zum Erhalt der Population der Bechsteinfledermaus sind:

- Erhalt strukturreicher Laubwälder durch naturnahe Bewirtschaftung (E-nw)
- Erhalt von (potentiellen) Quartierbäumen, des Alt- und Totholzanteils in Laubwaldbeständen sowie des Anteils bodenständiger Gehölze
- Schutz von insektenreichen Kleinstrukturen (wie naturnahen Fließ- und Kleingewässern, Hochstaudenfluren), besonders im Primstal
- Erhalt von Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten, insbesondere im Offenland, sowie von Waldinseln in der angrenzenden Feldflur
- Sicherung von unterirdischen Winterquartieren durch Einbau von Fledermausgittern



(außerhalb Planungsgebiet)

Darüber hinaus sind **Maßnahmen zur Verbesserung** der Habitatqualität sinnvoll.

- In Waldbereichen mit Quartiermangel (fehlendem Alt- u. Totholzanteil, v.a. sog. C-Wälder) übergangsweise Ausbringen von Fledermausrundkästen,
- Förderung des Alt- und Totholzanteils in Laubwaldbeständen (V-at)
- Förderung von zusätzlichen insektenreichen Kleinstrukturen
- Förderung einer naturnahen Umgebung der Winterquartiere (außerhalb Planungsgebiet)

7.3.4.2 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Im Gegensatz zur zuvor beschriebenen Bechsteinfledermaus besiedelt das Große Mausohr eher lichte, hallenartige Buchenwälder. Die Maßnahmen für die beiden Fledermausarten müssen daher gut aufeinander abgestimmt werden. Ein Schwerpunktraum für die Fledermäuse ist der Bereich Hoxfels, Schatterberg und Büschfeld. **Erhaltungsmaßnahmen** für das Große Mausohr sind (u.a. E-nw):

- Erhalt großflächiger, laubholzreicher bodenständiger Wälder mit abschnittsweise offenem Boden und mosaikartig verteilten Altersstrukturen
- Erhalt von Altbäumen (insbesondere Rotbuchen) als Quartierbäume, Erhalt des Totholzanteils sowie von feuchten Waldbereichen einschließlich naturnaher Gewässer
- Erhalt von Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland sowie von unterwuchsarmen Kleingehölzen und Obstbaum-Altbeständen
- Vermeidung jeglicher Störungen während der Jungenaufzuchtphase (insbesondere Mai - Juli)
- Sicherung von unterirdischen Winterquartieren durch Einbau von Fledermausgittern (außerhalb Planungsgebiet)

Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualität sind:

- Förderung von Altbäumen (insbesondere Rotbuchen) als Quartierbäume, Förderung des Totholzanteils (V-at)
- Förderung von Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland sowie von unterwuchsarmen Kleingehölzen und Obstbaum-Altbeständen
- Verbesserung der Einflugbereiche von Stollen z.B. im Raum Büschfeld (Winterquartiere?) am Hang westl. der Ortslage. Die Stolleneingänge sind von Geröll und Laub zu befreien und durch Fledermausgitter zu sichern (V-fq).



Abbildung 42: verfallener Stolleneingang oberhalb Büschfeld

7.3.4.3 Biber (*Castor fiber*)

Der Biber kommt im gesamten Gebiet in hoher Zahl vor (vgl. Kap. 7.1.4.3). Zur Erhaltung seiner guten Bestandssituation sind folgende **Erhaltungsmaßnahmen** notwendig:

- Erhalt der naturnahen Fließgewässerdynamik (E-fe)
- Erhalt der extensiven Bewirtschaftung und der vorhandenen Gewässerrandstreifen
- Erhalt des ungestörten Charakters (keine Beeinträchtigungen durch Wanderer, Verkehr, etc.)
- Verbot von Bisamfang (Mitte Mai bis Mitte September) zum Schutz der Jungbiber

Im Gebiet könnte darüber hinaus die Situation für den Biber durch geeignete **Maßnahmen verbessert** werden:

- Verbesserung der Gewässerstruktur außerhalb der Ortslagen (siehe Fließgewässer)
- Ausweisung unbewirtschafteter Gewässerrandstreifen von mindestens 5 m Breite u. mindestens 2 km Länge (V-gr)
- Nutzungsaufgabe in einigen Bereichen der Aue zur Förderung der Entwicklung von Auwald (V-fe)

7.3.5 Moose

7.3.5.1 Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)

Das Vorkommen des Grünen Besenmooses befindet sich im Planungsgebiet innerhalb der Naturwaldzelle am Hoxfels. Zur langfristigen **Erhaltung** ist die Beibehaltung des dort geltenden Nutzungsverzichts notwendig (E-fe).



7.3.5.2 Rogers Kapuzenmoos (*Orthotrichum rogeri*)

Am einzigen bekannten Standort sind folgende **Erhaltungsmaßnahmen** notwendig:

- Sicherung der Trägerbäume (durch Wegsicherungsmaßnahmen sind evtl. schon einige entfernt worden)
- Erhaltung des standörtlichen Kleinklimas durch Erhalt des naturnahen Laubwaldes (E-nw)

Darüber hinaus werden **Verbesserungsmaßnahmen** vorgeschlagen:

- Sicherung weiterer potentieller Trägerbäume in der direkten Umgebung
- Förderung mehrschäftiger bzw. krummstämmiger Laubbäume, Bäume mit in Zersetzung begriffener Borke am Fuß des Bardenbacher Felsens
- Zulassen freier Entwicklung von Sukzessionswäldern in luftfeuchter Lage (V-fe)

7.3.6 Vögel

7.3.6.1 Uhu (*Bubo bubo*)

Wichtige **Maßnahmen zum Erhalt** der bestehenden Uhupopulation sind (E-us):

- Schutz der Brutplätze am Bardenbacher Fels und im ehemaligen Steinbruch bei Kastel (außerhalb des Gebietes, jetzt Deponie) vor Störungen
- Erhalt der reich strukturierten Landschaft der Umgebung zur Erhaltung eines ausreichenden Nahrungsangebotes

Verbesserungsmaßnahmen sind derzeit nicht notwendig

7.3.6.2 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Erhaltungsmaßnahmen für den Eisvogel sind:

- Erhaltung der naturnahen Fließgewässerabschnitte, incl. der Ufergehölze (E-fe)
- Erhaltung der bestehenden Gewässerrandstreifen zur Vermeidung von Stoffeinträgen in die Fließgewässer (=> Sicherung der Beutefische)
- Sicherung einer ungestörten Brut: Vermeidung von Störungen durch Kanu-Fahrer durch Verhängung eines Befahrungsverbotes in der Brutzeit von 1.3. bis 30.9.

Zur **Verbesserung** des Erhaltungszustandes der Eisvogelpopulation sind weitere **Maßnahmen** erforderlich.

- Renaturierung technisch ausgebauter Gewässerabschnitte (siehe Fließgewässer)



- Verbesserung der Gewässergüte zur Förderung der Fischfauna
- Anbringung von künstlichen Nisthilfen an ausgebauten Flussabschnitten (z.B. südl. Bardenbach)

7.3.6.3 Grauspecht (*Picus canus*)

Maßnahmen, die zum **Erhalt** der Grauspechtpopulation dienen, sind:

- Erhalt / Pflege von alten Obstwiesen (z.B. östlich Bardenbach, nördlich Büschfeld oder südlich Krettnich)
- Erhalt von altholzreichen (Au-)Wäldern, Feldgehölzen, Alleen und Einzelbäumen

Verbesserungsmaßnahmen, die dem Grauspecht im Planungsgebiet zugute kommen, sind:

- Förderung extensiv genutzter Wiesenlandschaften in Waldrandnähe
- Förderung von naturnaher Waldwirtschaft mit viel Altholz und ausreichend Höhlenbäumen (V-at)

7.3.6.4 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Wichtige **Erhaltungsmaßnahme** zur Sicherung der Neuntöterpopulation im Planungsgebiet ist die

- Erhaltung des strukturreichen extensiv genutzten (Weide o. Wiese) Grünlands mit ausreichend Hecken / Gebüsch (E-ke, Dornsträucher) nördlich von Auschet, im Quellbereich des Sollbachs, auf den Weiden am Eiweiler Bach und in Teilen der Wiesenlandschaften im Primstal.

Darüber hinaus können folgende **Verbesserungsmaßnahmen** umgesetzt werden:

- Extensivierung der Grünlandnutzung (besonders im Primstal)
- Anlage von Hecken (V-ak) mit hohem Anteil an Dornsträuchern z.B. im Raum zwischen Primstal und Lockweiler. Das Planungsgebiet beschränkt sich hier allerdings nur auf einen schmalen Streifen entlang der Prims, besser wäre es, den kompletten Talboden miteinzubeziehen. Zweckmäßig ist zudem die Anlage von Hecken im NSG Primsteite zwischen Überlosheim und Auschet.

7.3.6.5 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Erhaltungsmaßnahmen für den Mittelspecht sollten sich auf das Waldgebiet um den Hoxfels und das Sollbachtal konzentrieren (vgl. Kap. 7.1.6.6). Potentielle Lebensräume liegen aber auch in anderen Waldbereichen mit einem gewissen Eichenanteil. So etwa am Eiweiler Bach oder am Imsbach.



- Erhalt von stehendem Totholz
- Erhalt von Höhlenbäumen
- Erhalt und Schutz von reich strukturierten Laub(misch)wäldern mit einem gewissen Eichenanteil

Darüber hinaus sind **Verbesserungsmaßnahmen** zur Steigerung der Habitatqualität und -quantität sinnvoll:

- Förderung von Totholz und Höhlenbäumen (V-at)
- Überführung von Nadelwald in Eichenmischwald oder Auwald
- Erhöhung des Eichenanteils in Laubwäldern

7.3.6.6 Schwarzspecht (*Dendrocopos martius*)

Konkrete **Maßnahmen zum Erhalt** der Qualität der Schwarzspechtlebensräume sollten sich in erster Linie auf den Bereich Büschfeld bis Schattertriesch konzentrieren, da hier das größte Potential besteht.

- Erhalt / Sicherung der Höhlenbäume
- Erhalt einer ausreichenden Zahl an Altbäumen (bevorzugt Buche) als mögliche Höhlenbäume
- Belassen von Totholz (auch Stubben) in den Wäldern
- Erhalt von Ameisenlebensräumen (Lichtungen etc.)

Verbesserungsmaßnahmen zur Förderung des Schwarzspechtes sind:

- Förderung des Alt- und Totholzanteils (V-at)
- Überführung von reinen Douglasienkulturen in Laubwälder

7.3.6.6 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)


Zur Erhaltung des Schwarzstorchs als Nahrungsgast im Planungsgebiet sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Erhalt des von Mensch und Hund ungestörten/störungsarmen Charakters von Fließ- und Stillgewässern, Feuchtwiesen und Sümpfen
- Erhalt einer naturnahen, arten- und individuenreichen Fischfauna

Im Falle des Auftretens von Brutten im Gebiet sind zu deren Erhaltung Horst-Schutzzonen einzurichten.



Verbesserungsmaßnahmen zur Förderung des Schwarzstorches sind:

- Verbesserung potentieller Bruthabitate durch Förderung des Alt- und Totholzanteils (V-at) in großen zusammenhängenden Waldgebieten.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes durch Förderung der Naturnähe der Gewässer (siehe Kap. 6.3.1 u. 7.3.1: V-gf, , V-gr, V-gs, V-gu)

7.3.6.6 Potentiell vorkommende Rastvogelarten (Anh. I der VS-RL)

Die Bedeutung des Planungsgebietes als Rastgebiet für die hier (potentiell) rastenden Vogelarten Fischadler, Kampfläufer und Bruchwasserläufer kann durch folgende **Maßnahmen erhalten** werden.

- Erhalt der großflächigen Feucht- und Nasswiesen besonders im Nord-Teil, nördl. Primstal
- Erhalt der großflächigen Wiesenbereiche am Talboden zwischen Primstal und Bardenbach (gehen z.T. deutlich über das Planungsgebiet hinaus)

Zur **Verbesserung** der Qualität des Gebietes für die (potentiellen) Rastvögel sind Feucht- und Nasswiesen durch Wiedervernässung entwässerter Auwiesen zu fördern



8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für die sonstigen Arten / Flächen des FFH-Gebietes

In diesem Abschnitt werden die sogenannten sonstigen Biotoptypen, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Arten mit großer biogeographischer Bedeutung für das Saarland, sowie Arten der aktuellen Roten Listen des Saarlandes und des Bundes (Auswahl ZfB) berücksichtigt.

Nachfolgend werden Maßnahmen vorgeschlagen, die:

- zur Vergrößerung der Flächen von FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet führen sollen (Wiederherstellung und Neuentwicklung)
- zur Erhaltung und Verbesserung des Zustands von gesetzlich geschützten (§ 22 SNG) und schutzwürdigen Biotopen führen sollen
- zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen von seltenen, gefährdeten und geschützten Arten führen sollen.

Diese Maßnahmen sind im Anhang in Karte 3 dargestellt.

8.1 sonstige Arten

Die in diesem Abschnitt genannten seltenen und gefährdeten Arten werden nachfolgend den für sie typischen Biotop- und Lebensraumtypen zugeordnet.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird bezüglich der für die Erhaltung und Förderung der Sippen notwendigen Maßnahmen auf die Maßnahmen zur Erhaltung/Förderung der entsprechenden Lebensräume verwiesen (siehe Karte 3 sowie Kap. 6.3 und 8.2).

8.1.1 Kleines Knabenkraut (*Orchis morio*)

RL-SL: 2 (stark gefährdet), gelistet in Standarddatenbogen, Biotopkartierung, eigene Beobachtungen

Nordöstlich von Auschet gibt es ein bedeutendes Vorkommen des Kleinen Knabenkrautes mit mehreren hundert Exemplaren auf den dortigen mageren Wiesen. Im Raum Mariahütte kommen zerstreut Einzelexemplare vor.

Da das Kleine Knabenkraut empfindlich auf Düngung reagiert, ist ein Düngungsverzicht zur Erhaltung der Art unbedingt erforderlich. Gleiches gilt für die Einhaltung eines Nutzungstermins frühestens nach Abschluss der Reproduktion / Samenreife (~ Ende Mai).



Abbildung 43: *Orchis morio*

Maßnahmen zur Erhaltung bzw. zur Verbesserung des Zustands der Halbtrockenrasen, Glatthafer-, Feucht- und Pfeifengraswiesen (LRT 6214, 6410 und 6510, s.o.) decken diese Anforderungen ab.

8.1.2 Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)

RL-SL: 2 (stark gefährdet); gelistet in Standarddatenbogen, ABDS, eigene Beobachtungen

Auf den Wiesen bei Mariahütte (Schwerpunkt bei Gomms Mühle) kommen rund 1.000 Exemplare des Gefleckten Knabenkrautes (*Dactylorhiza maculata* agg.) und des Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*, RL 2) nebeneinander vor. Kleinere Bestände kommen über das gesamte Gebiet verteilt vor.

Das Breitblättrige Knabenkraut reagiert empfindlich auf Düngung und Entwässerung. Zur Erhaltung bzw. zur Verbesserung der Populationen dieser Art im Gebiet sind die für die Feuchtwiesen und Pfeifengraswiesen genannten Maßnahmen (LRT 6410, 6510) anzuwenden.



Abbildung 44: *Dactylorhiza majalis*

8.1.3 Haarstrangblättriger Wasserfenchel (*Oenanthe peucedanifolia*)

RL-SL: 3 (gefährdet); gelistet in Standarddatenbogen, ABDS, eigene Beobachtungen

Im Planungsgebiet gibt es eines der bedeutendsten Vorkommen des Haarstrangblättrigen Wasserfenchels im Saarland, es liegt westlich von Gomms Mühle. Die meisten Exemplare finden sich in einer ungenutzten Pfeifengraswiese.

Da das Vorkommen dieser Pflanze in Deutschland weitestgehend auf die Pfalz und das Saarland beschränkt ist, kommt dem Standort hohe Bedeutung zu.

Bestandesrückgänge sind meist auf Düngung, Entwässerung, Kalkung, Brache oder zu frühe Nutzungszeitpunkte zurückzuführen.

Zur Erhaltung und zur Förderung der Art sind die für die Feucht-, Nass- und Pfeifengraswiesen anzuwendenden Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen notwendig.

Als Mindestforderung ist hier eine späte zweijährige Mahd (ab August) zur Offenhaltung und ein Verzicht auf jedwede Düngung anzuwenden.

8.1.4 Bleicher Schwingel (*Festuca pallens*)

RL-SL: R (extrem selten); gelistet in Standarddatenbogen, ABDS, eigene Beobachtungen

Der Bleiche Schwingel wurde in mehreren Exemplaren am Buttnicher Fels festgestellt. Darüber hinaus sind auch Funde vom Bardenbacher Fels bekannt.

Im Bereich des Buttnicher Felsens droht eine zunehmende Beschattung durch vorgelagerte Douglasien, die inzwischen eine ungünstige Höhe erreicht haben. Hier ist eine zügige Überführung des Douglasienforstes in Laubwald notwendig.



Abbildung 45: *Festuca pallens*, Buttnicher Fels

8.1.5 Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*) und Floh-Segge (*Carex pulicaris*)

RL-SL: 2 (stark gefährdet); gelistet in Standarddatenbogen, ABDS



Abbildung 46: *Pedicularis sylvatica*, Gomms Mühle



Wald-Läusekraut wurde im Norden des Gebietes in den Pfeifengraswiesen bei Gomms-Mühle gefunden. Dort wächst auch die Floh-Segge (ABDS).

Verluste beider Art werden meist durch Brache, Entwässerung oder Einführung intensiver Beweidung verursacht.

Für die Sicherung und Förderung der im Gebiet vorkommenden Populationen des Wald-Läusekrauts und der Floh-Segge ist folglich eine extensive Biotop- und Lebensraumtyp-verträgliche Bewirtschaftung der Nass- und Pfeifengraswiesen (s.o.) notwendig.

8.1.6 Trauben-Gamander (*Teucrium botrys*)

RL-SL: 2 (stark gefährdet); gelistet in Standarddatenbogen

Der Trauben-Gamander gedeiht auf stark besonnten, trocken-warmen, stickstoffarmen aber mindestens mäßig mit Basen versorgten Standorten. Er ist eine Klassencharakterart der Felsfluren, Silikat- und Sandtrockenrasen (*Sedo-Scleranthetea*) und wächst im Süden des Planungsgebietes auf den Felsen am Schlossberg, wo er das einzige Vorkommen außerhalb der Kalkgebiete im Saarland bildet (E-Mail, Dr. St. Caspari).

Der Trauben-Gamander reagiert empfindlich auf Beschattung, Nährstoffeinträge und Tritt (z.B. durch Klettern). Zur Erhaltung der Art müssen solche Beeinträchtigungen (hier z.Z. nicht bekannt) vermieden werden.

8.1.7 Milzfarn (*Asplenium ceterach*)

RL-SL: 3 (gefährdet); RL-D: 3; gelistet in Standarddatenbogen

Der Milzfarn besiedelt helle, trocken-warme Kalk- und Silikat-Felsen und Mauerfugen alter Mauern. Er ist eine Klassencharakterart der Felsspalten und Mauerfugen-Gesellschaften (*Asplenieta trichomanis*).

Im Planungsgebiet bildet der Milzfarn an den Felsen am Schlossberg (Südteil des Gebietes) das einzige Vorkommen der Art im Saarland auf natürlichem Standort (E-Mail, Dr. St. Caspari).

Der Milzfarn reagiert empfindlich auf übermäßige Beschattung, Nährstoffeinträge und Tritt (z.B. durch Klettern). Zur Erhaltung der Art müssen solche Beeinträchtigungen (hier z.Z. nicht bekannt) vermieden werden.

8.1.8 Bibernelle-Rose (*Rosa pimpinellifolia*)

RL-SL: nicht gelistet; RL-D: V; gelistet in Standarddatenbogen

Die Bibernelle-Rose besiedelt bevorzugt helle, zumindest mäßigwarme, nährstoffarme aber basenreiche Standorte wie z.B. Felsen, Dünen und trockene steinig-sandige Lehmböden. Sie ist eine Verbandscharakterart der xerothermen Saumgesellschaften (*Geranion sanguinei*).

Die Bibernelle-Rose kommt im Süden des Planungsgebietes auf den Felsen am Schlossberg vor und bildet hier das bisher einzige bekannte Vorkommen des Saarlandes (E-Mail, Dr. St. Caspari).

Die Art reagiert empfindlich auf übermäßige Beschattung, Nährstoffeinträge und Tritt (z.B. durch Klettern). Zur Erhaltung der Art müssen solche Beeinträchtigungen (hier z.Z. nicht bekannt) vermieden werden.



8.1.9 Thymian-Ameisenbläuling (*Maculinea arion*)

RL-SL: 3; FFH Anhang IV gelistet in Standarddatenbogen, Mitteilung ZfB

Vorkommen des Thymian-Ameisenbläulings sind vom Schatterberg im Süden des Planungsgebietes bekannt. Das nächste aktuelle Vorkommen (2008) befindet sich deutlich weiter westlich im Raum Honzrath.

Da dieser Bläuling auf magere Standorte mit Thymian und Gemeinem Dost angewiesen ist, ist ein regelmäßiges Freistellen des Schatterberghanges für ihn sehr wichtig. Nutzung oder Pflegemaßnahmen dürfen dabei nicht zu Lasten der Wirtstierart, der thermophilen Knotenameise (*Myrmica sabuleti*), durchgeführt werden (keine Fräsen, Steine belassen).

8.1.10 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

RL-Saarland: 1 – vom Aussterben bedroht; RL-D: 3; gelistet in Standarddatenbogen, Art nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie, Mitteilung ZfB

Braunkehlchen besiedeln offenes Gelände mit Gebüsch, verbuschte Wiesen, Schilf-, Feucht- oder Brachwiesen. Wichtig ist das Vorhandensein von Ansitzwarten und offenen, feuchten Bereichen zur Nahrungssuche.

Im Gebiet liegen geeignete Flächen ganz im Norden, rund um Mariahütte. Einen Brutnachweis gibt es jedoch noch nicht.

Gefährdungen resultieren z.B. aus Nutzungsintensivierung, Entwässerung oder Grünlandumbruch. Überbeweidung und häufige, großflächige Mahd, können ebenfalls die Lebensräume des Braunkehlchens beeinträchtigen.

Die besten Lebensräume für das Braunkehlchen im Planungsgebiet liegen im Bereich Mariahütte, weshalb sich die Pflegemaßnahmen auch auf diesen Raum konzentrieren sollten:

- Erhalt des extensiv genutzten, strukturreichen Grünlands (Pfeifengras- und Feuchtwiesen, magere Glatthaferwiesen) im Komplex mit Altgrasstreifen, Hochstauden und Schilf
- abschnittsweise Mahd, nicht vor Mitte Juli

Im Bereich nördlich der Ortslage Primstal sind **Verbesserungsmaßnahmen** für potentielle Braunkehlchenhabitate sinnvoll, um weitere Lebensräume zu schaffen:

- Ausdehnung extensiv genutzten Grünlandes, Verzicht auf Düngung
- Ausweisung von Uferrandstreifen zur Schaffung hochstaudenreicher Säume
- Abstimmung der Mahdtermine

8.1.11 Scharlachroter Linden-Kelchbecherling



Im Rahmen der Bearbeitung der Wasserrahmenrichtlinie wurde ein besonderes Pilzvorkommen an der Prims im Bereich des NSG Bardenbacher Fels bekannt. Hier wurde 2011 der Linden-Kelchbecherling (*Sarcoscypha jurana*) nachgewiesen. Gemäß Roter Liste der Pilze (Fungi) des Saarlandes wird die mit ihrem leuchtend roten, meist nach der Schneeschmelze erscheinenden Fruchtkörper relativ auffällige Art mit **R – extrem** selten eingestuft.

Der Pilz benötigt als Substrat auf dem (bevorzugt basischen) Boden liegende, teilweise verfaulte Zweige und Stämme von Linden. Er kommt im Hang- und Schluchtwäldern vor.

Für den Fortbestand des Pilzvorkommens ist der **Erhalt des ungestörten Zustands des Hangwaldes im NSG Bardenbacher Fels** unabdingbar.



8.2 sonstige Flächen

8.2.1 Fichtenwald auf Auenstandort (AJ5)

Ein Fichtenwald auf Auenstandort (AJ5) befindet sich nordöstlich von Kastel in der Primsaue. Neben den als negativ zu bewertenden, nicht standortgerechten Fichten, wurde hier Bauschutt in Form von Rohren abgeladen (s. Foto).

Hier sollten die Fichten möglichst bodenschonend (am besten nach längerem Frost) entnommen werden. Anschließend sollte eine Überführung in standortgerechten Auwald (Erle, Weide) mittels freier, gegebenenfalls (z.B. bei Vorkommen invasiver Pflanzenarten) auch gelenkter Sukzession erfolgen (S-eg-hm-fe).



Abbildung 47: Fichtenwald auf Auenstandort, mit Ablagerungen

8.2.2 Maßnahmen auf Flächen mit nach § 22 SNG geschützten Biotopen

Der überwiegende Teil der im Gebiet vorkommenden, naturschutzfachlich bedeutsamen Biotoptypen wurde z.B. aufgrund der Bedeutung für Anhangsarten (Arten der FFH- u. VSRL) bereits in den entsprechenden vorangehenden Kapiteln berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über erforderliche **Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gesetzlich geschützten, in den vorigen Kapiteln nicht berücksichtigten Biotoptypen.**

BT-Code	Name des Biotoptyps / der B.-typen	Maßnahmen
yAB6	wärmeliebender Eichenwald	Im Falle einer Bewirtschaftung soll diese naturnah, unter Ausrichtung auf die Eiche und unter Vermeidung und ggf. Entfernung aufkommender Naturverjüngung nicht biotoptypischer Baumarten geschehen (S-nw).



yBB4, yBB5	Auen- und Bruchgebüsche	Es handelt sich um sehr stabile Stadien. Maßnahmen sind längerfristig nicht erforderlich.
yCF2	Röhrichte (nur eine Fläche)	Es handelt sich um ein relativ stabiles Stadium. Maßnahmen sind vorerst nicht erforderlich.
yEC1, yEC2	seggen- und binsenreiche Feuchtwiesen und -weiden	Diese Biotoptypen sollten langfristig durch eine extensive Nutzung (S-nf) gesichert bzw. entwickelt werden: <ul style="list-style-type: none"> • 1-2-schürige jährliche Mahd oder Beweidung mit bis zu 2 GVE/ha ab 1. Juli • Verzicht auf jegliche Düngung • Verzicht auf: Neueinsaat, Flächenumbruch, Entwässerung
yEE3	brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	Es handelt sich relativ stabile Stadien. Maßnahmen sind vorerst nicht erforderlich.
yFD0, yFK2, yFM2-4, yFM6 yFO1	naturnahe Quellen und Gewässer	Zur Erhaltung des naturnahen Charakters der Quellen und Gewässer ist die Einhaltung bzw. Ausweisung von Gewässerrandstreifen erforderlich. Beseitigung oder Umgestaltung von Querbauwerken und die Initiierung von Gewässerdynamik (z.B. Einbringung von Raubäumen) verbessert den Zustand der Gewässer zusätzlich.
yGA2	natürliche Silikatfels	Zur Erhaltung der natürlichen Silikatfelsen ist die Sicherung der freien Entwicklung erforderlich (S-fe, S-ms).



9. Aktuelles Gebietsmanagement

Trotz der enormen Größe des Natura 2000-Gebietes Prims und trotz der großflächig seit mehreren Jahren bestehenden Sicherung durch Landschafts- und Naturschutzgebiete (s. Anhang, Karte 1 und Kap. 2.3) wurden bisher nur relativ wenige und kleinflächige Maßnahmen formuliert und umgesetzt. Diese Planungen und Maßnahmen werden nachfolgend dargestellt.

9.1 Gewässerentwicklungsplan Prims

Der Gewässerentwicklungsplan Prims gibt Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen für die Prims im Gebiet mit den OWK-Nr. (Nr. der Oberflächenwasserkörper) V2-005 bis V3-008 an. Die für das Gebiet genannten **Erhaltungsmaßnahmen** sind:

- Erhalt und Schutz bestehender natürlicher Strukturbildungsprozesse im Bereich der Gewässerufer und der Gewässersohle
- Erhalt und Schutz des natürlichen Ufergehölzaufkommens sowie der daran gekoppelten Ufer- bzw. Sohlstrukturen
- Keine Beseitigung von Sturzbäumen und Totholzansammlungen
- Sicherung und Schutz des Gewässerrandstreifens
- Ausweisung eines Entwicklungs- und Strukturbildungskorridors

Mit Ausnahme der letztgenannten Maßnahme ist eine zeitnahe Umsetzung der o.g. Maßnahmen notwendig, um die Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie nach einem „guten Zustand“ zu erfüllen.

Die für die Prims innerhalb des Planungsgebietes genannten **Initiierungs- und Gestaltungsmaßnahmen** sind u.a.:

- Einbau und Sicherung von Raubäumen zur Turbulenzförderung
- Umgestaltung / Entschärfung von Wanderbarrieren
- Lockerung u. Zerstörung von Verbau
- Ingenieurbioökologische Gewässerbettsicherung (an Zwangspunkten wie z.B. Straßen)
- Einbau von Störsteinen zur Substratanreicherung und Strömungsdiversifizierung

Bei der Begehung 2013 wurden im Gelände vereinzelt in die Prims eingebrachte und befestigte Raubäume festgestellt.

Die o.g. Maßnahmen wurden teilweise in die vorliegende Planung übernommen und teilweise ergänzt (Fund weiterer, im Gewässerentwicklungsplan nicht dargestellter Querbauwerke), siehe Anhang, Karten 2 und 3.

Nicht übernommen wurden Maßnahmen mit offensichtlichem Vorschlags- oder Beispielcharakter (LUA: Detailplanung der Wasserbehörde folgt) oder fachlich umstrittene Maßnahmen wie die Rohboden-Bereitstellung zur Förderung des Gehölzaufkommens (=> Förderung der im Gebiet häufig vorkommenden Neophyten!).



9.2 Pflegemaßnahmen

Im Gebiet wurden mehrere **Pflegepläne** erstellt und (teilweise mittels **Beschäftigungsinitiative**) umgesetzt:

- 2001-2004: Offenhaltung der Prims-Aue südöstlich Überlosheim durch Mulchen
 2001-2004, 2007: Offenhaltung der Felsfluren Schattertriesch nördlich der L268 durch Rodung von Gebüsch

9.3 Nutzungsverträge

Anfragen beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) und beim Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung (LAL) über bestehende Nutzungsverträge brachten folgendes Ergebnis (Stand August/September 2013):

Bestehende Nutzungsverträge (2013):

Antrag-steller	Nutzung	Lage der Fläche(n)
176	ELER 2010-2014, Förderung von artenreichem Dauergrünland: Verzicht auf: Düngung, chem. Pflanzenschutz, Beweidung, Befahrung/Bearbeitung vom 1.3. bis zur 1. Nutzung, Nachsaat, Gehölzpflanzungen, Be- oder Entwässerung. Früheste Nutzung: 15. Juli (11 ha große Fläche!), 1. Juli übrige/kleinere Flächen	Nördlich Gomms Mühle bis zur nördlichen Gebietsgrenze
166	ELER 2013-2017, Förderung von artenreichem Dauergrünland (s.o.), Früheste Nutzung: 15. Juli	Unmittelbar südlich der Kläranlage Kastel
4751	ELER 2009-2017, Förderung von artenreichem Dauergrünland (s.o.), Früheste Nutzung: 01. Juli	2 Auenwiesen beiderseits der Prims südöstlich Überlosheim
	Grünland-Bewirtschaftungsvertrag (Mahd), Vertragsgeber: LUA, weitere Details wurden nicht mitgeteilt	2 Talwiesen an der Prims, 200 m nord-nordöstlich des Sportplatzes Bardenbach

Die Lage der Vertrags- und Pflegeflächen ist in den nachfolgenden Abbildungen dargestellt (von Norden nach Süden):

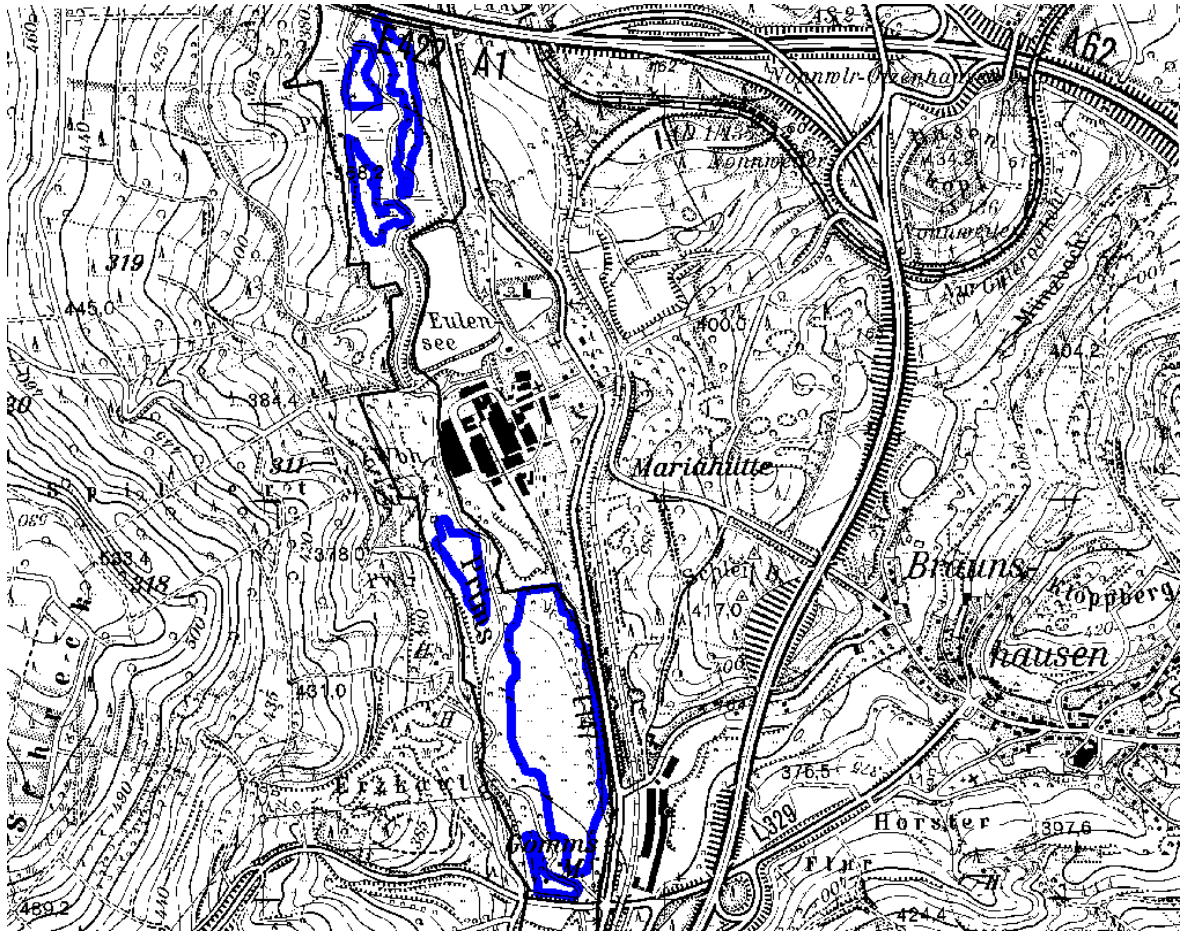


Abbildung 48: Antragsteller 176, ELER 2010-2014, Förderung von artenreichem Dauergrünland (blaue Umrandung) nördlich Gomms Mühle
Geobasisdaten, mit Erlaubnis des LKVK GDZ 119/10

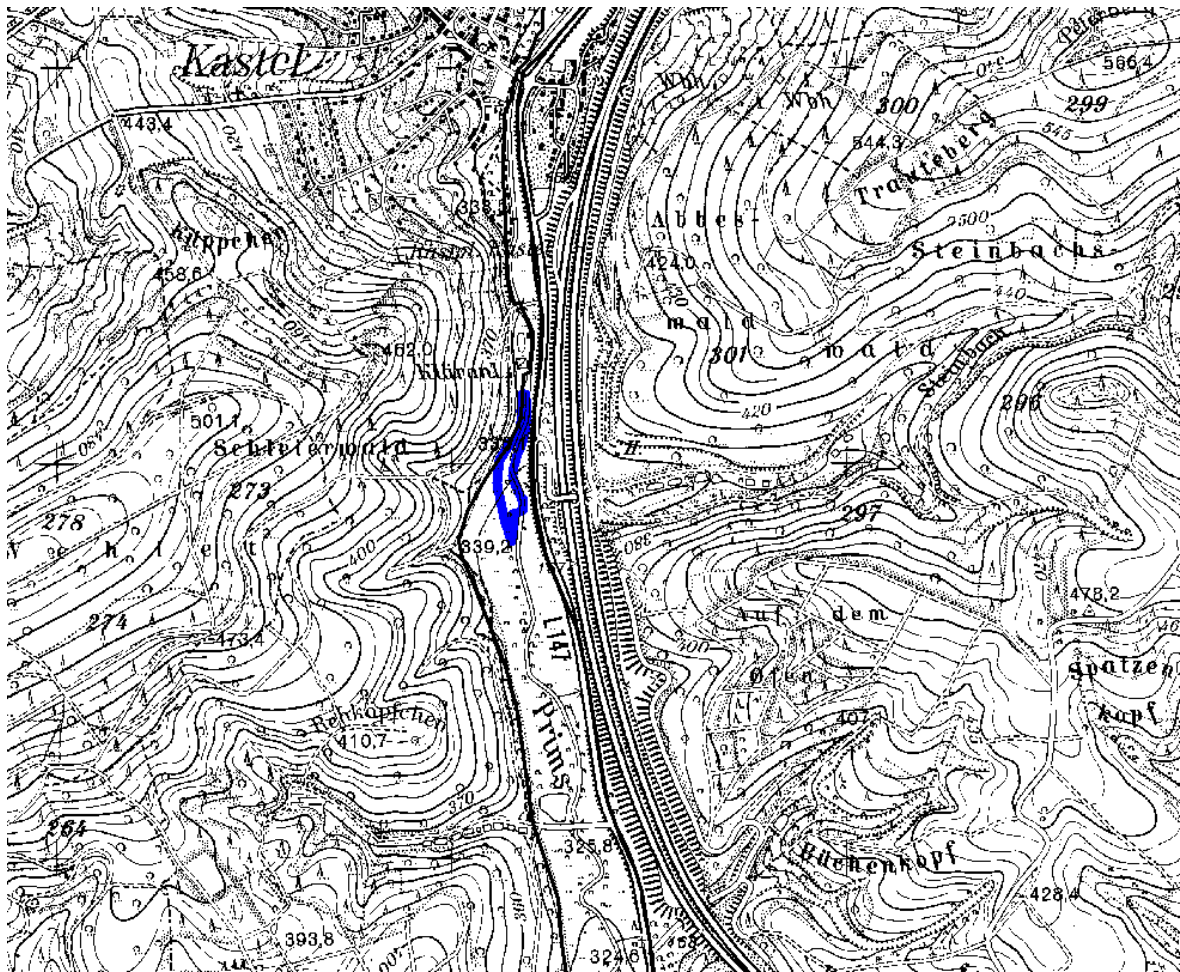


Abbildung 49: Antragsteller 166, ELER 2013-2017, Förderung von artenreichem Dauergrünland (blaue Umrandung) unmittelbar südl. der Kläranlage Kastel
Geobasisdaten, mit Erlaubnis des LKVK GDZ 119/10

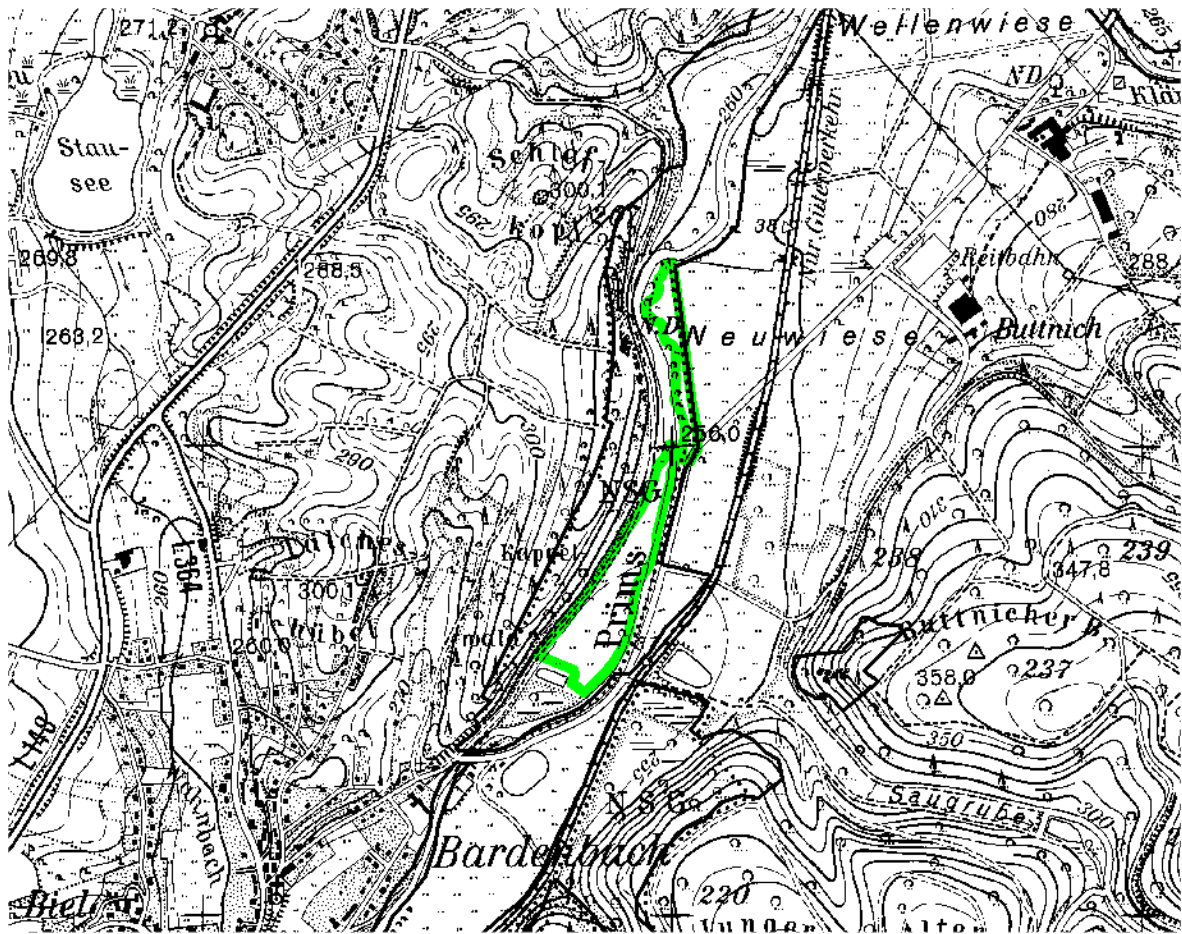


Abbildung 50: extensive Grünlandbewirtschaftung, Mahd (Vertragsgeber LUA, Vertragsdetails wurden nicht mitgeteilt), grüne Umrandung nord-nordöstlich des Sportplatzes von Bardenbach

Geobasisdaten, mit Erlaubnis des LKVK GDZ 119/10

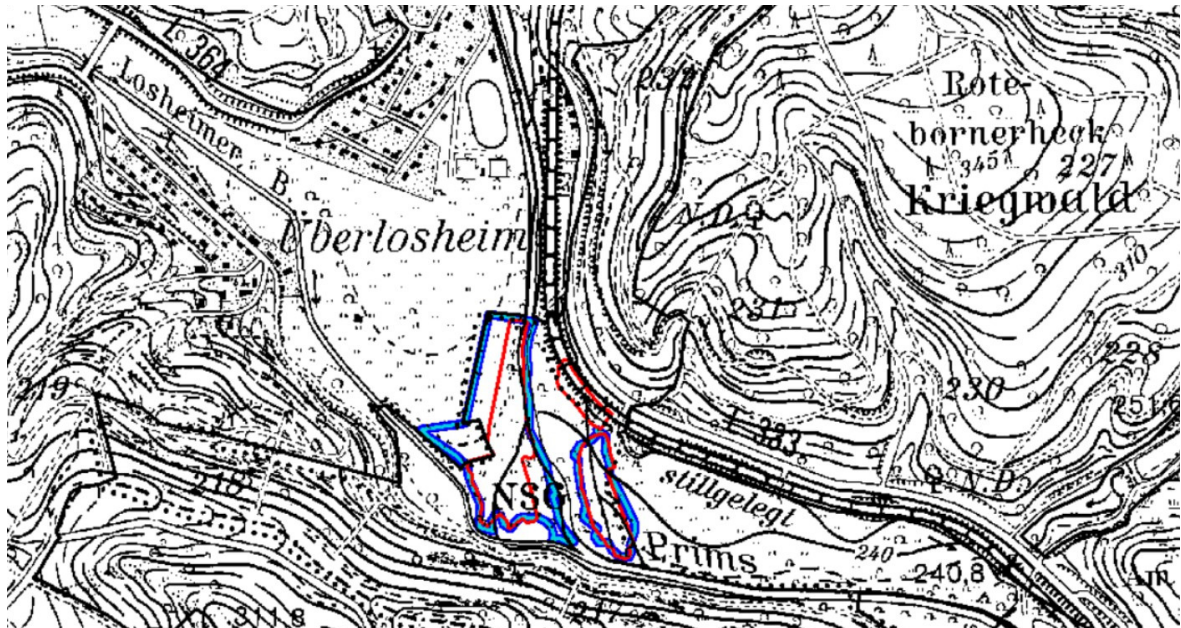


Abbildung 51: Mulchen zur Offenhaltung der Prims-Aue (2001-2004 rote Umrandung) und Antragsteller 4751: ELER 2009-2017, Förderung von artenreichem Dauergrünland (blaue Umrandung), südöstlich Überlosheim

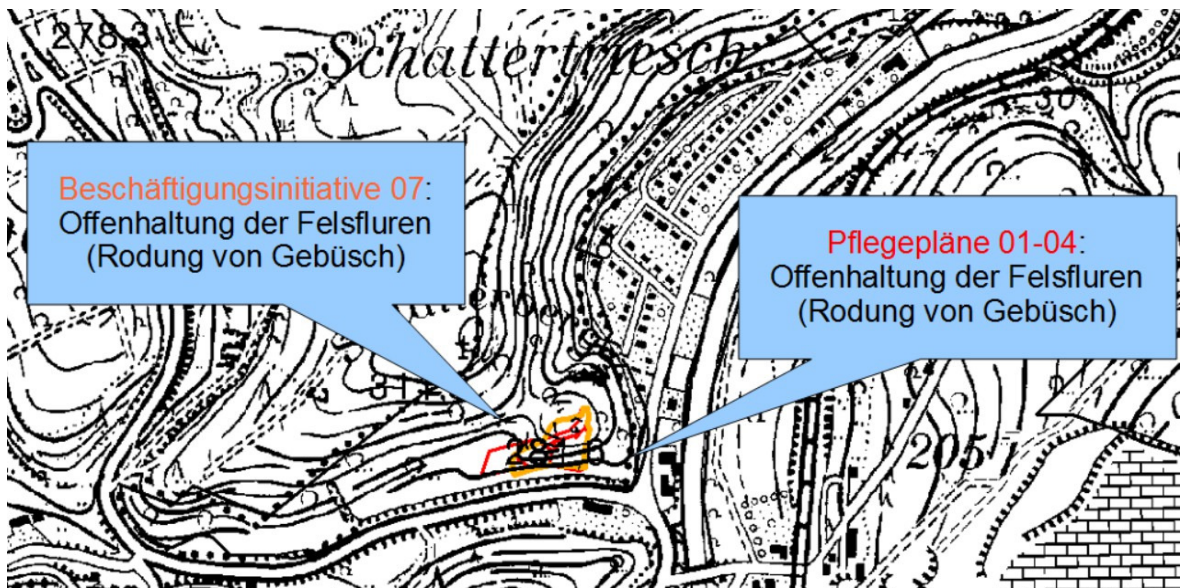


Abbildung 52: Offenhaltung der Felsfluren (2001-2004, 2007) im NSG Schattertriesch Geobasisdaten, mit Erlaubnis des LKVK GDZ 119/10



10. Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen

Im Rahmen der drei durchgeführten projektbegleitenden Arbeitsgruppen-Sitzungen wurde folgender Konflikt festgestellt:

- Potentieller Widerstand seitens der Landwirtschaft gegen die Ausweisung von Randstreifen mit einer Mindestbreite von 5 m entlang der Fließgewässer und (in gesteigerter Form) gegen die Ausweisung von noch deutlich breiteren Entwicklungs- und Strukturbildungskorridoren entlang der Prims. Anlass ist die bis an die Ufer heranreichende, mehr oder weniger intensive Grünlandbewirtschaftung entlang von Prims, Imsbach, Bohrsbach und Eiweilerbach.

Als Lösungsmöglichkeit wurde die Schaffung finanzieller Anreize in Form von Ausgleichszahlungen oder der Flächenkauf/-tausch auf freiwilliger Basis in Betracht gezogen. Letztere Möglichkeit bietet sich insbesondere auf dem Gebiet der Gemeinde Nonnweiler (Nordteil des Planungsgebietes) an, da hier z.Z. die Flurneuordnung noch nicht abgeschlossen ist.

Ein Gewässerrandstreifen wirkt sich zudem langfristig positiv für den betroffenen Landwirt aus, da ein von naturnaher Vegetation (Hochstauden, Ufergehölze) geprägter Randstreifen besser durchwurzelt ist und – nach anfänglich starker Dynamik – fortschreitende Erosion unterbindet (weniger Landverlust), so dass Unterhaltungsmaßnahmen in Form von aufwändigen (gesetzlich ohnehin nicht statthaften) technischen Uferbefestigungen überflüssig sind. Dies gilt es zu erklären und zu vermitteln.



11. Zusammenfassung

Ziel des vorliegenden Planungswerkes ist der Erhalt und die Verbesserung des Erhaltungszustandes von naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensräumen und deren Arten im FFH- und Vogelschutzgebiet 6507-301 „Prims“ durch die Benennung von Entwicklungszielen und zum Erreichen der Entwicklungsziele geeigneter Pflege-, Schutz- und Verbesserungsmaßnahmen.

Die wesentlichen **Ziele** für das Planungsgebiet sind die Erhaltung und Förderung bzw. Wiederherstellung von:

- natürlichen oder naturnahen Fließ- und Stillgewässern (Prims mit Nebenbächen) inkl. der sie begleitenden naturnahen Ufergehölze und Hochstaudenfluren
- artenreichen Wiesenkomplexen
- offenen Silikatfelsen
- naturnahen Laubwäldern

und die Erhaltung und Förderung der für diese Lebensräume charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.

Die hierfür erforderlichen **Maßnahmen** können wie folgt zusammengefasst werden:

- Erhaltung und Förderung **natürlicher Fließgewässerdynamik** durch:
 - Ausweisung von ungenutzten Gewässerrandstreifen und Entwicklungs- und Struktur- bildungskorridoren
 - punktuelle Uferdestabilisierung (Aufbrechen, Einbringung von Raubäumen)
 - Einbringung von Störsteinen (an notwendigerweise ausgebauten Abschnitten)
 - Duldung und Förderung des naturnah und kostengünstig gewässergestaltenden Bibers
- Schutz und Neuschaffung naturnaher Stillgewässer
- Sicherung und räumliche Ausweitung einer an die standörtlichen Gegebenheiten angepassten **extensiven Grünlandnutzung** und -pflege zur Erhaltung und Verbesserung des Zustands von Pfeifengraswiesen, Halbtrockenrasen, Glatthaferwiesen und Feuchtwiesen
- Erhaltung der offenen Silikatfelsen und Felsfluren durch regelmäßige **Entbuschung**
- Erhaltung und Förderung naturnaher Laubwälder durch **strukturfördernde, naturnahe Waldbewirtschaftung, Aufgabe der Nutzung** von ökologisch besonders wertvollen Wäldern und die Entnahme standort- und gebietsfremder Baumarten

Für das Erreichen dieser Ziele und für die erfolgreiche Umsetzung der dazu erforderlichen Maßnahmen ist eine konstruktive **Zusammenarbeit** von Naturschutzbehörden, Planern und Flächennutzern und die frühzeitige **Information** und **Einbindung** der umliegenden Bevölkerung unverzichtbar.



12. Literatur

ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZPROGRAMM (ABSP) – Saarland (1998)

BAUER, H.-G., FIEDLER, W. und E. BEZZEL (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. - Wiesbaden

BETTINGER, A. & WOLFF, P. (Hrsg.) (2002): Vegetation des Saarlandes und seiner Randgebiete – Teil 1 Atlantenreihe Band 2

BRIEMLE, G., EICKHOFF, D.; WOLF, R. (1991): Mindestpflege und Mindestnutzung unterschiedlicher Grünlandtypen aus landschafts-ökologischer und landeskultureller Sicht.- (=Beiheft zu den Veröff. f. Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg, 60), Karlsruhe

DELATTINIA (Hrsg.) (2007): Rote Listen des Saarlandes - Landsweiler-Reden

DELATTINIA (Hrsg.) :<http://www.delattinia.de/Verbreitungskarten.htm>

ELLENBERG, H. (1996): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen aus ökologischer, dynamischer und historischer Sicht.- 5. Aufl., Stuttgart

FFH-ARTEN UND EUROPÄISCHE VOGELARTEN: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/>

HARBUSCH, C. (2005): Endbericht zum Werkvertrag über die Erfassung und Bewertung von Fledermäusen in saarländischen FFH-Gebieten. Kesslingen

HARBUSCH, C. & UTESCH, M. (2008): Kommentierte Checkliste der Fledermäuse im Saarland, 2. Fassung. - In: MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. Atlantenreihe Band 4, S. 263-282, Saarbrücken

KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz.- 2.Aufl., Stuttgart

KRAPP, Franz (Hrsg.)(2011): Die Fledermäuse Europas. Wiebelsheim

LUA (2012): FFH- u. Vogelschutzgebiet 6507-301 „Prims“ -Erhaltungsziele (Stand 14.04.2012)

LUA (2010): Gewässerentwicklungsplan Prims. Gewässerentwicklungspläne zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme der WRRL für die Gewässer 2. Ordnung des Saarlandes. Bearbeitung: Universität des Saarlandes, Arbeitskreis Gewässer.

LUWG RHEINLAND-PFALZ (2010) (Hrsg): Natura 2000 FFH Artensteckbriefe – www.natura2000.rlp.de/steckbriefe

MÖLLER, G. (2005): Holzkäfer der FFH-Richtlinie – Bestand und Erhaltungszustand in



ausgewählten Waldflächen des Saarlandes.

MUNLV (2004): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen; Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Bewertung von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen - Düsseldorf

ROTHMALER, W. (2002): Exkursionsflora von Deutschland, Bd. 4 Gefäßpflanzen: Kritischer Band.

SCHERZINGER, W. (1996):
Naturschutz im Wald: Qualitätsziele einer dynamischen Waldentwicklung.- Stuttgart

SCHUTZGEBIETSKATASTER DES SAARLANDES: <http://geoportal.saarland.de>

SETTELE, J. et al.(2009): Schmetterlinge – Die Tagfalter Deutschlands. Stuttgart

SÜDBECK, P. et al. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

ZFB (2004): Artensteckbriefe Saarland der im Saarland vorkommenden FFH-Anhangsarten



13. Anhang: Karten

- **Karte 1: (Schutz-) Gebietsabgrenzung**
- **Karte 2: Bestand und Beeinträchtigungen**
- **Karte 3: Ziele und Maßnahmen**